



T A G E S O R D N U N G

7. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin: Montag, 13.05.2019, 16:30 Uhr

Ort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Für die Vorbesprechungen stehen im 6. Stock der SPD das Büro des Senators, der CDU der Besprechungsraum und im 7. Stock den weiteren Fraktionen der Seminarraum hinter dem Sitzungssaal zur Verfügung.

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern	
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung	
2.	Niederschrift Nr. 6 vom 11.03.2019 - öffentlicher Teil	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.3.	AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte <i>zurückgestellt in der 6. Sitzung des WiA & KBT-A am 11.03.2019</i>	VO/2019/07148
3.3.1.	Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte	VO/2019/07368
3.4.	AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge <i>zurückgestellt in der 6. Sitzung des WiA & KBT-A am 11.03.2019</i>	VO/2019/07278

3.5.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien	VO/2019/07282
	<i>zurückgestellt in der 6. Sitzung des WiA & KBT-A am 11.03.2019</i>	
	<i>Empfehlung der erneuten Vertagung, da der Klimaschutzleitstelle eine Teilnahme erst zur Juni- Sitzung möglich ist.</i>	
3.6.	Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Lars Küther (Bündnis 90/Die GRÜNEN) - Rahmenprogramm der Travemünder Woche	VO/2019/07418
	<i>Empfehlung der Vertagung, da das Rahmenprogramm der 130. Travemünder Woche nach Auskunft der Organisatoren in entscheidenden Teilen noch nicht bestätigt ist und somit voraussichtlich erst in der Sitzung am 11.06.2019 vorgestellt werden kann.</i>	
3.7.	AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte	VO/2019/07550
4.	Berichte	
4.1.	Berücksichtigung von Vergnügungsstätten in der Stadtplanung	VO/2019/07310
4.2.	Sachstand zum Hafenenwicklungsplan 2030 - Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens	VO/2019/07403
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist- Hospital für das Haushaltsjahr 2019	VO/2019/07533
	<i>Vorlage folgt</i>	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld	VO/2019/07202
	<i>zurückgestellt in der 6. Sitzung des WiA & KBT-A am 11.03.2019</i>	
6.2.	FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten	VO/2019/07335
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

9.	Niederschrift Nr. 6 vom 11.03.2019 - nicht öffentlicher Teil	
10.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
10.1.	Einzelhandelsentwicklung	
10.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.	Beschlussvorlagen	
11.1.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Gärtnergasse	VO/2019/07225
11.2.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck- Travemünde, Kaiserallee	VO/2019/07460
11.3.	Verkauf eines bebauten Grundstückes An der Stadtfreiheit	VO/2019/07478
12.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

13.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

7. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 13.05.2019, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Öffentlicher Teil:

3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.8.	Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde <i>zurückgestellt in der 3. Sitzung des WiA & KBT-A am 12.11.2018</i>	VO/2018/06394
4.	Berichte	
4.3.	Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel	VO/2019/07488
5.	Beschlussvorlagen	
5.2.	Mobilitätskonzept Travemünde	VO/2019/07291
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich <i>zurückgestellt in der 2. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.09.2018</i>	VO/2018/06122

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

11.	Beschlussvorlagen	
11.4.	Bestellung eines Erbbaurechtes Lübeck, Schlutuper Straße	VO/2019/07228

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**6. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 11.03.2019
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:10 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Ulrich Krause- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bernhard Simon- CDU	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	
Anka Grädner- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Peter Reinhardt- SPD	
Heike Wiechmann- Die Unabhängigen	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Sebastian Kai Ising- Die Linke	
Harald Klix- FREIE WÄHLER & GAL	
Stefan Klüssendorf- SPD	Vertretung für: N. N. (Abberufung d. Fraktion)
Dr. Klaus Peter Krause- AfD	
Lars Küther- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sonja Lengen- SPD	Vertretung für: N. N. (Abberufung d. Fraktion)
Kim Carolin Nehrhoff- FDP	

Verwaltung	
Piroska Csösz- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Conja Grau- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Marina Köhn- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-8)
Ralf Kuschnierz- 2.020 Fachbereichscontrolling	
Senator Sven Schindler- FB 2 Wirtschaft und Soziales	
Protokollführung	
Heike Blankenburg- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-8)
Christian Martin Lukas- LTM GmbH	zu TOP 3.3.
Beiratsmitglieder	
Christian Bauersachs- Seniorenbeirat	
Jürgen Cladow- Seniorenbeirat	

Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
N. N. - SPD	abwesend (Abberufung d. Fraktion)
N. N. - SPD	abwesend (Abberufung d. Fraktion)
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Christoph Evers- SPD	abwesend
Nele Hoge- Bü90/DIEGRÜNEN	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
2.	Niederschrift Nr. 5 vom 11.02.2019 - öffentlicher Teil
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Einzelhandelsentwicklung
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung
3.3.	Vorstellung der Saisonplanung Lübeck-Travemünde 2019
3.4.	Anfrage des Ausschussmitglieds Heike Wiechmann (Die Unabhängigen): Promenaden im Bereich Waterfront/Priwall Vorlage: VO/2019/06993
3.5.	Anfrage von AM Nele Hoge (Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN) bzgl. VO/2018/06664 - Klare Regelung für den Grünstrand Vorlage: VO/2019/07059
3.6.	AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07148
3.7.	Anfrage von BM David Jenniches (AfD): Liegenschaften Willy-Brandt-Allee Vorlage: VO/2019/07136
3.8.	AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge Vorlage: VO/2019/07278
3.9.	Neue Anfragen
3.9.1.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien Vorlage: VO/2019/07282
3.9.2.	AM Evers (SPD): Strandbenutzungsgebühr Vorlage: VO/2019/07301
3.9.3.	AM Wiechmann (Die Unabhängigen): Mietfläche am Strandbahnhof

3.9.4.	AM Simon (CDU): Hafenbahnhof Travemünde
4.	Berichte
4.1.	Klare Regelung für den Grünstrand Vorlage: VO/2019/07212
4.2.	Quartalsbericht IV / 2018 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2019/07252
4.3.	Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Hansestadt Lübeck 2019-2021 Vorlage: VO/2019/07161
5.	Beschlussvorlagen
5.1.	1. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde 2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung) Vorlage: VO/2019/07132
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
6.1.	Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27.09.2018 - TOP 5.15 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/06511: Klare Regelung für den Grünstrand Vorlage: VO/2018/06664
6.2.	Die Unabhängigen: Keine weiteren zentrenrelevanten Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt und der zentralen Versorgungsbereiche Vorlage: VO/2019/07026
6.3.	Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld Vorlage: VO/2019/07202

7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
7.1.	Antrag des AM Volker Koß zu VO/2019/06951 Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof. Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe GmbH / Initiative Broilingplatz; auch: Beantwortung Anfrage Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449 Grünfläche "Am Spargelhof" vollständig erhalten und als öffentliche Grün-/Parkfläche herrichten Vorlage: VO/2019/07152
7.2.	Antrag Krause (CDU): Grundstück für die Waldorfschule zum Bau einer Sporthalle prüfen Vorlage: VO/2019/07188
8.	Verschiedenes
14.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“, den Seniorenbeirat, die Öffentlichkeit, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die sonstigen anwesenden Gäste.

zu 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden aufzustehen und nimmt die Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Stefan Klüssendorf vor.

„Ich verpflichte Sie gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

Es werden folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt:

a) Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.7. Anfrage von BM David Jenniches (AfD):
Liegenschaften Willy-Brandt-Allee
VO/2019/07136

vor der Sitzung schriftlich vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

b) Frau Wiechmann teilt mit, dass der Antrag zu TOP

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

6.2. Die Unabhängigen: Keine weiteren zentrenrelevanten Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt und der zentralen Versorgungsbereiche
VO/2019/07026

seitens der Fraktion Die Unabhängigen (auch in der Bürgerschaft) zurückgezogen werde.

c) Frau Grädner teilt mit, dass sie sich für die Anfragen unter den TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.6. AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte

3.8. AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge

verwendet und um Beantwortung für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet.

d) Der Vorsitzende schlägt vor, die TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.5. Anfrage von AM Nele Hoge (Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN)
bzgl. VO/2018/06664 - Klare Regelung für den Grünstrand
VO/2019/07059

4. Berichte

4.1. Klare Regelung für den Grünstrand
VO/2019/07212

und

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

6.1. Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27.09.2018 - TOP 5.15 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/06511: Klare Regelung für den Grünstrand
VO/2018/06664

gemeinsam unter TOP 3.5. zu behandeln.

e) Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um die Behandlung der TOP

4. Berichte

4.3. Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Hansestadt Lübeck 2019-2021
VO/2019/07161

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

6.3. Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld
VO/2019/07202

f) Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu **a), b) und c)** Kenntnis.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu **d)** einstimmig, die TOP 3.5., 4.1. und 6.1.
gemeinsam unter TOP 3.5. zu behandeln.
(13 Ja-Stimmen)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
beschließt zu **e)** einstimmig, die Tagesordnung
unter Bejahung der Dringlichkeit
um die TOP 4.3. und 6.3. zu erweitern.
(13 Ja-Stimmen)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu **f)** einstimmig, die Tagesordnungspunkte
9. bis 13. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.
(13 Ja-Stimmen)*

zu 2 Niederschrift Nr. 5 vom 11.02.2019 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Niederschrift in der vorgelegten
Fassung zur Kenntnis.*

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Senator Schindler weist darauf hin, dass es notwendig ist, im Juni noch eine Ausschusssitzung durchzuführen, um die letzte Bürgerschaftssitzung vor der Sommerpause noch mit einigen Vorlagen erreichen zu können. Er schlägt hierfür Dienstag, den 11.06.2019 vor (Anlage I).

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.
(13 Ja-Stimmen)*

zu 3.3 Vorstellung der Saisonplanung Lübeck-Travemünde 2019

Herr Lukas stellt dem Ausschuss die Saisonplanung für Lübeck-Travemünde 2019 anhand einer Präsentation (Anlage II) vor.

Eine Frage von Herrn Cladow zur notwendigen Verbesserung der Bus-/Zug-Verbindung zwischen Lübeck und Travemünde beantwortet Herr Lukas. Weiterhin spricht Herr Senator Schindler. Weitere Fragen von Herrn Küther und Frau Grädner werden von Herrn Lukas beantwortet.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 3.4 Anfrage des Ausschusssmitglieds Heike Wiechmann (Die Unabhängigen): Promenaden im Bereich Waterfront/Priwall Vorlage: VO/2019/06993

Anfrage:

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse der beiden Promenaden im Bereich des Bauprojektes Waterfront/Priwall dar?*
- 2. Welches straßenbauliche Recht ergibt sich daraus für den jeweiligen Eigentümer?*
- 3. Wie ist rechtsverbindlich sicherzustellen, dass Fahrradfahren auf der neu entstandenen Promenade zwischen den Gebäuden weiterhin erlaubt ist?*
- 4. Wer trägt zukünftig die Unterhalts- und Pflegekosten der Promenade?*

Frau Csösz und Frau Grau erläutern die Eigentumsverhältnisse im Bereich Waterfront und Priwallhafen anhand einer graphischen Darstellung (Anlage III). Weiterhin spricht Herr Senator Schindler. Frau Wiechmann bestätigt, dass die Anfrage damit beantwortet ist.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Antwort der Verwaltung
zur Kenntnis.*

zu 3.5 Anfrage von AM Nele Hoge (Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN) bzgl. VO/2018/06664 - Klare Regelung für den Grünstrand Vorlage: VO/2019/07059

Gemeinsame Beratung der TOP 3.5., 4.1. und 6.1.:

Anfrage:

Im Vorwege der Abstimmung bzgl. einer etwaigen Neuregelung für den Grünstrandabschnitt in Travemünde (VO/2018/06664) ist eine Prüfung und stichhaltige Sachlagenbeschreibung der genannten Problematik am Travemünder Grünstrand im Sommer 2018 geboten.

Es soll die Frage beantwortet werden: Sind im Jahr 2018 auf dem Travemünder Grünstrand außergewöhnliche Belastungen, Gefahren oder untragbare Situationen für PassantInnen und AnwohnerInnen entstanden und wenn ja, in welchem Umfang sind diese aufgetreten?

Um eine schriftliche Antwort wird gebeten.

Herr Kirchhoff gibt eine kurze Erläuterung zum Bericht und beantwortet eine Frage von Herrn Krause zur Situation im vergangenen Jahr. Er bestätigt, dass die Nutzung als Grillfläche Überhand genommen hat und eine Vielzahl von Beschwerden aufgelaufen ist.

Herr Reinhardt bezweifelt, dass die beschriebenen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen sind. Hierzu spricht Herr Krause. Herr Cladow verweist auf die unbefriedigende Toiletten-Situation. Herr Kirchhoff benennt die im näheren Umfeld vorhandenen öffentlichen Toiletten.

Eine Frage von Herrn Ising nach der Bedarfsermittlung wird von Herrn Kirchhoff beantwortet.

Herr Simon hält die dargestellten Maßnahmen für angemessen und spricht sich für deren Umsetzung aus. An einer weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Grädner, Herr Senator Schindler und Herr Reinhardt. Eine Frage von Herrn Dr. Krause zur Art der Bekanntmachung der neuen Regelungen wird vom Vorsitzenden beantwortet. Herr Senator Schindler weist darauf hin, dass versucht wurde, eine Kompromisslösung zu finden. Ob diese erfolgreich umgesetzt werden kann, wird sich im Laufe der Saison 2019 zeigen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht der Verwaltung
als Antwort zur Kenntnis.*

zu 3.6 AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07148
--

Anfrage:

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (über-regional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevanten Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.

Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.*
- 2) Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzung kontrolliert?*
- 3) Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?*
- 4) Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?*
- 5) Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?*
- 6) Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?*

Es wird um schriftliche Beantwortung in tabellarischer Form gebeten.

Herr Senator Schindler teilt mit, dass eine schriftliche Antwort der Bauverwaltung zur nächsten Sitzung vorliegen soll.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(13 Ja-Stimmen)*

**zu 3.7 Anfrage von BM David Jenniches (AfD): Liegenschaften Willy-Brandt-Allee
Vorlage: VO/2019/07136**

*Die Anfrage wurde vor der Sitzung
schriftlich durch den Antragsteller
zurückgezogen.*

**zu 3.8 AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge
Vorlage: VO/2019/07278**

Anfrage:

Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Erbbauzins der laufenden Erbbaurechtsverträge – wenn möglich - durch Indexierung regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich der Indexierung des Erbbauzinses existieren in den laufenden Erbbauverträgen? Wie ist die Rechtslage bzgl. der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.*
- 2) Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich?*
- 3) In wie vielen laufenden Erbbauverträgen werden die in 1) genannten Klauseln angewendet?*
- 4) Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert?*
- 5) Welches zusätzliche Einnahmepotential ist durch Indexierung dieser Verträge zu erwarten (geschätzt)? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge angeben.*
- 6) Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?*
- 7) In welchem Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?*
- 8) Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant, eines einzuführen? Ggf. bis wann?*

- 9) Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbpachtverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbpachtgrundstücken und Verlängerungen von Erbpachtverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten, die Fragen 1-7 bitte tabellarisch.

Herr Senator Schindler teilt mit, dass eine schriftliche Antwort in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(13 Ja-Stimmen)

zu 3.9 Neue Anfragen

zu 3.9.1 Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien Vorlage: VO/2019/07282
--

Anfrage:

Die Verwaltung wird beauftragt,

bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu berichten:

- 1). Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Stadtgebiet?
- 2). Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften der Stadt mit erneuerbaren Energien und welche Betriebe und Liegenschaften sind potentiell in der Lage Anschluss an Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erhalten?
- 3). Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften, welche im weitesten Sinne zur Wirtschaft der Stadt Lübeck zu zählen sind, mit erneuerbaren Energien?
- 4). Wie hoch ist der Anteil Lübecker Privat-Haushalte, die Energie aus erneuerbaren Energien erhalten?

Darüber hinaus lädt der Ausschuss zur nächsten Sitzung Vertreter*innen der Klimaleitstelle Lübeck ein, mit dem Ziel der Berichterstattung über den Stand klimapolitischer Maßnahmen in Lübeck.

Herr Senator Schindler teilt mit, dass eine schriftliche Antwort in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(13 Ja-Stimmen)

zu 3.9.2 AM Evers (SPD): Strandbenutzungsgebühr
Vorlage: VO/2019/07301

Anfrage:

Im November 2018 hat die Bürgerschaft beschlossen, dass alle Lübeckerinnen und Lübecker mit dem erst Wohnsitz in Lübeck keine Strandbenutzungsgebühr mehr zahlen müssen.

In der neuen Satzung des KBTs sieht der KBT vor, dass die Kurtaxe für nicht Lübecker auf dem Strand auf der Seite des Priwalls von 1,40€ auf 2,80€ angehoben wird.

Auch die Nutzung einer Saisonkarte für Dauergäste entfällt.

Hierzu möge der Bürgermeister folgende Fragen beantworten:

-Ab wann sollen die neue Preise angewandt werden?

-Mit wieviel Mehreinnahmen rechnet der KBT durch diese Maßnahme?

-Welche Grundlage untermauert die Rechtfertigung einer Preiserhöhung von 100%?

-Gibt es für den Kurbetrieb nicht eine Möglichkeit, die Preise Quartalsweise anzuheben?

-Sieht der KBT Risiken, dass Gäste durch die Preiserhöhung erschreckt werden und zu Stränden in Nachbar Gemeinden abwandern?

-Welche Maßnahmen ergreift der KBT bei einer Nichtbezahlung trotz Strandnutzung von nicht Lübeckern bei einer Kontrolle?

Die Fragen werden von Herrn Kirchhoff wie folgt beantwortet:

Ab wann sollen die neuen Preise angewandt werden?

Antwort: Die neuen Preise sollen ab 15.05.2019 mit Beginn der Saison erhoben werden.

Mit wie viel Mehreinnahmen rechnet der KBT durch diese Maßnahmen?

Antwort: Durch die Erhöhung der Strandbenutzungsgebühr erwartet der KBT eine Mehreinnahme von 20.000 Euro netto.

Welche Grundlage untermauert die Rechtfertigung einer Preiserhöhung von 100%?

Antwort: Das Angebot für Besucher des Strandes auf dem Priwall hat sich kontinuierlich weiterentwickelt und ist zwischenzeitlich mit der Infrastruktur am Strand auf der Stadtseite vergleichbar (Badewacht, Strandduschen, Sanitäranlagen, Strandkorbvermietung, Gastronomie, kostenloses „Gast-WLAN“ [geplant ab 2019]). Das aus der verbesserten Infrastruktur resultierende höhere Gästeaufkommen führt für den Kurbetrieb zu zusätzlichem Personalaufwand und zusätzlichen Sachkosten (Reinigungsaufwand, Verbrauchskosten). Mit der geplanten Erhöhung reduziert der Kurbetrieb das negative Betriebsergebnis für den Priwallstrand von 310 TEUR auf voraussichtlich 290 TEUR.

Gibt es für den Kurbetrieb nicht eine Möglichkeit, die Preise quartalsweise abzuheben?

Antwort: Strandbenutzungsgebühren werden lediglich in der Zeit vom 15.05. bis 14.09. (4 Monate) eines Jahres erhoben. Eine quartalsweise Erhöhung führt dazu, dass sich die Gebühr während des Saisonverlaufes ändert und das angestrebte Ziel von 2,80 Euro frühestens im Jahr 2020 erreicht werden kann. Darüber hinaus ist jede Gebühreumstellung mit nicht unerheblichen Sach- und Personalkosten (Umstellung der Strandkartenautomaten, Druck von Strandkarten) verbunden.

Sieht der KBT Risiken, dass Gäste durch die Preiserhöhung erschreckt werden und zu Stränden in Nachbargemeinden abwandern?

Antwort: Der Kurbetrieb sieht dieses Risiko nicht. In den unmittelbar benachbarten Ostseebädern Timmendorfer Strand und Scharbeutz beträgt die Strandbenutzungsgebühr 3,- Euro.

Welche Maßnahmen ergreift der KBT bei einer Nichtbezahlung trotz Strandnutzung von nicht Lübeckern bei einer Kontrolle?

Antwort: Von Strandbesucher, die abgabepflichtig sind aber keine Strandbenutzungsgebühren gezahlt haben, wird im Rahmen von Kontrollen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr aufgrund des § 16 Abs. 5 der Kurabgabensatzung in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck erhoben. Diese zusätzlich zu entrichtende Gebühr beträgt zurzeit 4,-- Euro.

Anmerkung zur Begründung der Anfrage:

Kinder sind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres von der Strandbenutzungsgebühr befreit.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 3.9.3 AM Wiechmann (Die Unabhängigen): Mietfläche am Strandbahnhof

Frau Wiechmann stellt eine Frage zur Laufzeit des Mietvertrages über eine Fläche am Travemünder Strandbahnhof. Herr Senator Schindler sagt die kurzfristige schriftliche Beantwortung direkt an Frau Wiechmann zu.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

zu 3.9.4 AM Simon (CDU): Hafenbahnhof Travemünde

Unter Hinweis auf den desolaten Zustand des Travemünder Hafenbahnhofs stellt Herr Simon die Frage, was von Seiten der Hansestadt Lübeck getan werden kann, um diesen Zustand zu beenden.

Herr Senator Schindler sagt die Beantwortung der Frage in der nächsten Sitzung zu.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Anfrage auf die nächste Sitzung zu vertagen. (13 Ja-Stimmen)

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Klare Regelung für den Grünstrand
Vorlage: VO/2019/07212**

Die gemeinsame Beratung erfolgte unter dem TOP 3.5. der Tagesordnung.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2 Quartalsbericht IV / 2018 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde
Vorlage: VO/2019/07252**

Herr Kirchhoff gibt Erläuterungen zum Bericht und beantwortet eine Frage von Frau Nehrhoff zur Ermittlung des Jahressoll.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.3 Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Hansestadt Lübeck 2019-2021
Vorlage: VO/2019/07161**

Herr Küther stellt die Frage, warum nur noch zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr vorgesehen sind. Frau Kempke teilt mit, dass nur herausragende Anlässe zur Festsetzung verkaufsoffener Sonntage berechtigen und weist darauf hin, dass die Gewerkschaft VERDI bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung die Sonntagsöffnung bereits in einem Fall verhindert habe. Darüber hinaus habe eine Umfrage unter den Lübecker Geschäftsleuten ergeben, dass zwei Sonntage pro Jahr als ausreichend erachtet werden.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 1. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde
2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung)
Vorlage: VO/2019/07132**

Eine Frage von Frau Nehrhoff zu § 2 der neuen Fassung wird von Herrn Kirchhoff beantwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage II beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde
und
2. Die als Anlage IV beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Strandgebiet des Ostseeheilbades Travemünde (Strandsatzung)
werden beschlossen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(13 Ja-Stimme)*

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27.09.2018 - TOP 5.15
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/06511:
Klare Regelung für den Grünstrand
Vorlage: VO/2018/06664**

Antrag:

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert den Bürgermeister auf, bis zum November des laufenden Jahres Eckpunkte für ein Konzept mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Grünstrand in Travemünde vorzulegen.

Diese ist in der laufenden Saison dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Grünstrand zuletzt häufiger Gruppen dadurch auffallen,

dass gegrillt wird und / oder Zelte errichtet werden, dabei anfallender Müll einfach liegengelassen wird, Passanten und Gäste angrenzender Gastronomie-Betriebe bepöbelt und bedroht werden.

Dem ist entgegenzuwirken.

Es wird darum gebeten,

- 1) an der Aufstellung des Konzeptes mindestens den Kurbetrieb, das Ordnungsamt und das Polizeirevier in Travemünde zu beteiligen.*
- 2) zu prüfen, ob die Erarbeitung und der Erlass einer eigenen Grünstrand-Satzung erforderlich und geeignet ist, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, auf der den beschriebenen Mißständen abgeholfen werden kann.*
- 3) zu prüfen, ob im Zusammenhang damit auch die bestehende Strandsatzung anzupassen ist.*

Die gemeinsame Beratung erfolgte unter dem TOP 3.5. der Tagesordnung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Überweisung ohne Votum zur Kenntnis.*

**zu 6.2 Die Unabhängigen: Keine weiteren zentrenrelevanten Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt und der zentralen Versorgungsbereiche
Vorlage: VO/2019/07026**

*Die Überweisung wurde bei Eintritt
in die Tagesordnung zurückgezogen.*

zu 6.3 Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld
Vorlage: VO/2019/07202

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Sanierung des Parkplatzes Leuchtenfeld in Travemünde zur Saison 2019 über die zuständigen Bereiche der Hansestadt Lübeck umzusetzen. Die jetzige Anzahl der Parkplätze ist bis zur Umgestaltung zum Landschaftspark zu erhalten. Der neugestaltete Parkplatz Leuchtenfeld ist durch Bepflanzungen mit Hecken und Bäumen attraktiv zu gestalten. Dabei ist die Aufstellung von Ladestationen zu berücksichtigen.

Frau Wiechmann erläutert den Antrag.

Herr Krause weist darauf hin, dass der Bereich Leuchtenfeld Bestandteil des 5. Bauabschnittes des Projektes Neugestaltung der Travepromenade ist und es keinen Sinn mache, diesen Bereich vorab anzugehen. Herr Reinhardt fragt danach, wie weit die Planung des Projektes fortgeschritten ist. Hierzu spricht Herr Kirchhoff und weist darauf hin, dass zunächst der Beschluss über die Ausweisung des Leuchtenfeldes als Ausgleichsfläche aufgehoben werden muss.

Herr Schindler regt an, die Bauabschnitte zur Neugestaltung der Travepromenade in der nächsten Sitzung darzustellen. Herr Simon bittet um nähere Informationen zur Ausweisung als Ausgleichsfläche. Hierzu spricht Herr Dr. Krause.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Überweisung auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(13 Ja-Stimmen)*

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Antrag des AM Volker Koß zu VO/2019/06951 Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof. Konkurrierendes Nutzungsinteresse durch Hugo Pfohe GmbH / Initiative Broilingplatz; auch: Beantwortung Anfrage Antje Jansen vom 27.09.2018, VO/2018/06449
Grünfläche "Am Spargelhof" vollständig erhalten und als öffentliche Grün-/Parkfläche herrichten
Vorlage: VO/2019/07152

Antrag:

Grünfläche "Am Spargelhof" vollständig erhalten und als öffentliche Grün-/Parkfläche herrichten

1. *Die Grünfläche Am Spargelhof / am Strukbach bleibt vollständig erhalten und wird als öffentliche Grünfläche von der Hansestadt Lübeck mit Verbleib in deren Verantwortung hergerichtet.*

2. *Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2019 ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die Herrichtung der Fläche als öffentliche Grünfläche am Strukbach vorzulegen. Wünsche und Anregungen der Initiative Broilingplatz e.V. fließen in dieses Konzept ein.*

3. Die von der Verwaltung genannten Maßnahmen (siehe Bericht VO/2019/06951 "Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof"), wie

- die "Pflanzung von ca. 100 großkronigen Laubbäumen im Stadtteil, um u.a. entlang des Strukbach-Wanderwegs als grünes Bollwerk gegen die A1 (Staubfilterung Ergänzung der Sauerstoffproduktion) zu wirken"
- "Darüber hinaus sollten weitere kleine Grünflächen mit Bäumen im Quartier geschaffen werden, u.a. an der Ecke Friedenstraße/Schwartauer Allee durch eine kleine Grünanlage (ca. 250 qm)."
- Prüfung einer „Zusammenlegung und leerstehender Gärten der Kleingartenanlage "Am Strukbach", um diese als Flächen für Begegnung, Naherholung und die Initiative "Essbare Stadt" (Hanse-Obst e.V.) nutzbar“ zu machen.

werden als **zusätzliche** Maßnahmen für eine Begrünung des Stadtteils St. Lorenz Nord begrüßt.

Die Verwaltung wird gebeten, der Bürgerschaft ebenfalls bis zur Sitzung im Juni 2019 voraussichtlich entstehende Kosten hierfür zu nennen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Antrag zwischenzeitlich erledigt hat.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag ohne Votum zur Kenntnis.*

zu 7.2 Antrag Krause (CDU): Grundstück für die Waldorfschule zum Bau einer Sporthalle prüfen Vorlage: VO/2019/07188

Antrag:

Der Verwaltung möge den Verkauf oder die Verpachtung eines benachbarten Grundstückes in der Dieselstraße zum Zweck des Baus einer (Zweifeld-)Sporthalle an die Waldorfschule Lübeck prüfen und im Ausschuss darüber berichten.

Herr Krause erläutert den Antrag. Herr Senator Schindler stellt anhand eines Lageplans (Anlage IV) die Eigentumsverhältnisse in dem betreffenden Bereich dar und empfiehlt, die Schule solle eine Bauvoranfrage stellen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag ohne Votum zur Kenntnis.*

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Herren Cladow und Bauersachs als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt haben. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an,
da es sich bei allen Punkten um
seniorenrelevante Themen handelt.*

zu 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil eine Beschlussvorlage behandelt wurde und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 18. März 2019

gez. Ulrich Krause

Ulrich Krause
Vorsitzende/r

gez. Heike Blankenburg

Heike Blankenburg
Protokollführung



SITZUNGSTERMINE 2019

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

im Verwaltungszentrum Mühlenort (Haus Trave – Großer Sitzungssaal 7. OG), Kronsfordor Allee 2-6, 23560 Lübeck

Monat	Turnus (2. Mo. im Monat)	Anmerkungen und zu berücksichtigende Termine	Sitzung (Montag, 16.30 Uhr)	Abgabe (bis 15.00 Uhr)
Januar	14.01.2019	Weihnachtsferien 21.12.2018 bis 04.01.2019	14.01.2019	Fr., 21.12.2018
Februar	11.02.2019	Keine	11.02.2019	Mo., 28.01.2019
März	11.03.2019	Keine	11.03.2019	Mo., 25.02.2019
April	08.04.2019	Osterferien 04.04. bis 18.04.2019	Entfällt	-
Mai	13.05.2019	Keine	13.05.2019	Mo., 29.04.2019
Juni	10.06.2019	Pfingstmontag 10.06.2019	-> 11.06.2019 <-	Mo., 27.05.2019
Juli	08.07.2019	Sommerferien 01.07. bis 10.08.2019	Entfällt	-
August	12.08.2019		12.08.2019	Mo., 29.07.2019
September	09.09.2019	Keine	09.09.2019	Mo., 26.08.2019
Oktober	14.10.2019	T. d. Dt. E. 03.10.2019, Herbstferien 04. bis 18.10.2019	Entfällt	-
November	11.11.2019	Keine	11.11.2019	Mo., 28.10.2019
Dezember	09.12.2019	Weihnachtsferien 23.12.2019 bis 06.01.2020	09.12.2019	Mo., 25.11.2019

= 9 Sitzungen

Für die Anmeldung von TOP nach Ablauf der Abgabefristen ist eine Rücksprache mit der Geschäftsführung per Telefon oder E-Mail erforderlich!
 Die Unterlagen sind ergänzend zu ALLRIS in 4-facher Ausfertigung in Papierform, geheftet und gelocht mit blauem Deckblatt einzureichen.
 Zusätzliche TOP nach bereits erfolgter Ladung sind nur noch über eine Nachtragstagesordnung im Wege der Dringlichkeit möglich.

Herzlich willkommen

Lübeck.Travemünde.Marketing 2019



Jahresbilanz 2018



Januar - Dezember 2018



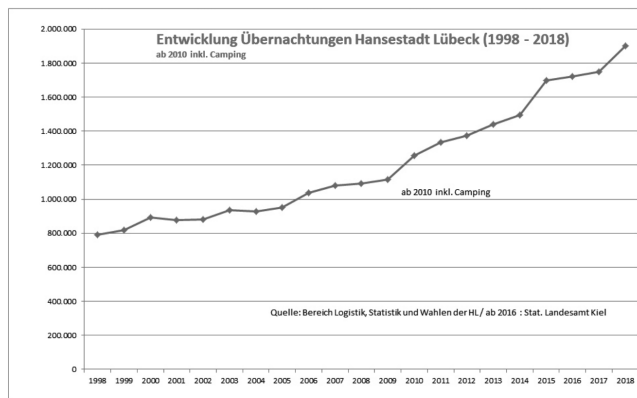
Ankünfte*	Monat 01-12/2018	im Vgl. zu 01-12/2017
Stadtgebiet:	556.784	+3,0%
Travemünde:	197.406	+14,1%
Insgesamt:	754.190	+5,7%

Übernachtungen*	Monat 01-12/2018	im Vgl. zu 01-12/2017
Stadtgebiet:	1.095.263	+3,5%
Travemünde:	729.852	+16,5%
Insgesamt:	1.825.115	+8,4%

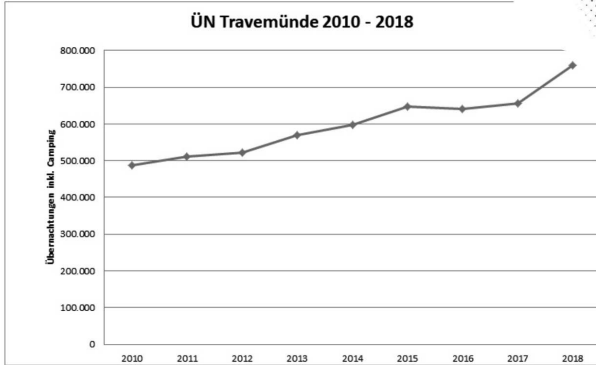
Angaben Statistikamt Nord
* ohne Camping

ÜN SH +15,3; Kiel +10,7
ÜN MV +3,9; Rostock +7,5

Rekordergebnis 2018: 1.825.115 ÜN Kapazitätenausbau, v.a. auch in Travemünde



Rekord Travemünde 2018: 729.852 ÜN (+16,5%)



Tapetenwechsel 2018 >>> Ziel: Steigerung Auslastung

- Rekord: 15 Partnerhotels
- Buchungsstart: 03.12.2018
- Buchungen: 1.205 (+ 53 % z. Vorjahr)
- Gäste: 2.313 (+55% z.Vorjahr)

LÜBECK ■ Travemünde Marketing

TAPETEN WECHSEL

AB € 39,-

Buchungsstart: 03.12.2018

Dieses Jahr auch für die Postleitzahl 23858!

Hotelgast in der eigenen Stadt:
Sonderaktion für Lübeck und umliegende
Gemeinden im Januar und Februar

Buchung: ☎ 04 51 88 99 700
Info: www.luebeck-tourismus.de

In Kooperation mit:

Travemünde: Glücksmomente.Schlafstrandkorb

Glücksmomente 2018 (Auslastung)
227 Buchungen = +36 % zum Vorjahr

Schlafstrandkorb 2018 (PR)
Buchungen: 256 (+ 24% zum Vorjahr)

Tourist-Information am Holstentor

Besucherkzahlen 2018: 222.163
im Durchschnitt 840 Gäste/Tag

Verkauf Merchandising:
+ 45% zum Vorjahr
Gewinn:
+55 % zum Vorjahr

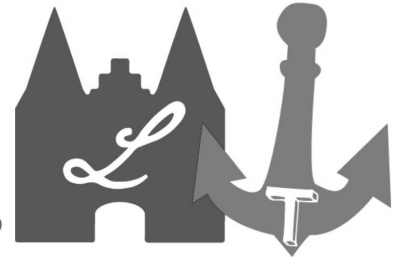


Unsere Basis hinter dem täglichen Tun...

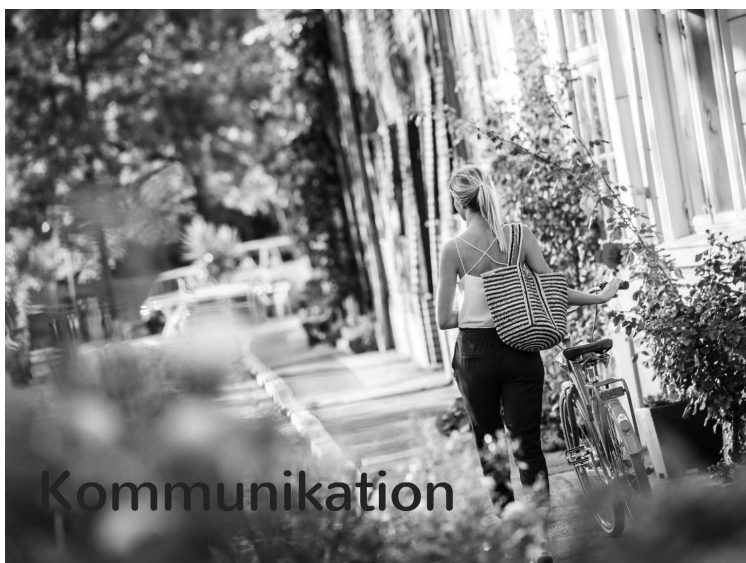


Wir setzen konsequent auf die Marke Lübeck

Marke LÜBECK >>>
Erfolgsmuster seit 2009

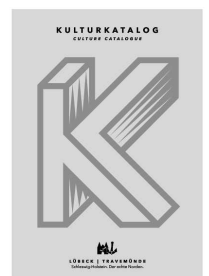


Marke OSTSEE >>>
Ausrichtung 2018/19



Kommunikation

Imagemagazin 2019/20



Kulturkatalog 2019/20

Beilage in DIE Zeit

Die Nr. 1 nach Reichweite und Auflage im Markt der Qualitätszeitungen

Ein Leitmedium: Leser fungieren häufig als Ratgeber und Multiplikatoren

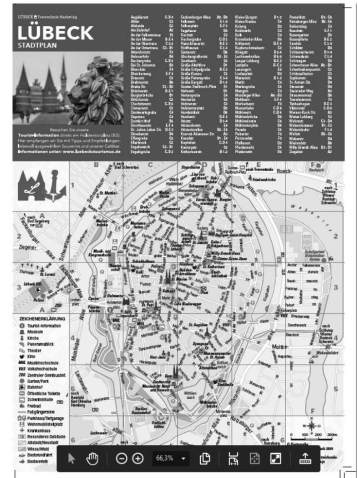


Service-Prints

Beispiel: kostenloser Stadtplan Lübeck. Ausgabe in der TI und über Partner in der Stadt: LM, Funktaxen, Hotels, ...

Neuer WALL-Stadtplan ab Mai 2019

Travemünde folgt



Lübeck.International

Teilnahme an Kampagnen mit den Netzwerkpartnern DZT, TASH, UNESCO-Verein, HHoG in unseren A-Märkten Dänemark, Schweden und Niederlanden und wichtigen B-Märkten.



Relaunch www.luebeck-tourismus.de zum Frühjahr 2020





Veranstaltungen 2019

Lübecker Eiszauber (11.1.-24.2.) +++ 150 Jahre DRK (11.5.)
 +++ Handgemacht Markt (17.-19.5.; 26.-28.7.; 3.-6.10.) +++
 Lübecker Stoffmarkt (31.5.) +++ 50 Jahre Fachhochschule
 (15.6., Hochschulstadtteil) +++ Handball Days Lübeck
 (28.-30.6.) +++ Weinsommer (7.-10.6.) +++ Circus Roncalli
 (1.-25.8.) +++ Duckstein-Festival (2.-11.8.) +++ Christopher
 Street Day (16.-17.8.) +++ Lübecker Museumsnacht (31.8.)
 +++ Citylauf (13.-15.9.) +++ Lübecker Theaternacht (28.9.) +
 ++ Kartoffeltage (3.-6.10.) +++ Lübeck Marathon (13.10.) ++
 + Nordische Filmtage (30.10.-3.11.) +++ Lübecker
 Weihnachtsmarkt (ab 25.11.) +++

Trend und Differenzierung Nachhaltigkeit auf Veranstaltungen

Eine nachhaltige Umsetzung von Veranstaltungen hat viele Dimensionen:

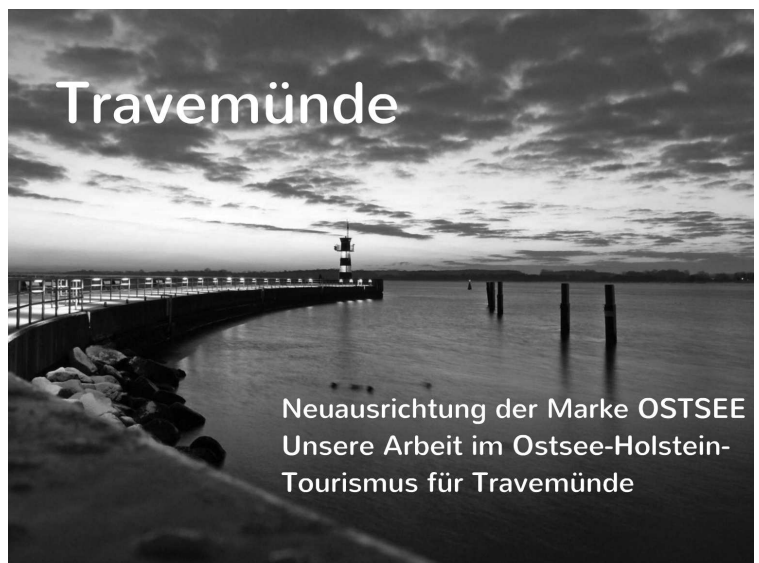
- **Ökologisch:** z.B. Ökostrom verwenden, BIO/Fairtrade/regionale Produkte, Recycling, Mehrwegprodukte u.v.m.
- **Ökonomisch:** Aussteller/Partner mit einbeziehen etc.
- **Sozial:** z.B. gerechte Behandlung der Mitarbeiter, auch bei den Partnern



Fahrplan 2019



- Refresh Webseite:
Englisch // Redaktionell // Mood-Bilder
- Messen:
ITB (über LTM), IMEX FFM, VerbändeINFOtag Berlin, ggf. IBTM Barcelona
- Pressearbeit:
Destinationsreport "Smart Convention Cities" CIM
Themenfokus "Kongresse" CIM
Destinationsreport "Tagen im Welterbe" im Verbändereport
Destinationsreport "Historisch Tagen" Convention Intl.
Destinationsreport "Deutschlands Küsten & Inseln" CIM
2 Pressereisen (China & USA) mit HCB
- Bildmaterial:
Begleitung von Tagungen und Kongressen durch Fotograf für professionelle Mood-Bilder
- Locationfinder www.tagungstoern.de für Lübeck.Travemünde
- Kongress.Botschafter-Award & Kongressambassadeure für HL
- Twitter @luebeckcongress



Ostsee.Travemünde

Travemünde profitiert gleich dreifach: das Seebad ist in der Marke SH verankert (Erfolgsmuster SH), ist Pfeiler der Marke Ostsee und wichtiger Charakterzug der Marke Lübeck!

Seit 2017/18 arbeiteten wir innerhalb des Ostsee-Holstein-Tourismus (OHT) an der Profilierung der Marke OSTSEE >>> die Ergebnisse sind wegweisend auch für die Ausrichtung des Seebades Travemünde



Veranstaltungen Travemünde

Adaption von Zielgruppen, Themen und Schwerpunkten der Marke Ostsee



BeachLounges Wellness OstseeSterne/Radfahren
Seebrücken SUP Kulinarik/Weltfischbrötchentag

Unsere BeachLounge

Kino unterm Ostseehimmel



Lichterzauber

der echte.





Unsere Basis hinter dem täglichen Tun...



Dank Zuschusserhöhung ab 05.2018 in Höhe von rund 600.000...

- Sicherung der basisbildenden Aufgaben und Projekte der LTM: Tourismusmarketing und Gästeservice, Veranstaltungen Travemünde, Weihnachtsbeleuchtung, Personal, Datenschutz, ...
- Neue Impulse im Sinne der Touristischen Wachstumsstrategie umsetzen/erhalten: Auslandsmarketing/LÜBCK.International; Marke und Kampagnen zum Städte- und Kulturtourismus, Stärkung Tagungs- und Kongressreisemarkt, Digitale Strategie inkl. Social Media Management und Website, TEK ...

Schulterschluss der Tourismusbranche und übergreifende behördliche Zusammenarbeit, hier in Lübeck und Travemünde sowie in starken Netzwerken.



>>> Evaluation und Fortschreibung der Touristischen Wachstumsstrategie Lübeck 2020plus (TEK 2009) dringend nötig



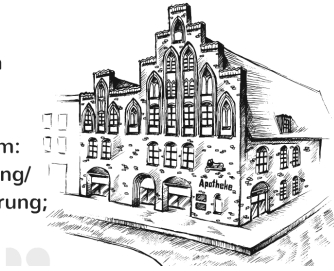
Touristisches Entwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030

Qualität statt Quantität: der erlangte Erfolg muss verstetigt werden, Infrastrukturentwicklung und Destinationsmanagement stehen im Fokus.

Ausschreibung läuft: Laufzeit voraussichtlich
05.2019 - 02.2020

Finanzierung: 50% Förderung durch
das Land SH; Mittel HL/LTM

Beteiligungen vorgesehen; Kernteam:
Kurbetrieb Travemünde, Stadtplanung/
Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung;
Federführung LTM



Danke



Hansestadt LÜBECK 

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	Schlutup	Maßstab:	1:1500
Flur:	14	Datum:	07.03.2019
		Bearbeiter:	Meyberg

► **Nr. VO/2019/07148**
öffentlich

Lübeck, 08.02.2019

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevante Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.

Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.
- 2) Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzung kontrolliert?
- 3) Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?
- 4) Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?
- 5) Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?
- 6) Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?

Es wird um schriftliche Beantwortung in tabellarischer Form gebeten.

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2019/07368**
öffentlich

Lübeck, 13.03.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Herrn AM Flasbarth in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 11.02.2019 (VO/2019/07148)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 Gemeindeordnung (GO) sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Antwort:

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevanten Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.

Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.

Sonderstandort Dänischburg (IKEA/LUV):

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für das LUV (Sonderstandort Dänischburg) wurde der Bauaufsicht ein Grundrissplan des Einkaufszentrums (EG und OG) mit Quadratmeterangaben der Mieteinheiten sowie ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Der Plan und das Verkaufsflächenverzeichnis werden bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von November 2018.

In dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 hat sich der Betreiber dazu verpflichtet, das Verkaufsflächenverzeichnis fortlaufend zu aktualisieren. Zudem ist die Verwaltung berechtigt, in einem Abstand von jeweils zwei Jahren die Richtigkeit der im Verkaufsflächenverzeichnis aufgeführten sortimentsbezogenen Verkaufsflächen zu überprüfen. Hierfür ist sie befugt, einen externen Sachverständigen auf Kosten des Betreibers mit der Überprüfung zu beauftragen.

Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park):

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für den Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park) wurde der Bauaufsicht ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Die Tabelle wird ebenfalls bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von Dezember 2018.

In einem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 22.55.09 wurden vergleichbare Regelungen zur Überprüfung der Verkaufsflächenobergrenzen aufgenommen wie im Fall des LUV Einkaufszentrums.

Einzelhandelsvollerhebung EHF

Das Einzelhandelsforum der Wirtschaftsregion Lübeck (EHF) hat im Frühjahr 2018 durch die CIMA eine Vollerhebung aller Einzelhandelsflächen in der gesamten Hansestadt Lübeck durchführen lassen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Verkaufsflächen an beiden Sonderstandorte erfasst. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat die Erhebungsdaten mit den zulässigen sortimentsbezogenen Verkaufsflächen abgeglichen und für beide Standorte keine Überschreitungen der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

2. Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzen kontrolliert?

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft die Einhaltung der Verkaufsflächenobergrenzen fortlaufend auf Grundlage der aktualisierten Verkaufsflächenverzeichnisse. Die Angaben in den Verkaufsflächenverzeichnissen wurden zudem auf Basis der Ergebnisse der Einzelhandelsvollerhebung vom EHF überprüft (siehe auch Frage 1).

3. Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?

Die Verkaufsflächenverzeichnisse werden von den Betreibern fortlaufend geführt und von der unteren Bauaufsichtsbehörde überprüft.

Wie bereits beschrieben wurden zwischen den Betreibern der Einkaufszentren und der Stadt vertragliche Vereinbarungen getroffen, die es der Verwaltung ermöglichen, in einem Abstand von zwei Jahren die Verkaufsflächenverzeichnisse auf Kosten des Betreibers zusätzlich überprüfen zu lassen.

4. *Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?*

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

5. *Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?*

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt. Sofern sich im Ergebnis einer Überprüfungen ergeben sollte, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen überschritten werden, hat der Betreiber unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die die sofortige Einhaltung der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen sicherstellen. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann im Bedarfsfall zum einen die Nutzung einer Verkaufsflächen untersagen und zum anderen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, um ein Bußgeld zu verhängen. Entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hängt die Höhe des Bußgeldes immer vom konkreten Einzelfall ab.

6. *Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?*

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2019/07278**
öffentlich

Lübeck, 01.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Erbbauzins der laufenden Erbbaurechtsverträge – wenn möglich - durch Indexierung regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich der Indexierung des Erbbauzins existieren in den laufenden Erbbauverträgen? Wie ist die Rechtslage bzgl. der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.
- 2) Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich?
- 3) In wie vielen laufenden Erbbauverträgen werden die in 1) genannten Klauseln angewendet?
- 4) Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert?
- 5) Welches zusätzliche Einnahmepotential ist durch Indexierung dieser Verträge zu erwarten (geschätzt)? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge angeben.
- 6) Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?
- 7) In welchem Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?
- 8) Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant, eines einzuführen? Ggf. bis wann?

- 9) Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbpachtverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbpachtgrundstücken und Verlängerungen von Erbpachtverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten, die Fragen 1-7 bitte tabellarisch.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07282**
öffentlich

Lübeck, 04.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Verwaltung wird beauftragt,

bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu berichten:

- 1). Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Stadtgebiet?
- 2). Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften der Stadt mit erneuerbaren Energien und welche Betriebe und Liegenschaften sind potentiell in der Lage Anschluss an Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erhalten?
- 3). Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften, welche im weitesten Sinne zur Wirtschaft der Stadt Lübeck zu zählen sind, mit erneuerbaren Energien?
- 4). Wie hoch ist der Anteil Lübecker Privat-Haushalte, die Energie aus erneuerbaren Energien erhalten?

Darüber hinaus lädt der Ausschuss zur nächsten Sitzung Vertreter*innen der Klimaleitstelle Lübeck ein, mit dem Ziel der Berichterstattung über den Stand klimapolitischer Maßnahmen in Lübeck

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2019/07418
öffentlich

Lübeck, 22.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Lars Küther (Bündnis 90/Die GRÜNEN) - Rahmenprogramm der Travemünder Woche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Die Verwaltung/der Kurbetrieb Travemünde wird gebeten, das geplante Rahmenprogramm für die diesjährige Travemünder Woche vom Veranstalter (Lübecker Yachtclub) abzufragen und dem Wirtschaftsausschuss zur nächsten Sitzung zu darüber zu berichten. Möglichst sollte der Bericht auch eine Ausgaben- und Einnahmen-Gegenüberstellung enthalten.
2. Nach Möglichkeit sind Zahlen zu ermitteln, in welcher Höhe die Stadt Kiel die Kieler Woche fördert
3. Es soll dargestellt werden, ob die Rücknahme des Rahmenprogramms unter die Regie der Stadt möglich ist und welche Schritte diese erfordern würde. Alternativ sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Rahmenprogramm in anderer Form seitens der HL beeinflusst werden kann.
4. Um schriftliche Darstellung und Versendung rechtzeitig vor der Sitzung wird gebeten.

Begründung:

Der Anspruch des Rahmenprogramms der Travemünder Woche ist in den letzten Jahren zunehmend gesunken und zu einer wenig abwechslungsreichen Fressmeile ohne Niveau geworden. Die kulturellen Höhepunkte bilden Coverbands. Bekannte Acts und besondere Angebote, die überregionales Interesse bei Besuchern und entsprechend überregionale Presseberichterstattung rechtfertigen würden, sind im Programm – wie vor einigen Jahren noch üblich – leider nicht mehr zu finden.

Die Travemünder Woche ist eine der wenigen Gelegenheiten, um ein attraktives Event für Gäste sowie auch für die Lübecker*innen zu gestalten. Daher sollte seitens der HL versucht werden, wieder Einfluss darauf zu nehmen.

Die Einbeziehung der regionalen Kreativ-Szene (z. B. durch vergütete Auftritts- und Mitwirkungsmöglichkeiten) wäre eine weitere Option, dieses erklärte Ziel der HL zu befördern und das Fest nochmals ein Stück attraktiver zu machen.

Anlagen :

► Nr. VO/2019/07550
öffentlich

Lübeck, 02.05.2019

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In der Diskussion um die Zukunft der Lübecker Wochenmärkte ist der Vorschlag gemacht worden, in der Innenstadt eine Markthalle einzurichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.

Wie schätzt die Verwaltung die Chancen für die Umsetzung dieser Idee ein?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► **Nr. VO/2018/06394**
öffentlich

Lübeck, 06.09.2018

Anfrage

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.09.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	

Anfrage:

Sieht die Verwaltung einen Bedarf für eine zweite Zufahrt nach Travemünde?

Falls die Antwort nein lautet, stelle ich die Zusatzfrage:

Warum sieht die Verwaltung für eine zweite Zufahrt nach Travemünde keinen Bedarf?

Welche Probleme wirft eine südliche Anbindung östlich der vorhandenen Bahnstrecke auf?

Wie können diese Probleme gelöst werden?

Die Fläche, die für eine Straßenführung entlang der Bahnstrecke benötigt wird (Länge 1,6km, Breite 15 m), gehört zum Betriebsgelände der LHG.

Wie lange steht die Fläche der LHG schon zur Verfügung und wie wird die benötigte Fläche seitdem genutzt?

Welche Schritte sind erforderlich, um die Fläche aus dem Betriebsgelände der LHG herauszulösen?

Wann ist eine Übernahme der Flächen durch die Hansestadt Lübeck möglich?

Begründung:

Die ausreichende verkehrliche Erschließung Travemündes ist unverzichtbares Rückgrat der Travemünder Wirtschaft und des Tourismus.

*Durch die Neuerschließung mehrerer Wohngebiete, Hotels, Ferienanlagen und touristischen Schub durch die Fehmarnbelt Querung wird der Verkehr in und nach Travemünde erheblich zunehmen. Über die Ortseinfahrt B75 betrug das Verkehrsaufkommen 2015 (amtl. Zählung) pro Tag etwa 14.500 Fahrzeuge. Die Priwallfähren transportieren täglich bis zu 2800 Fahrzeuge, die über eine südliche Zufahrt an- und abfahren könnten. Dies gilt ebenso für die Bewohner*innen der Teutendorfer Siedlung und des Baggersandes inklusive der Neubauten am Fischereihafen. Die Unabhängigen gehen davon aus, dass eine zweite Zufahrt vom Süden eine nördliche Zufahrt um etwa 6000 Fahrzeuge entlasten würde. Sie wird Bewohner*innen, Wirtschaft und Feriengästen gleichermaßen zu Gute kommen.*

Die Unabhängigen unterstützen die Forderungen aus Travemünde, eine zweite, südlich gele-

gene Erschließung des Seebades entlang des Bahndamms zu prüfen.

Anlagen :



► Nr. VO/2019/07310
öffentlich

Lübeck, 08.03.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Berücksichtigung von Vergnügungsstätten in der Stadtplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und BM Bruno Böhm in der Bürgerschaftssitzung am 27.02.2014 (VO/2014/01317).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 3.322 Gewerbeangelegenheiten
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Die Belange von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 Gemeindeordnung (GO) sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der Bürgermeister wurde von der Bürgerschaft beauftragt „ein Konzept zur Berücksichtigung von sog. "Vergnügungsstätten" (insbesondere Spielhallen, Wettbüros und Sexshops) in der Stadtplanung“ (VO/2014/01317) aufzustellen.

Bei den im Bürgerschaftsauftrag genannten Spielhallen und bestimmten Formen von Wettvertriebsstätten handelt es sich um Vergnügungsstätten im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Nach vorherrschender Meinung lassen sich Vergnügungsstätten als Sammelbegriff für Gewerbebetriebe verstehen, die auf verschiedenste Weise unter Ansprache des Erotik-, Spiel- oder Geselligkeitstrieb bestimmte Freizeitangebote vorhalten. Darunter fallen auch Spielhallen und bestimmte Formen von Wettvertriebsstätten, die im Einzelfall negative städtebauliche Folgewirkungen nach sich ziehen können, insbesondere wenn es zu einer lokalen Häufung von entsprechenden Nutzungen kommt. Sexshops sind planungsrechtlich nicht als Vergnügungsstätten, sondern als Einzelhandelsbetriebe einzustufen.

In der Vergangenheit wurden in verschiedenen Städten Konzepte zur Steuerung von Vergnügungsstätten aufgestellt. Ziel der Konzepte war es im Wesentlichen Spielhallen und Wettbüros an bestimmten Standorten planungsrechtlich auszuschließen und eine lokale Häufung zu unterbinden. Die kommunale Bauleitplanung stellte damals die einzige Möglichkeit dar, um auf die Ansiedlung von Vergnügungsstätten steuernd einzuwirken.

Mittlerweile gibt es neben dem Baurecht auch Regelungen im Geweberecht, die auf die Ansiedlung von Spielhallen und Wettbüros regulativ einwirken. In den letzten Jahren wurden immer restriktivere Vorschriften eingeführt, um Jugendschutz und Suchtprävention zu gewährleisten. Betreiber einer Spielhalle oder einer Wettvertriebsstätte benötigen sowohl eine gewerberechtliche als auch eine baurechtliche Genehmigung. Wird eine der beiden Genehmigungen nicht erteilt, darf die Nutzung nicht ausgeübt werden.

Spielhallen

In der Hansestadt Lübeck existieren insgesamt 48 gewerberechtlich genehmigte Spielhallen an 42 Standorten. In der Vergangenheit war ein erhöhter Ansiedlungsdruck von Spielhallen zu verzeichnen, weswegen in den 90er Jahren für große Teilbereiche der Innenstadt als auch für das direkte Bahnhofsumfeld Bebauungspläne aufgestellt wurden, um Spielhallen planungsrechtlich auszuschließen. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes kann jedoch nur die zukünftige Ansiedlung von zusätzlichen Spielhallen ausgeschlossen werden, da die bereits baurechtlich genehmigten Spielhallen Bestandschutz genießen.

Mit Inkrafttreten des Spielhallengesetzes (SpielhG) im Jahr 2012 wurden über das Gewerbeamt Mindestabstände von 300 m zwischen Spielhallen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche eingeführt. Dabei sind alle Einrichtungen und Orte, an denen sich Kinder aufhalten, zu berücksichtigen. Diese Mindestabstände werden von dem Lübecker Ordnungsamt (Abt. 3.322.4 - Gewerbeangelegenheiten) gewerberechtlichen Erlaubnis überprüft.

Seit der Einführung der Mindestabstände konnte keine einzige Spielhallenerlaubnis mehr erteilt werden, da die Mindestabstände nicht eingehalten werden konnten. Die Anzahl an Spielhallen wird zukünftig sogar abnehmen, da zudem gemäß SpielhG die Erlaubnisse für Mehrfach-Spielhallen (also Spielhallen, die sich an einem Standort in einem baulichen Verbund mit mindestens einer weiteren Spielhalle befinden), nur noch befristet gültig sind. Im Gegensatz zum Baurecht gibt es im Geweberecht keinen Bestandschutz.

Eine städtebaulich unverträgliche Konzentration von Spielhallen ist aufgrund der Abstandsregelungen des SpielhG auszuschließen.

Wettvertriebsstätten

Nach der Aufhebung des „staatlichen Glückspielmonopols“ durch den Europäischen Gerichtshof im Jahr 2010 wurde befürchtet, dass eine Schwemme von privaten stationären Wettanbietern auf den Markt kommt. Aber auch im Bereich des stationären Vertriebs ist das Land durch die Sportwettvertriebsverordnung (SVVO) regulatorisch tätig geworden.

Nach der SVVO wird zwischen verschiedenen Formen von stationären Wettvertriebsstätten unterschieden. Der wesentliche Betriebszweck von Wettbüros und Wettlokalen ist der Ver-

trieb von Wetten, aber nur in den Wettlokalen können Sportereignisse auch live mitverfolgt werden. Planungsrechtlich werden Wettlokale regelmäßig und im Einzelfall auch Wettbüros als Vergnügungsstätten eingestuft. Es gilt der Grundsatz, je höher die Aufenthaltsqualität des Wettbüros, desto eher muss die Lokalität als Vergnügungsstätte eingestuft werden. In Wettannahmestellen steht der Vertrieb von Wetten nicht im Vordergrund, sondern eine andere Nutzung, wie z.B. bei einem klassischen Kiosk der u.a. auch Tippspiele anbietet. Im Regelfall gehen von einer Wettannahmestelle keine negativen städtebaulichen Auswirkungen aus.

Aus Gründen der Suchtprävention werden für Wettbüros und Wettlokale in der SVVO Mindestabstände von 100 m zu Einrichtungen für Jugendliche und Kinder definiert. Dabei kommen nur die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Betracht, die von potentiellen Spielsüchtigen besucht werden. Beispielsweise weiterführende Schulen, Einrichtungen der Spielsuchtprävention, Jugendzentren und Jugendherbergen. Grundschulen, Kindergärten oder Spielplätze werden nicht berücksichtigt. Vom Ordnungsgeber wird angenommen, dass es sich bei einem Besucher von Wettvertriebsstätten um einen anderen Typus von Spieler, der weniger suchtfährdet ist, handelt. Deswegen werden keine Mindestabstände zwischen den Wettvertriebsstätten und zu den Spielhallen definiert. Nur innerhalb eines Gebäudekomplexes dürfen eine Spielhalle und eine Wettvertriebsstätte nicht gleichzeitig bestehen. Für die gewerberechtliche Genehmigung von Wettvertriebsstätten ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Referat IV 36 – Glücksspielwesen und Gemeindefortschritt) zuständig.

Die SVVO definiert sehr hohe technische Anforderungen an Wettbüros und Wettlokale, die für den Vertrieb der Wetten benötigt werden. Das Einhalten der technischen Anforderungen ist beispielsweise mit erheblichen Kosten für den Betreiber verbunden.

In der Hansestadt Lübeck existieren insgesamt sieben Wettbüros und Wettlokale. Die Anzahl stagniert auf einem konstant niedrigen Niveau. Wettanbieter aus dem Internet sind eine große Konkurrenz für den stationären Wettvertrieb, da dem haptischen Erlebnis („Drücken der Taste“/„Ziehen des Hebels“) im Vergleich zu Spielhallen eine geringere Bedeutung zukommt. Die Zielgruppe, welche Wettbüros und Wettlokale aufsucht, ist zudem sehr klein.

Die hohen technischen Anforderungen führen dazu, dass nur eine begrenzte Anzahl an Wettbüros oder Wettlokalen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck wirtschaftlich betrieben werden kann.

Sexshops

In der Hansestadt Lübeck bestehen drei Sexshops. Die Marktlage bei diesen Betrieben scheint gesättigt. Gerade im Segment der Sexshops scheint es eine hohe Konkurrenz über den Onlinehandel zu geben. Sexshops haben zwar grundsätzlich ein negatives Image, das städtebauliche Störpotential ist jedoch als eher gering einzuschätzen.

Schlussfolgerungen

Ein gesamtstädtisches Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten und Gewerbebetrieben ist aktuell nicht mehr erforderlich, da bereits ausreichend Vorschriften über das Gewerbe bestehen, die eine regulierende Wirkung auf die Genehmigungsfähigkeit von Spielhallen und Wettvertriebsstätten haben. Eine städtebaulich unverträgliche Häufung von unerwünschten Vergnügungsstätten oder Sexshops ist entweder aufgrund der gewerberechtlich geforderten Mindestabstände oder aufgrund der geringen Fallzahl auszuschließen. Daher erübrigt sich die Erstellung eines Konzeptes, wie es durch den Bürgerschaftsbeschluss beschlossen wurde.

Nur in besonderen Einzelfällen kann der Ausschluss von Vergnügungsstätten und Sexshops über die Bauleitplanung städtebaulich erforderlich werden. Ein städtebauliches Gesamtkonzept würde diese besonderen Einzelfälle nicht abdecken können, da eine relativ pauschale Betrachtung erfolgen würde. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird weiterhin die

Entwicklungen auf dem Markt des Glücksspielwesens beobachten, um auch langfristige Fehlentwicklungen zu vermeiden und im Einzelfall bauleitplanerisch tätig zu werden.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen

**► Nr. VO/2019/07403
öffentlich**

Lübeck, 20.03.2019

Bericht**Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority****Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)****Sachstand zum Hafentwicklungsplan 2030 - Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
01.04.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit der Vorlage VO/2013/00904 beauftragte die Bürgerschaft in der Sitzung vom 28.11.2013 die Verwaltung, den Hafentwicklungsplan 2030 (HEP 2030) aufzustellen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f Gemeindeordnung (GO) ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden. Allerdings erfolgt grundsätzlich eine Beteiligung im Rahmen der Dachmarke LübeckÜberMorgen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Verwaltung hat seit der Beauftragung durch die Bürgerschaft verschiedene Grundlagengutachten erstellen lassen und darüber mit den Vorlagen VO/2015/02673, VO/2016/03550, VO/2016/03552, VO/2016/03720, VO/2016/03721 und VO/2016/03722 die Politik informiert. Zudem wurden alle wesentlichen Ergebnisse der Grundlagengutachten im Rahmen von zwei öffentlichen Veranstaltungen präsentiert (logRegio Logistikforum am 02.09.2015 und logRegio Branchenkonferenz am 06.06.2016).

Bisher bestand das Hauptaugenmerk bei der Erstellung des HEP 2030 darin, fachlich begründet darzustellen, welche Flächenbedarfe für die Abwicklung der aus der Seeverkehrsprognose abgeleiteten Ladungsmengen erforderlich sind.

Dazu wurden systematisch die Schiffsgrößenentwicklung und die prognostizierten Produktivitätskennzahlen der Terminals, die Langzeittrends bei eventuellen Veränderungen der Ladungsträgerstruktur sowie eventuelle zukünftige Umschlagpotenziale berücksichtigt.

Diese Einschätzung führt zu dem Ergebnis, dass unter Zugrundelegung eines Ladungsszenarios, das die feste Fehmarnbeltquerung und einen intensiven Warenaustausch mit Russland berücksichtigt, es in Lübeck unter optimalen wettbewerblichen Rahmenbedingungen zu Umschlagflächendefiziten kommen kann, die nur durch Erweiterung von möglichst mündungsnahen Hafenumflächen zu kompensieren wäre.

Die Ergebnisse der Grundlagengutachten liegen seit Mitte 2016 vor und stellen den Block 2 des von der Bürgerschaft beschlossenen Vorgehens dar. Der Managementplan für das FFH-Gebiet Untertrave liegt seit Ende 2017 vor und bildet den Grundstein für das nature inclusive planning (Block 3).

Der fachgutachterliche Schlussbericht (fachlicher HEP) befindet sich in der finalen fachlichen Abstimmung. Dabei müssen insbesondere die in den letzten Jahren getroffenen richtungsweisenden Investitionsentscheidungen der Umschlagsunternehmen LHG und Lehmann zur Ansiedlung eines Forstprodukteterminals am Skandinavienkai bzw. zur Erweiterung des Lehmannkai 1 eingearbeitet werden.

Damit liegen die fachlichen Grundlagen, die zwar schwerpunktmäßig den Zeithorizont 2030 betrachten, in ihrer Systematik aber auch darüber hinaus Bestand haben, weitestgehend vor.

Bereits beim Beschluss der Bürgerschaft zur Aufstellung des HEP 2030 wurde erkannt, dass derartige raumbedeutsame, strategische Entscheidungen zur Sicherung und Stärkung des Hafens als standortprägende Verkehrsinfrastruktureinrichtung, nur mit einer transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung einhergehen können. Diese steht jetzt an und ist Hintergrund dieses Berichtes.

Port of Lübeck als Einheit im öffentlichen Bewusstsein verankern

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Hafens und damit der maritimen Logistikwirtschaft ist es wichtig, dass der Hafen als **eine** einheitliche Struktur wahrgenommen wird, in der verschiedene Wirtschaftsunternehmen erfolgreich agieren können: Die Diversität der Hafenumunternehmen sorgt hierbei dafür, dass einerseits eine Spezialisierung auf bestimmte Produktpaletten vorhanden ist und gleichzeitig der Hafen nach außen eine Flexibilität auf die Entwicklung von Warenströmen darstellt. Diese Sichtweise auf den Wirtschaftsorganismus „Port of Lübeck“ ist weiter auszubauen und

insbesondere bei den Hafенbetreibern weiter zu verankern.

Es ist festzustellen, dass der Port of Lübeck bisher in der Öffentlichkeit und bei den Kunden nicht als Einheit wahrgenommen wird und seine Akteure auch derzeit nicht nach einheitlichen Zielsetzungen auftreten. Eine Ursache mag darin liegen, dass die Hafенunternehmen unterschiedliche z.T. konkurrierende Interessen - auch auf der HEP-Planungsebene - verfolgen.

Ein weiterer kommunikativer Punkt ist deshalb die Verankerung des Hafens und seiner Bedeutung im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Hier ist festzustellen, dass diverse Akteure wahrgenommen werden, die strategische Hafенplanung als Aufgabe der Stadt aber nicht in diesem Umfang stattfindet. Damit sind Entwicklungsszenarien, die für den Hafен aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten wünschenswert wären, mitunter schwer kommunizierbar.

Die nicht vorhandene öffentliche Wahrnehmung der strategischen Hafенplanung als städtische Leistung spiegelt sich in der öffentlich diskutierten Forderung nach Einrichtung eines Hafенrates/Hafенbeirates oder Ähnlichem wieder.

Strategische Hafенplanung – Kontinuierliche städtische Aufgabe

Diesem ist aus Sicht des Fachbereichs 5 zwingend durch städtische Aktivitäten zu begegnen. Für den Port of Lübeck muss es einen kontinuierlichen Prozess für die Hafенentwicklung geben, der dynamisch auf die Änderungen der äußeren Einflüsse reagieren kann und der eine langfristige strategische Ausrichtung über mehrere Dekaden erlaubt.

Hierfür bedarf es eines entsprechenden öffentlichen Vorbereitungsprozesses, indem die Bedeutung der strategischen Hafенplanung als kontinuierliche städtische Aufgabe herausgearbeitet wird und so die Basis für einen breiten Dialog und für eine mehrheitliche Akzeptanz für Hafенentwicklungsmaßnahmen geschaffen wird.

Dabei ist der derzeitige Planungshorizont bis 2030 der richtige Zeitraum. Auch wenn bis dahin aufgrund der langen Genehmigungszeiträume für infrastrukturelle Großmaßnahmen in der heutigen Gesellschaft keine großräumigen Umstrukturierungen und Neuausrichtungen realisierbar sind, so ist genau dies eine Chance, strategische Hafенplanung im öffentlichen Bewusstsein erlebbar zu gestalten und zu verankern. Der jetzige Stand zum Entwurf des fachlichen HEP stellt eine mögliche und realistische Entwicklung unseres Hafens bis 2030 dar und zeigt im Hinblick auf die begrenzte zeitliche Komponente von verbleibenden 11 Jahren und vor allem auch aus den Finanzierungsmöglichkeiten heraus machbare Projekte zur Verbesserung des Hafенbetriebes und zur Positionierung des Hafens im internationalen Wettbewerb im Ostseeraum auf. Inhaltlich wird der HEP 2030 die realistischer Weise erwartbaren Umschlagmengen und deren Abbildung im Port of Lübeck aufzeigen. Schwerpunktmäßig wird insbesondere dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Hinterlandanbindungen und der seewärtigen Erreichbarkeit ergriffen werden müssen, um die Wettbewerbsposition zu erhalten und zu stärken.

Konsultationsprozess mit Stakeholdern

Im angestrebten Partizipationsprozess sollen diese Ergebnisse wie auch die Ziele der strategischen Hafенentwicklung einer kritischen Diskussion mit Vertretern der maritimen Wirtschaft und Vertretern des öffentlichen Lebens (= Stakeholdergruppe) unterzogen werden. Im Abschluss dieser Phase werden dann der Bürgerschaft die Ergebnisse der Verwaltung ergänzt um die Stellungnahme dieser Stakeholdergruppe vorgelegt werden.

Im Gegensatz zu der Forderung aus der maritimen Wirtschaft nach einem Hafенbei-

rat besteht die Stakeholdergruppe aus einem Querschnitt an gesellschaftlichen Gruppen, die alle von der Entwicklung des Hafens betroffen sind oder diese (kritisch) begleiten. Dieser öffentliche Beteiligungsprozess ist als Konsultation – als ein Ort der Beratung - zu verstehen. Er dient ausdrücklich nicht der Mitentscheidung.

Für diese beschriebene Konsultation/Beratung wird eine Arbeitsgruppe Hafententwicklung (AG Hafententwicklung) ins Leben gerufen. Die Geschäftsführung für die AG liegt bei der Lübeck Port Authority (LPA). Als Ziel soll die folgende Zusammensetzung angestrebt werden (Gruppe / Anzahl der Sitze):

- Hafenumschlagsunternehmen / 6
- hafenansässige Reedereien / 4 – Besetzung erfolgt über den Verein der Lübecker Schiffsmakler
- ansässige Speditionen / 4 – Besetzung erfolgt über den Verein der Lübecker Spediteure
- IHK / 1
- LogRegio e.V. / 1
- WSA Lübeck (1), Lotsenbrüderschaft (1) und Nautischer Verein (1)
- relevante Bürgerinitiativen/-vereine / 6
- Lübecker Bürger / 4 – Auswahl über eine Bewerbungsplattform mit Losverfahren auf einer öffentlichen Veranstaltung
- Travenutzer bzw. maritime Interessensgruppen / 4
- Umwelt- und Naturschutzverbände / 4

Die AG Hafententwicklung erstellt einen Ergebnisbericht mit Empfehlungen für den fachlichen HEP.

Als Zeitplan sind folgende Phasen aufzulisten:

Phase 1: Vorbereitung & Sondierungsgespräche mit den geplanten Teilnehmern der AG Hafententwicklung (März bis Mai 2019)

Phase 2: Konsultation und Beratung

- Öffentliche Auftaktveranstaltung zwecks Einführung in das Thema und Vervollständigung der Arbeitsgruppe (Juni 2019)
- Sitzungen der AG Hafententwicklung (Beginn mit Zieldefinition und anschließend Bewertung des fachlichen HEP) (Juni bis November 2019)
- Öffentliche Abschlussveranstaltung mit Vorstellung der Ergebnisse (Dezember 2019 / Januar 2020)

Phase 3: finale Bearbeitung des Ergebnisberichts und Abstimmung / ggf. Anpassung des fachlichen HEP mit Erstellung der Bürgerschaftsvorlage. Die Entscheidungsvorlage enthält einen fachlichen HEP und einen Ergebnisbericht des Konsultationsverfahrens. Ziel ist eine Beratung und Beschlussfassung in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bis April 2020.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen



► Nr. VO/2019/07488
öffentlich

Lübeck, 15.04.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschlüsse der Bürgerschaft
VO/2013/00919 und 00774 vom 26.09.2013
VO/2016/03382 und 03477 vom 25.02.2016
VO/2018/05841 vom 22.02.2018

Berichte an die Bürgerschaft:

VO/2016/03535, Kenntnisnahme am 28.04.2016
VO/2017/04851, Kenntnisnahme am 15.05.2017
VO/2018/05720, Kenntnisnahme am 22.02.2018

Schreiben der Gesellschaft Weltkulturgut vom 22.01.2019 mit der Bitte um Behandlung in der Bürgerschaft bezüglich des Wunsches der direkten Kooperation mit der Hansestadt Lübeck (Erbbaurechte) für Teile des Schuppen D und die damit verbundenen Auswirkungen für die Hansestadt Lübeck

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen

— werden durch den Sachstandsbericht nicht im besonderen Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (siehe Bericht)

Bericht:

Mit fortlaufender Konkretisierung der Umsetzung des Konzeptes der PIH EuE Entwicklungs- und Erschließungs-Gesellschaft mbH (PIH) zeichnet sich ab, dass an verschiedenen Stellen von der beschlossenen Ursprungsplanung (VO/2016/03382 und 03477) abgewichen wird:

- Anstelle des ursprünglich geplanten Parkhauses wird ein mehrgeschossiger Neubau im Eingangsbereich (Bürogebäude/Medienhaus) errichtet,
- aufgrund finanzieller Erwägungen hat die Gesellschaft Weltkulturgut die Hansestadt Lübeck gebeten, Schuppenanteile (bzw. Teilgrundstücke, Schuppen D) im Wege des Erbbaurechtes von der Hansestadt Lübeck zu übernehmen anstelle des ursprünglich geplanten Kaufes (s. Anlage 1, Schreiben des Vereins Weltkulturgut e.V.). Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Vereine aus finanziellen Erwägungen diesem Wunsch anschließen.

Das dem PIH-Konzept zugrundeliegende Ziel war zum einen der Erhalt der atmosphärischen Eigenart der Nördlichen Wallhalbinsel mit den historischen Hafenschuppen (behutsame Entwicklung) und zum anderen die Umsetzung eines umfangreichen Alternativ-, Kunst- und Kreativkonzeptes in Teilen der historischen Schuppen und auf der Spitze der Nördlichen Wallhalbinsel. Die finanzielle Umsetzbarkeit des Kunst- und Kreativkonzeptes war bislang Teil des PIH-Konzeptes.

Die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel ist mittlerweile durch die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Nördlichen Wallhabinsel (NWHI) als Sachgesamtheit gesichert.

Angesichts der o.g. Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept der PIH kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Neubewertung des Projektes erforderlich sein könnte. Dabei kommen folgenden, miteinander im Verhältnis stehenden, Fragestellungen eine zentrale Bedeutung zu:

1. Erschließungsvertrag/Erschließungskosten
2. Bestellung von Erbbaurechten
3. Finanzierung der kulturellen Nutzungen der Schuppen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Hansestadt Lübeck keine aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnungen der PIH vor. Die Finanzierung des Gesamtprojektes muss gemäß Anhang 4 Wochen vor Satzungsbeschluss nachgewiesen werden (das Verfahren des Bauungsplanverfahrens 01.77.00 befindet sich aktuell in der Erstellung eines abgestimmten Entwurfkonzeptes für den Auslegungsbeschluss). Für den Finanzierungsnachweis sind neben der Erschließung auch die sozio-kulturellen Nutzungen durch Bankbürgschaften oder vergleichbare Sicherheiten zu belegen.

1. Erschließungsvertrag/Erschließungskosten

In sämtlichen Vorlagen und Berichten wurde von Seiten der Hansestadt Lübeck dargelegt, dass die finanzielle und inhaltliche Verantwortung für die Entwicklung der NWHL in den Händen der PIH liegt und dass auch die Erschließung auf Kosten der PIH hergestellt wird.

Weder die Hansestadt Lübeck noch die KWL (für die MediaDocks) sollten mit Kosten für die neu zu erstellenden Erschließungsanlagen belastet werden. Dieses Ziel kann nur dadurch erreicht werden, dass die Erschließung mit einem sogenannten „echten“ Erschließungsvertrag vollständig der PIH übertragen wird.

Nach § 123 Abs.1 Baugesetzbuch ist die Erschließung grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde und durch diese zu tragen. Die Durchführung dieser Aufgabe kann unter bestimmten Bedingungen an einen (privaten) Erschließungsträger übertragen werden. In diesem Fall werden die durch entsprechenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsanlagen (Straßen und Nebenanlagen, Grünanlagen, öffentliche Plätze usw.) durch den Erschließungsträger auf seine Kosten hergestellt. Nach abschließender Herstellung übergibt der Erschließungsträger diese Anlagen kostenfrei an die Gemeinde. Der Erschließungsträger finanziert die Erschließungskosten über die Vermarktung der Grundstücke, die erschlossen und dadurch baulich nutzbar gemacht werden. Diese Übertragung der Erschließung an einen Dritten (hier PIH EuE Entwicklungs- und Erschließungs-Gesellschaft mbH) erfolgt durch entsprechenden Städtebaulichen Vertrag im Sinne des § 11 BauGB.

Nach § 11 Abs. 2 BauGB müssen die in einem solchen Vertrag vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Leistung und Gegenleistung aufgrund dieses Vertrages müssen verhältnismäßig sein. Die Schaffung von Baurecht durch die Stadt und die damit verbundene Wertsteigerung für die Grundstücke des Vertragspartners (hier die der PIH Anhand gegebenen Flächen) und der Aufwand für die Herstellung der Erschließung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Einer der Umstände für die Beurteilung der Angemessenheit ist dabei die Erschließung sogenannter Drittanlieger. Dies sind die Eigentümer der Flächen, die nicht im Zugriff des Erschließungsträgers stehen, aber durch die Erschließung einen Vorteil und damit meist eine Wertsteigerung erfahren. Nach geltender Rechtsprechung kann einem Erschließungsträger die Übernahme von Erschließungskosten für „Drittanlieger“ grundsätzlich zugemutet werden. Die Grenze der Angemessenheit kann jedoch dann nicht mehr gegeben sein, wenn die Flächen der Drittanlieger im Erschließungsgebiet im Vergleich zu den Flächen des Erschließungsträgers (hier: PIH) einen erheblichen Umfang erreichen.

Die Frage, unter welchen Umständen eine vollständige Tragung der Kosten für die Erschließung durch die PIH unangemessen wäre, kann zurzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Im Sinne der Angemessenheit kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich die MediaDocks als Drittanlieger auch heute schon an den Erschließungskosten beteiligen müssen. Kommt es zu einem Abschluss eines echten Erschließungsvertrages, wird der Erschließungsträger PIH versuchen, eine Beteiligung des Drittanliegers „MediaDocks“ (KWL GmbH) privatrechtlich zu erreichen.

Wird ein angemessenes Verhältnis zwischen den erschlossenen Flächen Dritter und des Erschließungsträgers überschritten, steigt die Zahl der Drittanlieger sowie die Größe der Drittanliegerflächen und wäre ein entsprechender Vertrag mit der PIH in der Folge als unangemessen im Sinne des § 11 Abs. 2 BauGB zu bewerten, wäre es im Ergebnis Aufgabe der Hansestadt Lübeck, die Erschließungskosten teilweise zu übernehmen und diese ggf. über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu refinanzieren.

Die PIH kann auch zu einem späteren Zeitpunkt feststellen (oder dies gerichtlich feststellen lassen), dass die Angemessenheit eines „echten“ Erschließungsvertrages nicht gegeben und somit die Stadt verpflichtet war, die Erschließung durchzuführen und die Kosten (anteilig) zu übernehmen. Diese Situation könnte auch erst zu einem Zeitpunkt eintreten, an dem die Stadt die Grundstücke zu dem vom Gutachterausschuss ermittelten Wert an die PIH bereits verkauft hat. Die Kosten der Erschließung wurden von der PIH in ihrem Konzept von 2015

mit 6 Mio. € kalkuliert, worin die äußere Erschließung/Kreuzung Willy-Brandt Allee mit rund 600.000 € enthalten ist. Aufgrund der enormen Baupreientwicklung der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die Erschließungskosten inzwischen erheblich gestiegen sind. Die Baukosten wurden seitdem nicht wieder angepasst. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die PIH GmbH aus wirtschaftlichen Erwägungen versuchen könnte, die Beteiligung der Hansestadt zu einem späteren Zeitpunkt zu erwirken, indem ein dann geschlossener Erschließungsvertrag durch die PIH nicht erfüllt oder wegen der Nichteinhaltung des Angemessenheitsgebots angefochten würde.

(Hinweis: Auf die Frage, inwieweit die Hansestadt Lübeck grundsätzlich die Kosten für die äußere Erschließung (Knotenpunkt) vor dem Hintergrund der Angemessenheit übernehmen muss, wird in diesem Bericht nicht eingegangen, da hier ergänzende Faktoren wie die einer grundsätzlichen Ertüchtigung der Kreuzung zugunsten der umliegenden Verkehrsflüsse eine Rolle spielen).

2. Bestellung von Erbbaurechten

Die Angemessenheit eines echten Erschließungsvertrags ist möglicherweise dann nicht mehr gewahrt, wenn die Stadt entgegen dem Ursprungskonzept „neue“ Drittanlieger generiert, indem sie für den Strandsalon und für gemeinnützige Vereine in Schuppen D und ggf. weiteren Schuppen Erbbaurechte bestellt, eigene Flächen behält (bspw. zur Verpachtung an den Strandsalon) und die PIH die Erstattung des Erschließungskostenanteils für diese Flächen nicht vollumfänglich erreicht.

Die Problematik der „Erhöhung der Anzahl der Drittanlieger“ kann umgangen werden, indem die PIH die Flächen der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel (mit Ausnahme der Media-Docks) erwirbt und entwickelt.

3. Finanzierung der kulturellen Nutzungen der Schuppen

Von der PIH wurde im PIH-Konzept und auf Rückfragen regelmäßig zugesichert, dass sich die Finanzierung der kulturellen und gemeinnützigen Einrichtungen in den Schuppen aus dem Projekt trägt.

Die Anfrage der Gesellschaft Weltkulturgut macht deutlich, dass finanzielle Bedenken am PIH-Konzept bestehen. Der Wunsch nach Erbbaurechten begründet sich in der Möglichkeit als gemeinnütziger Verein mit der Hansestadt Lübeck reduzierte Erbbauzinsen zu vereinbaren.

Sofern die PIH als Erschließungsträger zukünftig, wie im Ursprungskonzept angedacht, über sämtliche erschlossenen Flächen als Eigentümerin verfügt, entfällt allerdings die Möglichkeit der Stadt, ansässige Vereinen und Kultureinrichtungen durch einen ermäßigten Erbbauzins zu fördern. Die finanziellen Bedingungen für die Einrichtungen, deren Kaufpreise und Anteile an den Erschließungskosten, wären durch die PIH mit den jeweiligen Nutzern zu regeln.

Damit steckt die Stadt in dem Dilemma zwischen „Erhöhung der Anzahl der Drittanlieger“ und dem damit einhergehenden Risiko der Verpflichtung der Durchführung der Erschließung und der Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen

Zusammenfassung:

Die aktuell angestrebte Umsetzungsvariante der PIH (1) bedeutet:

Variante 1

- Die Nördliche Wallhalbinsel wird nur in Teilen an die PIH veräußert, ausgenommen sind sämtliche Flächen mit Erbbaurechten,
- der Strandsalon erhält ein Erbbaurecht über die gesamte Veranstaltungsfläche,
- gemeinnützige Vereine erhalten Erbbaurechte (u. a. Schuppen D, ggf. weitere).

Vorteil:

- Gemeinnützige Vereine erhalten den reduzierten Erbbauzins

Nachteil:

- Sofern es der PIH nicht gelingt, mit gemeinnützigen Erbbauberechtigten zu vereinbaren, sich angemessen an den Erschließungskosten zu beteiligen, wäre ein echter Erschließungsvertrag wahrscheinlich eher unangemessen.
- Die Hansestadt Lübeck wäre für die Durchführung der Erschließung zuständig. Diese muss sie nicht zwangsläufig selbst durchführen, sondern kann mit der PIH einen sogenannten unechten Erschließungsvertrages abschließen. Damit würden die entstehenden Erschließungskosten teilweise mit der PIH verrechnet und der verbleibende Aufwand durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen auf die Drittanlieger verteilt.
- **10% der derzeit nicht abschließend kalkulierbaren Erschließungskosten verbleiben endgültig bei der Hansestadt Lübeck,**
- die Stadt muss darüber die Erschließung vorfinanzieren,
- die „MediaDocks“ (städt. Tochtergesellschaft KWL) werden anteilig zu Erschließungsbeiträgen veranlagt (gem. Kostenermittlung PIH von 2015 mit bis zu 1 Mio. €),
- als Erbbauberechtigte würden gemeinnützige Vereine zu Erschließungsbeiträgen in anteiliger Höhe herangezogen werden, die eine erhebliche wirtschaftliche Belastung für diese ergeben würden.

Die Hansestadt Lübeck muss sich darüber im Klaren sein, dass mit Variante 1 unkalkulierbare Unsicherheiten hinsichtlich der Angemessenheit bestehen und voraussichtlich Erschließungskosten in Millionenhöhe auf die Stadt zukommen werden, die im Haushalt geregelt werden müssen.

Um die vorgenannten finanziellen Risiken für die HL gering zu halten, müsste die gesamte Nördliche Wallhalbinsel an die PIH veräußert (ursprüngliches PIH-Konzept) und nachfolgende Variante (2) verfolgt werden, auch wenn dies in der Konsequenz bedeutet, dass finanzielle Vergünstigungen von Seiten der Hansestadt Lübeck für gemeinnützige Vereine ausgeschlossen sind.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die gemeinnützigen kulturellen Nutzungen der Schuppen wesentlicher Bestandteil des PIH-Konzeptes waren und von diesen regelmäßig als wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen bejaht wurden. Die kulturelle Nutzung in den zu erhaltenden Schuppen war maßgebender Anlass für die Bürgerschaft, das PIH-Konzept zur Umsetzung zu beschließen bzw. Aufgabe des Kailine-Projektes.

Sollte die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel unter Berücksichtigung der kulturellen Nutzung für die PIH nicht realisierbar sein, stellt sich die Frage, ob die Umsetzung des PIH-Konzeptes im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses erfolgt.

Variante 2

- Die gesamte Nördliche Wallhalbinsel wird an die PIH veräußert,
- als einziger Drittanlieger im Erschließungsgebiet (Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans) verblieben die im Eigentum der städtischen Eigengesellschaft KWL stehenden Flächen der „MediaDocks“.

Vorteil:

- Die Erschließung wird durch Vertrag der PIH übertragen, von der PIH (in Abstimmung mit der Stadt) geplant und ausgeführt,
- bei einer Übertragung der Erschließung an die PIH durch „echten“ Erschließungsvertrag ist diese für die Beachtung des Vergaberechts zuständig,
- der Hansestadt Lübeck entstehen keine Kosten für die öffentliche Erschließung der NWHI.

Nachteil:

- Gemeinnützige Vereine (u. a. in Schuppen D, ggf. weitere) müssen sich hinsichtlich ihrer finanziellen Belange mit der PIH einigen.

Variante 2 stellt sicher, dass eine Kostenübernahme für die Hansestadt auszuschließen ist. Es garantiert allerdings weiterhin nicht, dass sich die „MediaDocks“ als Drittanlieger nicht an den Erschließungskosten beteiligen müssen.

Ergebnis:

Aufgrund der Abweichungen vom ursprünglichen PIH-Konzept die gesamte Nördliche Wallhalbinsel zu entwickeln und dabei auch die Alternativ-, Kunst- und Kreativeinrichtungen angemessen zu berücksichtigen, entstehen der Hansestadt Lübeck in dem Moment erhebliche finanzielle Risiken (Erschließungskosten), wenn einzelne Grundstücke aus dem Umgriff genommen werden und sich die Zahl der Drittanlieger entsprechend erhöht.

Die Bürgerschaft wird gebeten, der Verwaltung aufzugeben, wie mit dem Bürgerschaftsauftrag „Umsetzung des PIH-Konzeptes“ und dem Anliegen der Gesellschaft Weltkulturgut vor dem dargelegten Hintergrund

- des finanziellen Risikos der Erschließungskosten in Millionenhöhe und
- der Umsetzung bzw. Finanzierung der kulturellen Nutzungen

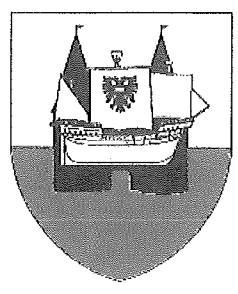
umzugehen ist.

Anlagen :

Anlage 1 – Schreiben Gesellschaft Weltkulturgut

Senatorin Joanna Hagen

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck (gemeinnützig) e. V.



Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V., Willy-Brandt-Allee 19, 23554 Lübeck

An
Herrn Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Breite Str. 62
23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck			
Bürgermeisterkanzlei			
Brg: 23. Jan. 2019			
Az:		Anl.: 3 Schreiben	

Lübeck, 22.01.2019

Betreff: Nördliche Wallhalbinsel – Schuppen D
Unser Schreiben vom 29.10.2018

Wf
 1. digital zlc. an:
 1.000
 2.000
 2.780
 5.000
 5.610

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lindenau

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben von unserem Vorsitzenden Prof. Dr. mult. Eike Lehmann vom 29.10.18. Herr Prof. Lehmann erläutert in diesem Schreiben alle unsere Vorstellungen und Wünsche. Diesen Äußerungen haben wir nichts hinzu zu fügen.

In dieser Angelegenheit fügen wir die Kopie vom o.a. Schreiben bei. Weiterhin das Schreiben von der PIH, Herrn Spiel, datiert vom 13.7.18, sowie die Kopie des Schreibens vom Wirtschaftssenator Herrn Sven Schindler vom 18.12.18 an die Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.

2. Beratung in Senat
 um weitere Vorgehen.

Der Vorstand der Gesellschaft bittet Sie um eine baldige Rückäußerung und Anberaumung als Tagespunkt in der nächsten Bürgerschaftsversammlung.

Wir wollen nicht heimatlos werden.

3. Wvl. 28.1.
 f 23.1.19

Mit freundlichen Grüßen

Horst Ramczyk
 Horst Ramczyk (Stellv. Vors.) *Hans Heuer*
 Hans Heuer (Stellv. Vors.)

Anlagen: Schreiben vom 29.10.18
 Schreiben der PIH vom 13.7.18
 Schreiben des Wirtschaftssenators vom 18.12.18

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.
 Willy-Brandt-Allee 19
 23554 Lübeck

Tel.: 0451 - 798 27 40
 Fax 0451 - 798 28 57

Vorsitzender: Prof. Dr. mult. Eike Lehmann, Stellv. Vorsitzende: Hans Heuer, Horst Ramczyk

Steuernummer 22 290 70756
 Amtsgericht Lübeck VR1883
 Finanzamt Lübeck Nr. 728-HL

Sparkasse zu Lübeck
 BIC: NOLADE21SPL
 IBAN: DE63 2305 0101 0001 0540 48
 www.weltkulturgut-luebeck.de

kontor@hanseschiff-luebeck.de

„Nördliche Waihalbinsel_Schuppen D“

PIH EuE GmbH | Hansestraße 24 | 23558 Lübeck
 Hansestadt Lübeck
 Fachbereich 2 – Senator Schindler –
 Kronsfordter Allee 2 – 6
 23560 Lübeck

Lübeck, 13.07.2018

Nördliche Waihalbinsel_Schuppen D
 Gesellschaft Weltkulturgut HL e. V.

Geschäftsführer
 Volker Spiel

Hansestraße 24
 23558 Lübeck

Fon 0451 – 399 12 0

Fax 0451 – 399 12 45

Sparkasse zu Lübeck

BLZ. 23050101 Kto. 0160288734

BIC NOLADE21SPL

IBAN DE38 23050101 0160288734

Lübeck HRB 15551 HL

Sehr geehrter Herr Schindler,

bezüglich der zukünftigen Nutzung von Schuppen D sieht das PIH-Konzept bekanntermaßen den Verbleib der Gesellschaft Weltkulturgut in der Nördlichen Halle vor. Vor dem Hintergrund des Kailine-Projekts war der Umzug des Vereins zusammen mit dem Hansevolk und der Jugendbauhütte, die als assoziierte Organisationen mit in den Räumen der Gesellschaft residieren und arbeiten, einst unabwendbar. Die Gesellschaft hatte daher bereits in Erwägung gezogen, die Tätigkeit einzustellen und das Vermögen gemäß Satzung der Gemeinnützigen in Lübeck zu übertragen bzw. das Hanseschiff Lisa von Lübeck an eine vergleichbare Einrichtung in Rostock zu geben.

Vor dem Hintergrund der von der Stadt gewählten Option, das Baugrundstück für den Winterstrandsalon nicht zu veräußern, sondern nur als Erbpachtmodell zur Verfügung zu stellen, wünscht sich der amtierende Vereinsvorstand der Gesellschaft eine Gleichbehandlung dergestalt, dass die Hansestadt Lübeck diesen Teil des Schuppens D nicht veräußert und damit die seit 1991 bestehende Kooperation zwischen Stadt und Verein wie bisher fortführt. Das in der Anlage beigefügte an die Investorengemeinschaft gerichtete Schreiben der Gesellschaft vom 10. Juli 2018 schildert die Beweggründe des Vorstands der Gesellschaft.

Der Auftrag der Verwaltung an die PIH (in diesem Fall noch die Arbeitsgruppe der BIRL) war im Rahmen des Mediationsverfahrens und aus den mit dem früheren Bürgermeister Bernd Saxe geführten Gesprächen heraus unmissverständlich dergestalt formuliert worden, dass alle Gebäude und alle Baufelder bzw. Teilbaufelder durch eine von der PIH zu benennende Investorengemeinschaft zu erwerben wären. Der Hintergedanke war, dass darüber sicherzustellen sei, die ebenfalls von der Stadt geforderten Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen aus Verkaufserlösen nach dem Vorbild des Kailine-Projekts zu finanzieren. Die PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH) ist diesem Wunsch und Auftrag gefolgt.

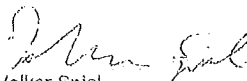
Sie wird diese Forderung weiterhin erfüllen, sofern diese von der Hansestadt Lübeck durch ihre aktuell handelnden vertretungsberechtigten Personen auch in Zukunft aufrechterhalten wird. Mit dem angehängten Schreiben der Gesellschaft Weltkulturgut werden wir jedoch ersucht, uns für den Wunsch der Gesellschaft zu verwenden, dass diese zukünftig weder selbst mit der Unterstützung durch Spenden und Stiftungen ins Eigentum gehen muss, noch in ein Pachtverhältnis mit einem anderen wohltätig wirkenden Erwerber wechseln zu müssen. In beiden Fällen würde nach Auffassung des Vereinsvorstands die Verbindung des ehrenamtlichen Wirkens der Vereinsmitglieder für die Hansestadt Lübeck zum Kooperationspartner Hansestadt Lübeck gekappt.

Für die in der PIH EuE GmbH gebündelte Investorengemeinschaft darf ich annehmen, dass diese dem Wunsch des Vereins entsprechen wird, sofern dieses auch im Interesse der Hansestadt Lübeck ist, über das Zusammenwirken zwischen der Stadt, dem Verein und der Investorengemeinschaft als Entwicklerin kann dann mit der südlichen Halle von Schuppen D eine Vereinbarung darüber getroffen werden, welche die Zusammenarbeit hinsichtlich des dann real geteilten aber weiterhin als ein Bauwerk wirkenden Schuppens sicherstellt.

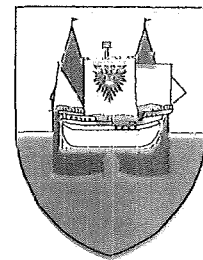
Im Zuge der behutsamen Entwicklung der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel wäre zum Beispiel wünschenswert, dass die Sanierung und in Teilen die Wiederherstellung der äußeren Hülle von Gebäude und Laderampen einheitlich und in Abstimmung mit der Denkmalpflege erfolgt. Gleiches gilt für die weitere Pflege des historischen Bauwerks, die ebenfalls einheitlich und auch einvernehmlich erfolgen sollte.

Wir bitten Sie daher, sich zu dem Ansinnen der Gesellschaft Weltkulturgut zu positionieren und — falls erforderlich — hierüber mit dem Bürgermeister und/ oder dem Senat abzustimmen. Für Gespräche zur Erörterung dieses Ansinnens und möglicher weiterer Vorgehensweise stehen wir Ihnen wie sicherlich auch die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft Weltkulturgut jederzeit gern zur Verfügung.

Mit Dank und mit freundlichen Grüßen


Volker Spiel
(Geschäftsführer)

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck (gemeinnützig) e. V.



Der Vorsitzende

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V., Willy-Brandt-Allee 19, 23 554 Lübeck

Herrn
Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Breite Straße 62 Rathaus
23552 Lübeck

29. Okt. 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

erlauben Sie mir, Sie persönlich anzusprechen. Ich tue dieses in der Gewissheit, dass die Hansestadt Lübeck und speziell Sie durch die Mitgliedschaft in unserer Gesellschaft unsere Tätigkeit seit nunmehr über 25 Jahren kennen und wohlwollend unterstützen. Dafür möchte ich mich im Namen aller unserer Mitglieder herzlich bedanken.

Mittlerweile betrachten wir uns als ein Teil des Kulturgeschehens in der Hansestadt Lübeck. Durch unsere Projekte der Vitrinen mit historischen Gebäuden überall in der Stadt, durch unsere Publikationen in Form von Büchern und Periodika, den Kooperationen mit dem Hansevolk e.V. und der Jugendbauhütte und nicht zuletzt durch den Bau und Betrieb der „Lisa von Lübeck“ und der historischen Barkasse SW 2, ist dieses augenfällig.

Die Stadt Lübeck hat uns daher seit vielen Jahren in vielfacher Art und Weise großzügig unterstützt. Sie hat uns als maritimen Botschafter Lübecks wiederholt eingesetzt, und durch zur Verfügungstellung des Schuppen D, nördlicher Teil, die Grundlage geschaffen, diese vielfältigen Aufgaben zu leisten.

Unsere finanzielle Situation ist durch ausgeglichene Ein- und Ausgaben gekennzeichnet, die ohne öffentliche Zuwendungen auskommt. Das wird

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.
Willy-Brandt-Allee 19 23 554 LÜBECK
Vorsitzender: Prof. Dr. mult. G. Lohmann
Stellvotr. Vorsitzende: H. Hauer, H. Ramezyk
Bei der Zuwendung von Geldspenden bitten wir um Angabe der vollständigen Anschrift, damit wir die Spendenbescheinigung zuordnen können

Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck BLZ 230 501 01
Verrechnungskonto: 1 - 009 240 Spendenkonto: 1 - 083 917

möglich durch die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Mitglieder, die insgesamt in den Projekten circa 7 000 Stunden pro Jahr der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Herr Senator Schindler, Frau Senatorin Weiher und Frau Senatorin Hagen haben sich persönlich über unsere Arbeit informiert und kennen unsere Situation durch persönliche Gespräche mit uns.

Insofern muss ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass der Fortbestand der Gesellschaft Weltkulturgut und der Verbleib des Kraweels Lisa von Lübeck als Visitenkarte und Botschafterin der Stadt im Nord- und Ostseeraum durch die bisherigen Bemühungen, die Nördliche Wallhalbinsel für Neubauvorhaben zu veräußern, immer wieder in Frage gestellt worden ist. Unsere Situation ist jedoch ganz entscheidend von der Sicherung der Arbeitsbedingungen im Schuppen D abhängig. Wir hatten uns daher in den Jahren 2012/2013 verschiedentlich darüber informiert, ob es angesichts der drohenden Kündigung der von uns genutzten Flächen im Schuppen D Ausweichquartiere in Lübeck gibt. Leider mit negativem Ergebnis, weil wir im Schuppen D über Jahre hinweg die für unsere Tätigkeit erforderlichen Stores von Ersatz- und Reserveteilen, Infrastrukturen für die Ausbildung der Besatzung, für die Durchführung von Reparaturen an unseren Schiffen bis hin zu neuen Masten und für die Bauhütte mit schweren Maschinen und Geräten aufgebaut haben, die kaum an einen anderen Ort in notwendiger, unmittelbarer Wasserlage mit vergleichbaren Bedingungen verbracht werden können. Bei diversen Gesprächen mit dem früheren Bürgermeister haben wir daher auch immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die Aufgabe des Eigentums an den von der Gesellschaft genutzten Gebäude- und Freiflächen und deren Veräußerung an Dritte zwangsläufig das Ende der Gesellschaft Weltkulturgut und ihres Wirkens für Lübeck bedeutete.

Bis heute verfolgt die Stadt nach unserem Kenntnisstand weiterhin das Ziel, auf der Nördlichen Wallhalbinsel einzelne Liegenschaften, nunmehr die historischen Hafenschuppen selbst, in Gänze zu veräußern. Damit ist noch immer verbunden, dass die enge Bindung der Gesellschaft Weltkulturgut an die Hansestadt Lübeck auf der Grundlage einer von der Lübecker Bürgerschaft abgesegneten kostenfreien Nutzungsüberlassung der nördlichen Halle von Schuppen D aufgekündigt wird.

Nach Vorstellung des Vereinsvorstands und der Vereinsmitglieder würde damit unabhängig von möglichen wirtschaftlichen Folgen der Verein auch die ideelle Grundlage seiner Tätigkeit verlieren. Diese besteht darin, dass die Arbeit des Vereins dem Wohle der Hansestadt Lübeck,

ihrer Organe und ihrer Bürger gewidmet ist. Die Gesellschaft Weltkulturgut versteht sich als Teil dieser Gemeinschaft. Sie möchte nicht als freiwilliges Beiwerk verstanden werden. Schließlich nimmt sie für diese Gemeinschaft elementare Aufgaben wahr, die sich u. a. aus den Pflichten ergeben, die mit der Verleihung des Welterbestatus der UNESCO für die Hansestadt Lübeck verbunden sind.

Konkret wünscht der Verein daher die Fortsetzung der langjährigen Kooperation mit der Stadt, die nur vorstellbar ist, wenn die Stadt hierfür das erforderliche Wirkungsumfeld in Form der benötigten Gebäude- und Freiflächen im und um den Schuppen D auch in Zukunft zur Verfügung stellt. Das von der Bürgerschaft zur Umsetzung beschlossene PIH-Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel sieht für die Gesellschaft Weltkulturgut verschiedene Möglichkeiten vor, um den Fortbestand der Vereinstätigkeit am angestammten Ort zu sichern. Die von der Gesellschaft Weltkulturgut genutzte nördliche Halle von Schuppen D sollte hierfür von der südlichen Halle real geteilt werden. Die Gesellschaft Weltkulturgut möchte die nördliche Halle in Eigenleistung und mit Hilfe der Unterstützung von Stiftungsmitteln und Spenden im Sinne des PIH-Konzepts sanieren und weiterhin auf eigene Kosten instandhalten. Der Vorstand der Gesellschaft hat daher in Gesprächen und zuletzt mit förmlichem Schreiben die Investorengemeinschaft für die Nördliche Wallhalbinsel darum gebeten, diese möge sich dafür verwenden, dass die nördliche Halle von Schuppen D im Eigentum der Hansestadt Lübeck verbleiben und wie bisher zur Nutzung durch den Verein und ihrer assoziierten Einrichtungen zur Verfügung stehen kann. Gleiches gilt für die Freiflächen, die vom Strandsalon als auch von der Gesellschaft Weltkulturgut bzw. der mit ihr verbundenen Jugendbauhütte für Projekte benötigt werden.

Auf unser Bitten wurde Herr Senator Sven Schindler mit Schreiben vom 13. Juli 2018 seitens der Investorengemeinschaft, vertreten durch Herrn Volker Spiel, persönlich über die Wünsche der Gesellschaft und der mit ihr assoziierten Mitglieder, dem Hansevolk zu Lübeck e.V. und der Jugendbauhütte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz informiert. Den in dieser Angelegenheit geführte Schriftverkehr erhalten Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Bedauerlicherweise haben wir von Herrn Schindler bis heute keinerlei Reaktion über unser Begehren erhalten. Uns wurde lediglich seitens der PIH darüber berichtet, dass gegenüber der Leitung des Bereichs Liegenschaften im Rahmen einer Unterredung in anderer Angelegenheit der Hintergrund unseres Schreibens vom 10. Juli erläutert und die

Seite 4

Möglichkeit der Realteilung von Schuppen D und der Verbleib der nördlichen Halle im Eigentum in Aussicht gestellt worden sei. Auch von dort blieb jedoch eine Reaktion auf unser Ersuchen bis heute aus.

Ich möchte Sie daher bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für die Existenz unserer Gesellschaft, die schicksalhaft an den Schuppen D gebunden ist, gesichert werden kann – und mit ihr auch die sonst infragestehende Unterbringung des Vereins Hansevolk Lübeck e.V. und der Lübecker Jugendbauhütte.

Ich kann Ihnen versichern, dass es keine Kleinigkeit ist, eine Gesellschaft wie die unsere so zu führen, dass eine erkennbare Zukunft den Zusammenhalt auf ehrenamtlicher Basis sichert. Mit anderen Worten: Wir brauchen eine gesicherte Zukunft und die sollte Lübeck sein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. mult. Eike Lehmann
Vorsitzender

Anlagen:

Brief der Gesellschaft Weltkulturgut an die PIH vom 10. Juli 2018
Brief der PIH an Senator Schindler vom 13. Juli 2018

Hansestadt Lübeck · Senator Sven Schindler · 23539 Lübeck

Gesellschaft Weltkulturgut
Hansestadt Lübeck e. V.
Herrn Prof. Dr. mult. Eike Lehmann
Willy-Brandt-Allee 19
23554 Lübeck



Der Bürgermeister
Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Senator Sven Schindler

Gebäude: Verwaltungszentrum Mühlenort
Kronsfordter Allee 2 – 6
Zimmer: 6.161 (Haus "Trave", 6. OG)
Tel. (0451) 122 – 20 00
Fax (0451) 122 – 951 20 00
Email funktional: FBL2@luebeck.de
Mein Zeichen: si/Pm
Datum: 18.12.2018

Nördliche Wallhalbinsel – Schuppen D

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lehmann,

zunächst möchte ich mich für Ihr ausführliches Schreiben bedanken, in dem Sie den aktuellen Stand der Gespräche mit der PIH sowie die Interessenlage der Gesellschaft Weltkulturgut e.V. ausführlich darstellen. Selbstverständlich ist es uns ein Anliegen, die Gesellschaft Weltkulturgut e.V., wie auch die beiden anderen vor Ort befindlichen Vereine, in Lübeck zu halten. Wie Sie zu Recht bemerken, ist „Lisa“ in den letzten Jahren für unsere Stadt eine bedeutende und unentbehrliche Botschafterin geworden. Es steht für mich außer Diskussion, den Akteuren den Verbleib in Lübeck zu sichern.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Hansestadt Lübeck auf Beschluss der Bürgerschaft mit der PIH GmbH einen Anhandgabevertrag geschlossen. Für die Dauer der Anhandgabe ist es der Hansestadt Lübeck insoweit nicht möglich, mit anderen als der PIH GmbH über Grundstücke auf der Nördlichen Wallhalbinsel, die innerhalb des vertraglich festgelegten Gebietes liegen, zu verhandeln. Dies ist der PIH GmbH selbstverständlich bekannt. Es handelt sich um eine übliche Vorgehensweise und dient dem Ziel, eine Projektentwicklung zunächst befristet, exklusiv durch einen Partner (hier die PIH GmbH) vorantreiben zu können.

Um sich über den aktuellen Sachstand der Projektentwicklung zu informieren, hatte der Senat die PIH GmbH zu seiner Sitzung am 10. Dezember eingeladen. Bei diesem Anlass hat der Bürgermeister deutlich gemacht, dass der Verbleib der Gesellschaft für Weltkulturgut e.V. sowie der anderen beiden Vereine für die Hansestadt als wichtige kulturelle Akteure vor Ort vorausgesetzt wird. Die PIH GmbH sei damals als Projektentwicklerin mit genau dieser Zielsetzung angetreten. Der Bürgermeister sieht insofern, ebenso wie ich selbst, derzeit keinen Anlass, an dem Umsetzungswillen der PIH GmbH zu zweifeln. Herr Spiel als Vertreter der PIH GmbH hat ein positives Resultat der Bemühungen in Aussicht gestellt.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Konten des Bereiches Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Busanbindung:

Buslinien:
2, 7 und 16

Haltestelle:

Verwaltungszentrum
Mühlenort

Bitte benutzen Sie
öffentliche Verkehrsmittel

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Sollte es sich nach Ablauf der Anhandgabe herausstellen, dass der durch die PIH GmbH vorgeschlagene Weg für die Vereine wirtschaftlich nicht tragbar ist, werde ich mich selbstverständlich um eine Lösung bemühen.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen der Bereich Liegenschaften jederzeit gern zur Verfügung. Soweit mir bekannt ist, hat es bereits Gespräche zwischen der Bereichsleiterin, Frau Csösz, und Herrn Matthias Dräger gegeben. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, mit der Gesellschaft Weltkulturgut e.V. und ebenso mit den beiden anderen Vereinen vor Ort, im Austausch zu bleiben.

Für die bevorstehenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen alles Gute, ruhige und besinnliche Stunden und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sven Schindler



► **Nr. VO/2019/07533**
öffentlich

Lübeck, 30.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2356)

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der
 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			1.037.100	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.000		1.170.100	1.720.100
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	550.000		133.000	683.000
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.022.600	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.000		779.900	1.329.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit			9.900	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	150.000		29.500	179.500

II.

Es bleiben festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher	1 Stelle	auf	unverändert

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Am 10.04.2019 hat im Gebäude Heiligen-Geist-Hospital in den Bereichen des Alten- und Pflegeheimes eine Brandverhütungsschau der Feuerwehr auf Grundlage der Landesverordnung über die Brandverhütungsschau vom 04.11.2008 in Verbindung mit den §§ 23 und 42 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996 stattgefunden.

Das Ergebnis der Brandverhütungsschau wurde mit Protokoll vom 18.04.2019 mitgeteilt. Das Protokoll beinhaltet eine umfangreiche Mängelliste, die Sofortmaßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung und der Bewirtschaftung der Grundstücke erfordern, um den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes in allen Gebäudeteilen auch weiterhin sicherzustellen. Dabei kann es auch zu Ersatzmaßnahmen im investiven Bereich (Fahrstuhlerneuerung) kommen.

Für diese zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen waren Mittel im Haushalt 2019 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht vorgesehen.

Um unverzüglich handeln zu können, müssen erste Mittel noch in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Dabei sind im Ergebnisplan 550.000 EUR und im Finanzplan 150.000 EUR zusätzlich einzustellen.

Mehrerträge oder Minderaufwendungen sind nicht vorhanden, sodass sich der geplante Fehlbetrag entsprechend erhöht.

Ein Ausgleich wird durch Rücklagenentnahmen erfolgen müssen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019

Senator Sven Schindler

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den 1. Nachtragshaushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			1.037.100	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.000		1.170.100	1.720.100
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	550.000		133.000	683.000
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.022.600	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.000		779.900	1.329.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			9.900	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	150.000		29.500	179.500

II.

Es bleiben festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher	1 Stelle	auf	unverändert

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200,00	0,00	200,00
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	966.200,00	0,00	966.200,00
642					
646					
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.800,00	0,00	42.800,00
65	7	sonstige Einzahlungen	200,00	0,00	200,00
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	13.200,00	0,00	13.200,00
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.022.600,00	0,00	1.022.600,00
70	10	Personalauszahlungen	-60.300,00	0,00	-60.300,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-526.100,00	-550.000,00	-1.076.100,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.200,00	0,00	-5.200,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-188.300,00	0,00	-188.300,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-779.900,00	-550.000,00	-1.329.900,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	242.700,00	-550.000,00	-307.300,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	100,00	0,00	100,00
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	0,00	100,00
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	100,00	0,00	100,00
684	21	Einz. a.d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00
686	23	Einz.Rückfl. (f.Invest. Dritter)	9.600,00	0,00	9.600,00
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	9.900,00	0,00	9.900,00
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-100,00	0,00	-100,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-100,00	0,00	-100,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-29.000,00	0,00	-29.000,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-150.000,00	-150.200,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00
	34	Ausz. a. Investitionstätigkeit	-29.400,00	-150.000,00	-179.400,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-19.500,00	-150.000,00	-169.500,00
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETR	223.200,00	-700.000,00	-476.800,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen	0,00	0,00	0,00
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-100,00	0,00	-100,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl.	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-100,00	0,00	-100,00
	44	Finanzmittelsaldo	223.100,00	-700.000,00	-476.900,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.040.700,00	0,00	11.040.700,00
	46	LIQUIDE MITTEL	11.263.800,00	-700.000,00	10.563.800,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach §21 (2) AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-100,00	0,00	-100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



► **Nr. VO/2019/07291**
öffentlich

Lübeck, 04.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)

Mobilitätskonzept Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt das „Mobilitätskonzept Travemünde“ inkl. Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beschließt das Mobilitätskonzept mit seinem Maßnahmenkatalog als Rahmen für verkehrliche Maßnahmen im Stadtteil Travemünde. Das Mobilitätskonzept wird als Baustein in den Verkehrsentwicklungsplan für die Gesamtstadt einfließen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Fußgängerzone in der Vorderreihe bis zur Hauptsaison 2020 umzusetzen. Kurzfristig erfolgt 2019 eine Zusatzbeschilderung mit dem Hinweis auf besondere gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer in der Vorderreihe.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, vertiefende Untersuchungen zur Realisierung einer leistungsfähigen zweiten Haupterschließung Travemündes für den Kfz-Verkehr zu veranlassen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	3.327 - Verkehrsangelegenheiten 3.370 - Feuerwehr Lübeck 3.390 - Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz 3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck 5.660 - Stadtgrün und Verkehr 5.691 – Lübeck Port Authority Stadtverkehr Lübeck Lübeck und Travemünde Marketing Polizei Wirtschaftsförderung Lübeck Landesbetrieb Straßen und Verkehr-SH
-------------------------------------	---

Ergebnis: Grundsätzlich zustimmend; die zu den einzelnen Maßnahmen gegebenen Anregungen

werden in der vertiefenden Bearbeitung aufgegriffen und dort abschließend bearbeitet (z.T. noch nicht Gegenstand der derzeitigen konzeptionellen Bearbeitung auf Stadtteilebene)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.02.2015 betraute die Bürgerschaft den Bürgermeister mit der Aufstellung eines Gesamtverkehrsplans für den Stadtteil Travemünde unter Berücksichtigung eines verkehrspolitischen Leitbilds:

„Dabei ist die immer geringere Automobilität der zunehmend älter werdenden Bevölkerung ebenso zu berücksichtigen wie das Interesse künftiger Neubürgerinnen und Neubürger an einem attraktiven Lebensraum mit einer möglichst intakten Umwelt und einem nachhaltigen Verkehrsangebot. Ebenso ist dabei zu beachten, dass der immer wichtiger werdende sanfte Tourismus weiter gefördert wird. Travemünde soll ein (er)lebenswerter Ort der kurzen Wege für Fußgänger und Radfahrer werden, der im Halbstundentakt mit der Bahn zu erreichen ist und in dem Autofahrer attraktive Parkplätze in ausreichender Anzahl vorfinden. Die Ausweisung von mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsflächen als ‚shared space‘ soll dabei geprüft werden. Bei der stufenweisen Erstellung von Leitbild und Gesamtverkehrsplan sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig zu beteiligen“ (VO/2015/02384).

Darüber hinaus entstanden im Rahmen der Ausarbeitungen weitere Aufträge der Bürgerschaft bzw. des Bauausschusses, die im vorliegenden Mobilitätskonzept behandelt wurden. Hierzu gehören insbesondere eine Prüfung der Realisierbarkeit einer Umwandlung der "Vorderreihe" in eine Fußgängerzone (VO/2017/05297), die Prüfung einer Zusatzbeschilderung in der Vorderreihe zur Verbesserung der Verkehrssituation (VO/2017/05298) sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld (VO/2018/05779).

Verkehrspolitisches Leitbild für Travemünde

Die zu berücksichtigenden verkehrspolitischen Randbedingungen und Ziele sind im Bürgerauftrag VO/2015/02384 formuliert (s.o.).

Darüber hinaus ist das allgemeine Ziel der Verkehrsplanung, die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Waren sicher, effizient, komfortabel sowie stadt- und umweltverträglich abzuwickeln.

Erarbeitungsprozess

Das Mobilitätskonzept Travemünde wurde von der Abteilung 5.610.4 Verkehrsplanung erstellt. Neben der erfolgten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte von hier aus auch die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB).

Die Einbindung und Beteiligung der TÖB und Bürger/-innen erfolgte dabei nicht singulär, sondern begleiteten den Prozess zur Erstellung des Konzepts während der gesamten Bearbeitungszeit. Auf diesem Wege konnte sichergestellt werden, dass die wesentlichen Belange umfassend berücksichtigt wurden:

- Sommer 2015 Umfangreiche Verkehrserhebungen als Datengrundlage
- 11.11.2015 Ortsrat Travemünde: Vorstellen des vorgesehenen Erarbeitungsprozesses
- 07.09.2016 – 30.09.2016 Erste Beteiligung der Bereiche und SL/LVG
- 28.02.2017 Erste Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- 31.03.2017 Kinder- und Jugendbeteiligung
- 24.08.2017 – 14.09.2017 Zweite Beteiligung der Bereiche und SL/LVG
- 21.11.2017 Zweite Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- 22.10.2018 Stadtteilkonferenz Travemünde

Die Dokumentationen der Bürgerveranstaltungen sind unter <http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtplanung/verkehrsplanung/travemuende.html> bereitgestellt.

Randbedingungen/Grundlagen

In Travemünde ergeben sich aus den örtlichen Randbedingungen (z.B. Tagesgäste, Urlauber und Hafenwirtschaft) besondere verkehrliche Anforderungen und Herausforderungen. Zudem befinden sich zurzeit mehrere größere Bauprojekte in der Entwicklung, die Einfluss auf den zukünftigen Verkehr in Travemünde haben werden. Das Verkehrskonzept muss daher aufzeigen, wie das Travemünder Verkehrsnetz ein grundsätzlich steigendes Verkehrsaufkommen (durch neue Wohngebiete und touristische Projekte) und zunehmende temporäre Verkehrsspitzen (durch Großveranstaltungen, An- und Abreiseverkehr sowie Baustellenverkehr) aufnehmen kann. Die vielfältigen Nutzungen in Travemünde haben jedoch verschiedene Ansprüche. Im Rahmen des Verkehrskonzepts ist darauf zu achten, dass einzelne Nutzungsansprüche nicht zu Beeinträchtigungen der anderen Funktionen führen. So sind bei einer Anpassung der Verkehrswege an die Spitzennachfrage Nachteile für andere Nutzungen im restlichen Jahr zu befürchten.

Das Verkehrskonzept ist aufgrund dieser Dringlichkeit ein vorgezogenes Teilkonzept eines zukünftigen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Die besonderen verkehrlichen Randbedingungen Travemündes lassen sich im Rahmen eines Stadtteilverkehrskonzepts besser behandeln und detaillierter betrachten als dies bei einem stadtweiten VEP der Fall wäre.

Bestandsaufnahme

Durch die hohe touristische Nutzung in Travemünde befinden sich entlang der Uferpromenaden hochwertige öffentliche Räume, die sowohl den BesucherInnen als auch den EinwohnerInnen zugutekommen. Daneben ist jedoch festzustellen, dass es in vielen Straßenräumen an Aufenthaltsqualität mangelt. Die Gründe reichen vom baulichen Zustand über den Straßenquerschnitt bis hin zur mangelhaften Gestaltung:

- Die Dominanz des Kfz-Verkehrs ist bspw. an der Bertlingstraße und am Moorredder eine einschränkende Komponente der Aufenthaltsfunktion für Fußgänger.
- Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr bestehen z.B. in der Vorderreihe und schränken die Aufenthaltsqualität ein.
- Für Zugreisende vom Strandbahnhof ist die Bertlingstraße das Eingangstor nach Travemünde. Die heutige Gestaltung des Vorfelds am Strandbahnhof bis zur Strandpromenade lädt allerdings nicht zum Verweilen ein. Auf dem Bahnhofsvorplatz wird geparkt, in der Bertlingstraße ist in der Hauptsaison viel Kfz-Verkehr unterwegs.

- Eine Vielzahl der Mängel (Kfz-gerechte Gestaltung des Straßenraums sowie Konflikte mit dem Radverkehr) führt auch zu Einschränkungen für den Fußverkehr. Insbesondere entlang der Vogteistraße mangelt es z.B. an Querungshilfen.
- Die hohe touristische Nutzung führt in der Vorderreihe allerdings auch dazu, dass die Außengastronomie viel Fläche des straßenbegleitenden Gehwegs, zu deren Nutzung Fußgänger prinzipiell verpflichtet sind, einnimmt. In der Folge und durch den hohen Fußverkehr (insbesondere in den Sommermonaten) weichen die Fußgänger auf die Fahrbahn aus.
- An vielen wichtigen Wegeverbindungen wie dem Moorredder und der Vogteistraße mangelt es an einer adäquaten Wegegestaltung, die den Anforderungen des Radverkehrs gerecht wird. Darüber hinaus wird ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Radwege als Zweirichtungsradwege geführt, die ein erhöhtes Unfallrisiko innehalten.
- Weitere Mängel sind die Erreichbarkeit des Hafenhauses für den Fuß- und Radverkehr, die überhöhte Fahrgeschwindigkeit in Ivendorf und die Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr am begleitenden Weg des Brodtener Steilufers.

Grundsätzlich bleibt aber auch festzuhalten, dass prinzipiell alle Wegeverbindungen genutzt und Zielorte zu Fuß, mit dem Rad oder dem Pkw erreicht werden können.

Ebenfalls positiv ist festzuhalten, dass die ÖPNV-Bedienung in Travemünde neben einem Busverkehr auch über Regelverbindungen des Zug- und Fährverkehrs verfügt. Während die Zugverbindung eine schnelle Verbindung des Ortsteils an das Zentrum Lübecks im Stundentakt ermöglicht (die Durchbindung aus Richtung Hamburg an den Wochenenden der Sommermonate betont zudem die touristische Bedeutung), deckt der Busverkehr mit seinem engen Haltestellenraster und der daraus resultierenden Erreichbarkeit nahezu den kompletten Stadtteil ab. Die Fährverbindungen stellen zudem die Anbindung der Priwall-Halbinsel sicher.

Allerdings verfügen diese Angebote über eine geringe Taktung. Dies gilt insbesondere für den Zugverkehr (60-Minuten-Takt; kein Nachtverkehr) und den Busverkehr (vereinzelt geringe Taktung sowie mangelnder Nachtverkehr). Auch ist der Ausstattungsstandard der Haltestellen als gering einzustufen. Es mangelt insbesondere an Lösungen zur Integration des ÖPNV (bspw. Bike and Ride Anlagen). In den Wohnstraßen kann zudem kostenlos geparkt werden. Ortskundige Tagesgäste parken daher hier und nicht auf den kostenpflichtigen Parkplätzen. Durch das Parken am Fahrbahnrand kommt es in einigen Straßen dazu, dass die Fahrgasse zu schmal ist, so dass ein Begegnungsverkehr von Bussen und Pkw teils nicht gewährleistet ist und es zu Verspätungen im Busverkehr kommt.

Für den ruhenden Verkehr stehen heute mit rund 2800 – auch in der Hauptsaison – aus Sicht der Verwaltung ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Diese sind in der Regel nicht voll belegt. In Sondersituationen wie der Travemünder Woche wird die Kapazitätsgrenze der zentralen Parkplätze zwar erreicht, aber es stehen z.B. am Kowitzberg noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Zudem werden provisorische Parkplätze auf einer landwirtschaftlichen Fläche am Dreilingsberg zur Verfügung gestellt.

Durch die geplanten und bereits realisierten Bauprojekte sind einige Parkplätze allerdings entfallen. Diesen Wegfall kompensiert das Parkraumkonzept, das im Rahmen des Verkehrskonzept Travemündes aufgestellt wurde und auch Bedarfsparkplätze für Großveranstaltungen berücksichtigt, in gleichem Umfang (siehe Anlage 1).

Die detaillierten Analysekarten stehen unter <http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtplanung/verkehrsplanung/travemuende.html> bereit.

Verkehrsprognose

Für die Prognose wird davon ausgegangen, dass das Verhalten sowohl von Bewohnerinnen und Bewohnern als auch von Besucherinnen und Besuchern bei der Verkehrsmittelwahl konstant bleibt, weshalb die bestehende Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2010 zugrunde ge-

legt wird. Angestrebt wird eine Reduzierung des Pkw-Anteils durch die im vorliegenden Konzept dargestellten Maßnahmen. Inwieweit diese Verschiebung der Anteile tatsächlich eintritt, ist derzeit nicht seriös quantifizierbar. Es wird daher von einem „Worst-Case-Szenario“ ausgegangen:

- 44% aller Wege der Travemünderinnen und Travemünder werden mit dem Pkw oder motorisierten Zweirädern zurückgelegt,
- 25% der Wege zu Fuß,
- 17% im öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn, Fähre und Taxi) und
- 14% mit dem Fahrrad.

Für den Prognose-Basisfall wurden alle Projekte des Wohnungsbaus und Tourismus, die entweder schon über Baurecht verfügen oder einen fortgeschrittenen Projektstand haben, berücksichtigt.

Bei Umsetzung aller avisierten Bauprojekte ist mit einer Zunahme des Kfz-Verkehrs um rund 25% im Vergleich zu der heutigen Verkehrsbelastung zu rechnen (siehe Anlage 2). Da Travemünde im Wesentlichen nur über eine Ortszufahrt verfügt, fällt ein Großteil dieser Zunahme auf die B75/ Gneversdorfer Weg. Aber auch Straßen der inneren Erschließung wie die Vogteistraße und der Howingsbrook werden einen verhältnismäßig großen Zuwachs erfahren.

Das ermittelte Gesamtverkehrsaufkommen kann mit dem bestehenden Netz noch abgewickelt werden. Dies setzt aber eine punktuelle Optimierung des Netzes voraus; etwa an Kreuzungen oder durch Ampelschaltungen.

Bereits heute schon vorhandene Konfliktpunkte zwischen dem Pkw- und dem übrigen Verkehr werden durch die prognostizierte Zunahme jedoch absehbar verstärkt.

Konzept

Die Erkenntnisse, die aus den vorlaufenden Partizipationsprozessen und der Bestandsanalyse gewonnen wurden, sind Grundlage für die Ausrichtung und Schwerpunkte des Mobilitätskonzepts. Hinzu kommt der Auftrag der Bürgerschaft, der die Anforderungen an die Inhalte des Mobilitätskonzepts umrissen hat.

Vom Grundsatz her lassen sich die Themenfelder des Konzepts wie folgt formulieren und priorisieren:

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes

Hierunter fallen alle Maßnahmenvorschläge der äußeren und inneren Erschließung, die auf die Ertüchtigung des bestehenden Verkehrsnetzes im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrslast abzielen. Letztere resultiert, wie oben aufgeführt, aus den neuen Nutzungen, die für den Ortsteil Travemünde in Planung sind. Da die Maßnahmenvorschläge auch größere Knotenpunkte und Straßenbaumaßnahmen beinhalten, ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Planung und Umsetzung teils mit hohen Aufwendungen verbunden ist. Gleichzeitig sind diese Maßnahmenvorschläge prioritär auszuführen, da sie letztlich die Basis für eine befriedigende Verkehrsqualität darstellen. Indem die bestehenden Anlagen des Straßenverkehrs (insb. Lichtsignalanlagen und Fahrbahnen) erweitert, neu geordnet oder optimiert werden, kann weitestgehend auf umfangreiche Neuanlagen von Straßenzügen verzichtet werden.

Die damit einhergehend Leistungssteigerung des Bestandsnetzes schlägt sich vorrangig im Kfz-Verkehr nieder. Die Maßnahmenvorschläge haben darüber hinaus aber auch einen Nutzen für den Rad- und Fußverkehr und tragen damit zur Minderung bereits bestehender Konflikte im Straßenverkehr bei.

2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Die Maßnahmenvorschläge dieser Kategorie beziehen sich sowohl auf regulative als auch bauliche Ansätze, die der Konfliktvermeidung im Straßenverkehr dienen. Diese Konflikte können z.B. zwischen verschiedenen Verkehrsarten (Rad- und Kfz-Verkehr), unterschiedlichen Nutzergruppen (Anwohner und Touristen) oder gleichen Verkehrsarten (Kfz: ruhender und fließender Verkehr) auftreten. Die vorliegenden Konflikte führen dann zumeist zu Problemen der Verkehrssicherheit oder zu einer geringeren Leistungsfähigkeit einer Verkehrsanlage, die durch die jeweiligen Maßnahmenvorschläge beseitigt oder abgemindert werden sollen. Dabei können sich oft auch positive Effekte für den Verkehrsfluss entsprechend der ersten Kategorie einstellen.

Hervorzuheben sind Maßnahmenvorschläge der Verkehrsberuhigung in zentralen Lagen durch regulative Maßnahmen oder bauliche Anpassung des Straßenraums sowie solche, die der Reduzierung des Parksuchverkehrs dienen.

3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept

Travemünde verfügt zum Zeitpunkt der Analyse über rund 2800 PKW-Stellplätze in Sammelanlagen oder Parkhäusern. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Gesamtanzahl in der Regel auskömmlich – auch im Hinblick auf Veranstaltungen. Vor diesem Hintergrund soll diese absolute Anzahl an Stellplätzen insbesondere für Besucher erhalten bleiben. Bei Baumaßnahmen, die nur unter Inanspruchnahme von Sammelstellplätzen durchgeführt werden können, muss entsprechend für eine Kompensation gesorgt werden. Neue Nutzungen/Neubauten unterliegen i.d.R. einem Stellplatznachweis - die zusätzlich erforderlichen Stellplätze müssen im Rahmen der Baumaßnahmen geschaffen werden.

Darüber hinaus wurden Flächen für Überlaufparkplätze identifiziert, die z.B. zur Travemünder Woche weitere Kapazitäten zur Verfügung stellen können.

4. Aufwertung des öffentlichen Raums

Unter diesen Punkt fällt eine Vielzahl von kleinteiligen Maßnahmenvorschlägen, aber auch räumlich und gestalterisch weitgreifende Ansätze, durch welche die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Hier ist z.B. der Bereich Strandbahnhof / Bertlingstraße hervorzuheben. Darüber hinaus dient eine Vielzahl der hier aufgeführten Punkte dem Fußverkehr. Die einzelnen Maßnahmen sind auf Maßnahmenblättern in Anlage 3 dargestellt.

Die dargestellten Maßnahmen des Mobilitätskonzepts sind mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive versehen. Vereinzelt befinden sich aufgeführte Maßnahmen schon in der Ausführung oder verfügen bereits über Baurecht (Beispiel Baggersand). Zur Gewährleistung einer gesamtheitlichen Betrachtung des Mobilitätskonzepts sind solche Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene, sodass vertiefende Rahmenbedingungen und detaillierte Planungen noch erarbeitet werden. Eine Vielzahl der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anmerkungen und Einwendungen kann daher erst im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Konzeptes wurde eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Allerdings können sich im weiteren Planungsprozess bzw. aus den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen heraus Änderungen ergeben. Die Gewichtungen der Maßnahmen können sich verlagern, wenn sich Maßnahmen in ihrer Dringlichkeit verändern oder sich Finanzierungsmöglichkeiten z.B. durch Fördermittel ergeben. So stehen einige Maßnahmen auch in Abhängigkeit zu der Umsetzung von anderen Vorhaben.

Die Verkehrsuntersuchung zum Prwall wurde 2018 erarbeitet und aktualisiert. Die Ergebnisse bedürfen noch der verwaltungsinternen Abstimmung und werden anschließend mit den

Bewohnern des Priwalls erörtert. Die Maßnahmen sind daher in diesem Konzept noch nicht aufgeführt. Sie fokussieren sich insbesondere auf die Abwicklung des Fährverkehrs und die Ausgestaltung der Mecklenburger Landstraße. Das Gesamtkonzept für Travemünde geht zukünftig vom Betrieb einer dritten Kfz-Priwallfähre (Inbetriebnahme voraussichtlich 2021) durch den Stadtverkehr Lübeck aus.

Wesentliche konzeptionelle Maßnahmen im Überblick:

- Bahn: Durchgehender Halbstundentakt (ganzjährig und werktags in der Hauptverkehrszeit) ab Winterfahrplan 2022 für die Strecke Lübeck Hbf - Lübeck-Travemünde
- Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupterschließung für den Kfz-Verkehr (langfristige Option)
- Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes (Kreuzungen, Ampelschaltungen)
- Mindestens 2800 öffentliche Parkplätze auf den Sammelparkplätzen (ohne straßenbegleitendes Parken); Rückbau von Parkplätzen nur bei voller Kompensation, z.B. Parkpalette Lotsenberg bzw. Godewind
- Bewohnerparken, Parkraumbewirtschaftung und Parkverbote werden geprüft
- Vorderreihe wird (ganzjährig) Fußgängerzone
- Umgestaltung Strandbahnhof/ Bertlingstraße (verkehrsberuhigte Gestaltung, Integration Kombibahnsteig)
- Inbetriebnahme 3. Kfz-Priwallfähre

Anlagen:

Anlagen-MK-Travemünde:

Anlage 1: Parkraumkonzept-öffentliche Parkplätze, Endausbau

Anlage 2: Pkw-Verkehr - Bestand und Prognose

Anlage 3: Maßnahmenkatalog

Senatorin Joanna Hagen

Mobilitätskonzept Travemünde

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Parkraumkonzept öffentliche Parkplätze (Endausbau)

Anlage 2: Pkw-Verkehr - Bestand und Prognose

Anlage 3: Maßnahmenkatalog

Anlage 1: Parkraumkonzept öffentliche Parkplätze (Endausbau)

**Parkraumkonzept
Travemünde**

● Bedarfsparkplatz
(temporär, bei Bedarfsspitzen)

● Anzahl öffentlicher Parkplätze
(Endausbau)

Σ 2.800 Parkplätze
zzgl. Bedarfsparkplätze



Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 610 Stadtplanung und Bauordnung



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Pkw-Verkehr Bestand und Prognose

Verkehrszahlen

Bestand (Kfz/Tag)

Liniendicke proportional zur Anzahl Kfz/Tag

Schulferien in keinem Bundesland

Donnerstag, 18.06.15

Dienstag, 23.06.15

Schulferien nur in NRW

Dienstag, 30.06.15

Dienstag, 07.07.15

% Zunahme Kfz/Tag nach Prognose

Travemünder Woche (Kfz/Tag)

Schulferien in allen Bundesländern außer BY und BW
Samstag, 25.07.15

Prognose (Kfz/Tag)

Projekte mit Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr

Dynamisches Parkletsystem

500 m

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 610 Stadtplanung und Bauordnung



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Inhaltsverzeichnis Maßnahmenkatalog

1.	Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes	5
1.2	Kreuzung Gneversdorfer Weg/Morredder/Am Dreilingsberg	6
1.3	Einmündung Gneversdorfer Weg/Vogteistraße	8
1.4	Einmündung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße	9
1.5	Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung	10
2.	Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des -flusses	11
2.1	Vorderreihe	11
2.2	Verkehrsberuhigung Altstadt	13
2.3	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadt	15
2.4	ÖPNV und Pkw-Parken am Fahrbahnrand	16
2.5	Prüfung Bewohnerparkvorrechte	17
2.6	Prüfung Baggersand	18
2.7	Schutzstreifen Teutendorfer Weg	19
2.8	Schutz-/Radfahrstreifen Außenallee	20
2.9	Morredder	21
2.10	Umgestaltung Vogteistraße	22
2.11	Freigabe von Einbahnstraßen	24
2.12	Freigabe Gehweg Fallreep	25
3.	Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept	26
3.1	Parkpalette Lotsenberg	26
3.2	Parkpalette Godewind	27
3.3	Überlaufparkplatz für Nachfragespitzen	28
3.4	Anpassung Parkleitsystem	29
4.	Aufwertung des öffentlichen Raums	30
4.1	Freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof/Bertlingstraße	30
4.2	Landschaftspark Leuchtenfeld und Travepromenade	32
4.3	Gestaltung Ortseingang/Querungshilfe Steenkamp	33
4.4	Gehwegergänzungen	34
4.5	Querungshilfen	36
4.6	Fußgängerunterführung Fehlingstraße/ Kalvarienberg	43
4.7	Wegeverbindung Mönchswiese	44

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes

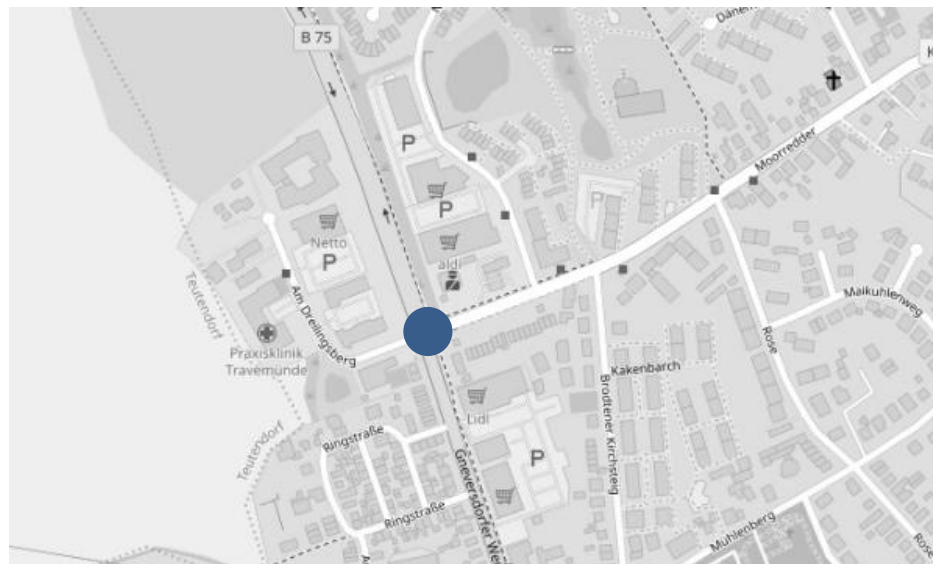
1.1 Halbstundentakt Lübeck-Hauptbahnhof nach Lübeck-Travemünde (Bahn)

Beschreibung	Im Rahmen der Neuausschreibung zum E-Netz-Ost durch das Land Schleswig-Holstein (bzw. die NAH.SH) wurde auch die Bedienung der Bahnstrecke nach Travemünde mit Beginn des Winterfahrplans 2022 neu vergeben. In diesem Zuge wird zukünftig an den Wochenenden des Sommerfahrplans Travemünde im 30-Minuten-Takt bedient. Eine Bedienung auch unter der Woche in diesem Takt ist nicht vorgesehen, stellt aber das mittelfristige Ziel der Hansestadt Lübeck dar. Dieser würde sehr große Vorteile für die verkehrliche Entwicklung des Stadtteils Travemündes mit sich bringen.
Kategorie	SPNV
Begründung	Die Bahnverbindung wird bereits heute stark frequentiert. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung Travemündes sind daher zusätzliche Kapazitäten insbesondere für den Alltagsverkehr (wochentags ganzjährig und an Wochenenden in der Hauptsaison (z.B. zusätzliche Tagesgäste) sinnvoll. Diese Maßnahme ist geeignet, einen Wechsel zu Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu bewirken.
Zeithorizont	Der neue Verkehrsvertrag für das E-Netz-Ost gilt ab dem Winter 2022
Kostenschätzung	Die Kosten richten sich nach den eingegangenen Angeboten und werden vom Land Schleswig-Holstein getragen
Zuständigkeiten	Ausschreibung, Finanzierung und Betreuung: NAH.SH, Land Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MWVATT)

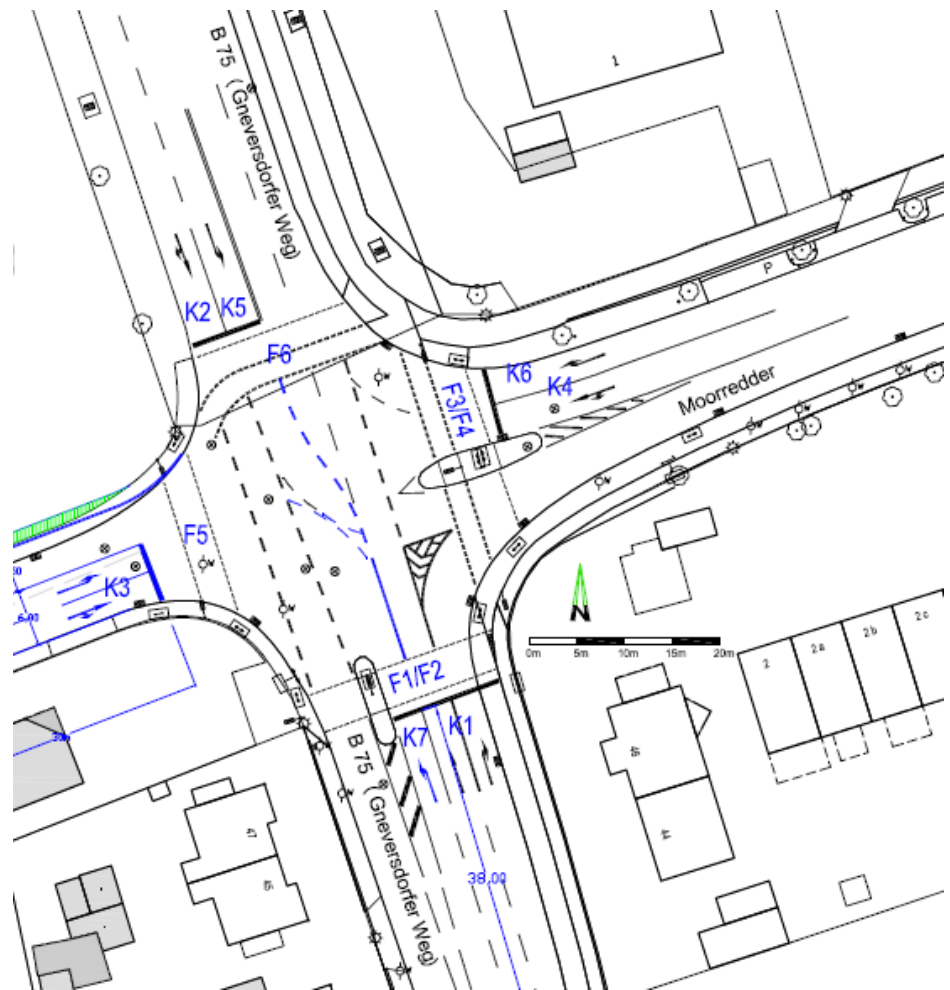
1.2 Kreuzung Gneversdorfer Weg/Morredder/Am Dreilingsberg

Beschreibung	Ausbau der Zufahrt Am Dreilingsberg; Umarkierungen und Anpassung der Signalzeitenpläne
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Gewährleisten einer ausreichenden Verkehrsqualität auch in der Hauptsaison, insb. nach Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisverkehrsplatz (einspurig nicht leistungsfähig; zweispurig keine komfortable und sichere Radverkehrsführung möglich) - Ausbau der Zufahrt Moorredder, um zweistreifiges Rechtsabbiegen zu ermöglichen
Zeithorizont	Mit Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung, voraussichtlich 2021
Kostenschätzung	Die Kosten werden durch den Erschließungsträger der Neuen Teutendorfer Siedlung getragen

Lageplan



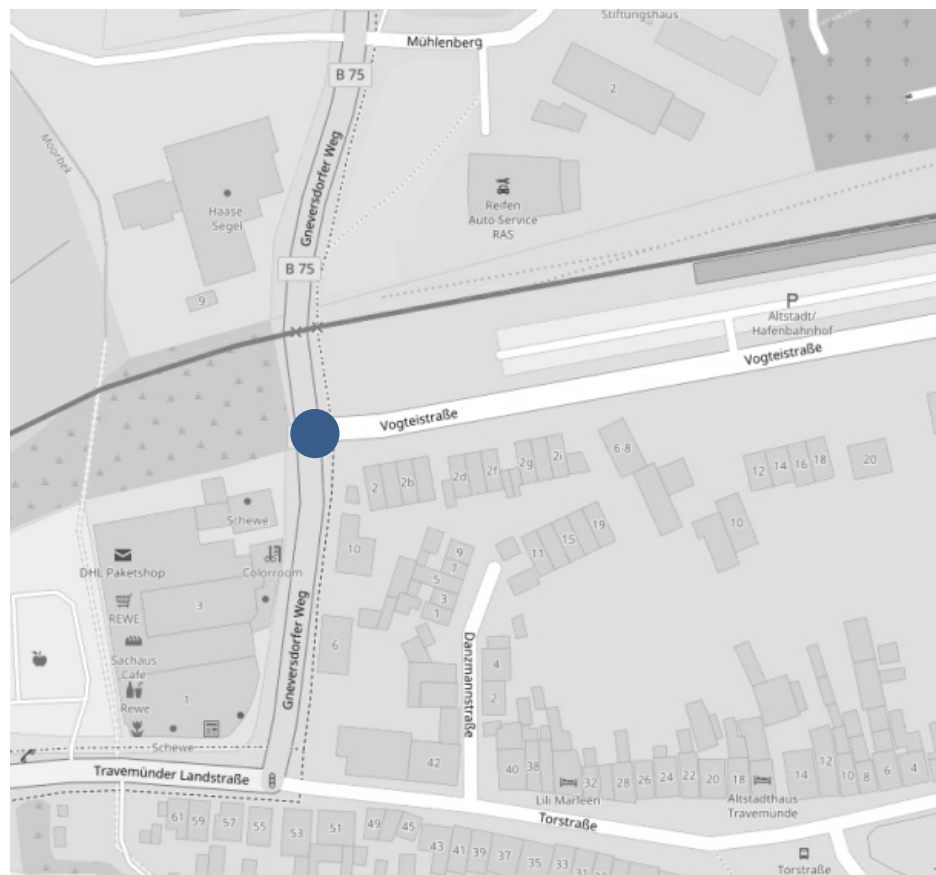
Skizze



1.3 Einmündung Gneversdorfer Weg/Vogteistraße

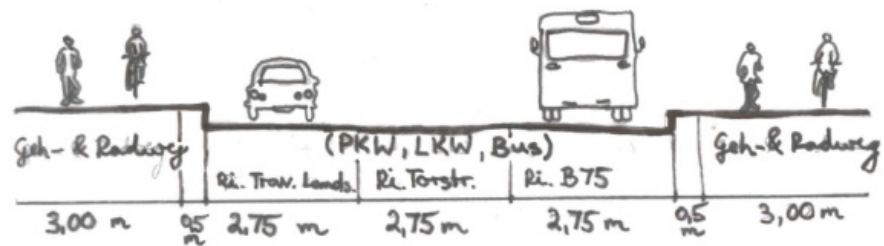
Beschreibung	An der Einmündung wird die Einrichtung einer BÜSTRA geprüft. Hierbei handelt es sich um eine Ampel-Anlage, bei welcher die Signale des Straßenverkehrs mit denen des Zugverkehrs koordiniert sind
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> - SPNV - Kfz-Verkehr - Radverkehr - Fußverkehr
Begründung	Die jeweiligen Ampelanlagen sind über die oben erwähnte BÜSTRA zu koordinieren. Auf diesem Weg entstehen bei Schließung der Schranken keine „gefangenen“ Fahrzeuge im Bereich des Bahnübergangs. Dies kann bei regulären Lichtsignalanlagen (Straße) sowie Bahnübergängen (Schiene) nicht gewährleistet werden. Für den Fußverkehr wird eine sichere Querung der Straßen ermöglicht. Zudem wird durch eine Ampel-Anlage auch für unsichere Radfahrer ein komfortables Linksabbiegen vom Gneversdorfer Weg in die Vogteistraße ermöglicht
Geprüfte Alternativen	Normale Ampelanlage (s.o.)
Zeithorizont	Umsetzung abhängig von Deutscher Bahn, frühestens ca. 2023
Kostenschätzung	Anteil Hansestadt Lübeck: rd. 300 TEURO

Lageplan

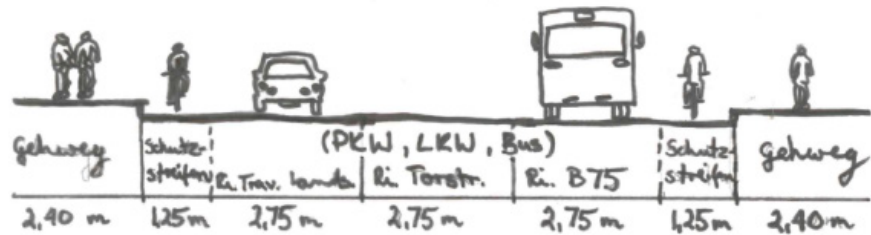


1.4 Einmündung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße

Beschreibung	Verbreiterung des südlichen Endes des Gneversdorfer Weges, um einen ausreichend breiten Linksabbiegefahrstreifen einzurichten
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Busverkehr
Zeithorizont	2025
Skizze	



Variante 1: 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg, 50-75 cm Sicherheitstrennstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen Ri. Travemünder Landstraße, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen Ri. Torstraße, 3,00 m Kfz-Fahrstreifen stadtauswärts, 50-75 cm Sicherheitstrennstreifen, 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg



Variante 2: 2,40 m Gehweg, 1,25 m Schutzstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 1,25 m Schutzstreifen, 2,40 m Gehweg

1.5 Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung

Beschreibung	Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung von der B75 ins Travemünder Zentrum im Suchkorridor zwischen Abfahrt Ivendorf/Skandinavienkai und Ovendorfer Straße
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Das in 2030 erwartete Verkehrsaufkommen ist mit den übrigen Maßnahmen über die bisherige Haupteerschließung abwickelbar. Es bestehen dann aber keine Reserven mehr für eine weitere Entwicklung des Stadtteils. Hierfür ist eine zweite Erschließung (bei der heutigen Verkehrsmittelwahl) zwingend erforderlich
Zu prüfende Alternativen	Zusätzliche Abfahrten von der B75 bei der Teutendorfer Siedlung, im Bereich Rönnaer Weg und südlich des Pommernzentrums sowie die Bahnparallele Führung am Skandikai
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Variantenuntersuchung als Vorbereitung für ein Planfeststellungsverfahren: 2020-2021 - Planfeststellungsverfahren: 2022-2025 - Grunderwerb, Planung, Vergabeverfahren und weitere bauvorbereitende Maßnahmen: 2026-2028 - Bau: 2029-2030

Lageplan

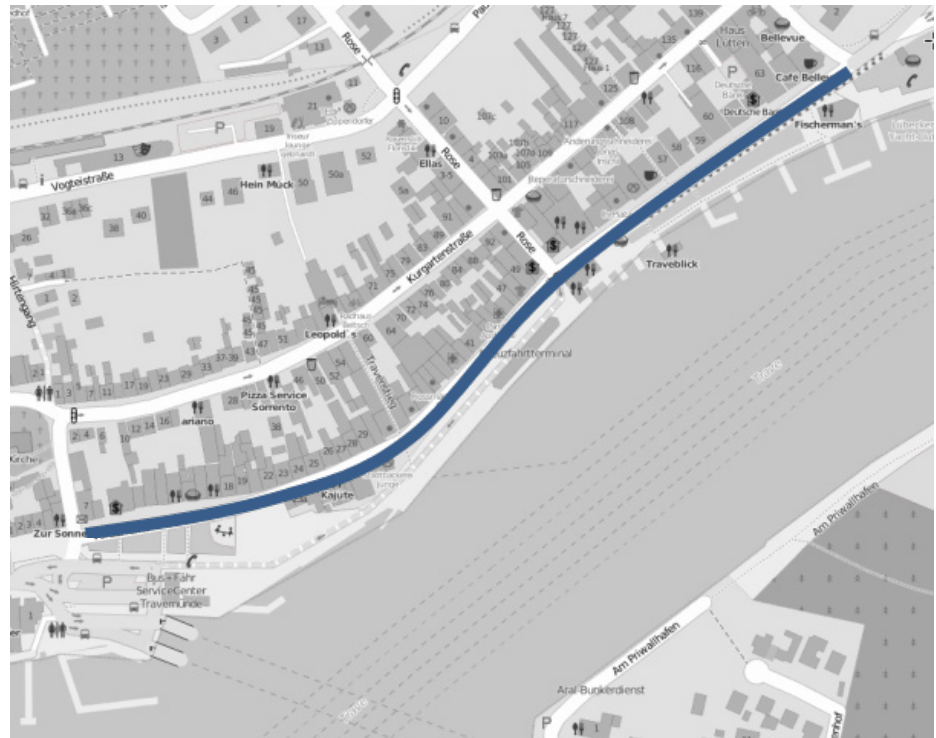


2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des -flusses

2.1 Vorderreihe

Beschreibung	Geplant ist die Einrichtung einer Fußgängerzone, welche für den Radverkehr und (zeitweise) auch für Lieferverkehr o.ä. freigegeben wird. Hierzu ist ein Umwidmungsverfahren erforderlich. Zuvor werden Schilder mit der Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme installiert. Hierzu soll ein Schülerwettbewerb zur Gestaltung der Schilder stattfinden.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> - Fußverkehr - Radverkehr - Kfz-Verkehr - Verkehrsberuhigung - Aufenthaltsqualität
Begründung	Die Vorderreihe dient sowohl der touristischen Nutzung, der Nahversorgung als auch dem Radverkehr als Hauptroute (Ostseeküsten-Radweg). Durch die geplante Regelung werden alle Belange angemessen berücksichtigt.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsberuhigter Bereich: Prinzipiell ist auch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit entsprechender Zufahrtsregelung/ Beschilderung dazu geeignet eine verkehrliche Mischnutzung mit zeitlicher/ saisonaler Abhängigkeit (wie oben skizziert) zu schaffen. Allerdings ist hierfür ein homogener Straßenraum baulich herzustellen. Dieser zusätzliche Aufwand wird mit der Vorzugsvariante „Fußgängerzone“ vermieden - Saisonal abhängige Fußgängerzone: Eine solche, temporäre Einrichtung einer Fußgängerzone hat keine straßenverkehrsrechtliche Grundlage und damit keine realistische Umsetzungsperspektive
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> - Rücksichtnahme-Schilder: 2019 - Umsetzung Fußgängerzone: 2020
Kostenschätzung	Die Umsetzung kann im Rahmen der Jahresverträge beim Bereich Stadtgrün und Verkehr kurzfristige erfolgen.
Zuständigkeiten	Ausschreibung, Finanzierung und Betreuung: NAH.SH, Land Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MWVATT)

Lageplan



Skizze



2.2 Verkehrsberuhigung Altstadt

Beschreibung	Durch die Installation eines Absenkpollers (oder ähnliche Einrichtung) in der Sankt-Lorenz-Straße (Ecke Torstraße/ Kurgartenstraße) wird die Befahrbarkeit für den Kfz-Verkehr eingeschränkt. Der Einmündungsbereich Gneversdorfer Weg/ Torstraße wird umgestaltet, um die Zufahrt in die Travemünder Altstadt hervorzuheben und den Verkehr zu beruhigen. Als Maßnahmen kommen in Frage: Verbreiterung des nördlichen Gehweges, zu Lasten der Fahrbahn mit weicher Separation (wie z.B. in der Sandstraße).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> - Kfz-Verkehr - Fußverkehr - Verkehrsberuhigung - Aufenthaltsqualität
Begründung	Die Sankt-Lorenz-Straße wird innerhalb von Travemünde als verkürzte Zufahrt aus Richtung B75/ Gneversdorfer Weg zur Priwallfähre bzw. dem Fährvorplatz genutzt. Der auf diesem Wege zustande kommende Kfz-Durchgangsverkehr unterliegt bereits heute einem Verbot. Dieses Verbot kann durch die bauliche Maßnahme verstärkt durchgesetzt werden.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipiell sind verschiedene Arten der Ausgestaltung möglich und vorstellbar - Die vorhandene Beschilderungslösung hat sich nicht als wirkungsvoll gezeigt, Kontrollen wären nur mit erheblichem Aufwand möglich
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Planung: 2021 - Umsetzung: 2024

Lageplan



Lageplan St.-Lorenz-Straße



Lageplan Torstraße

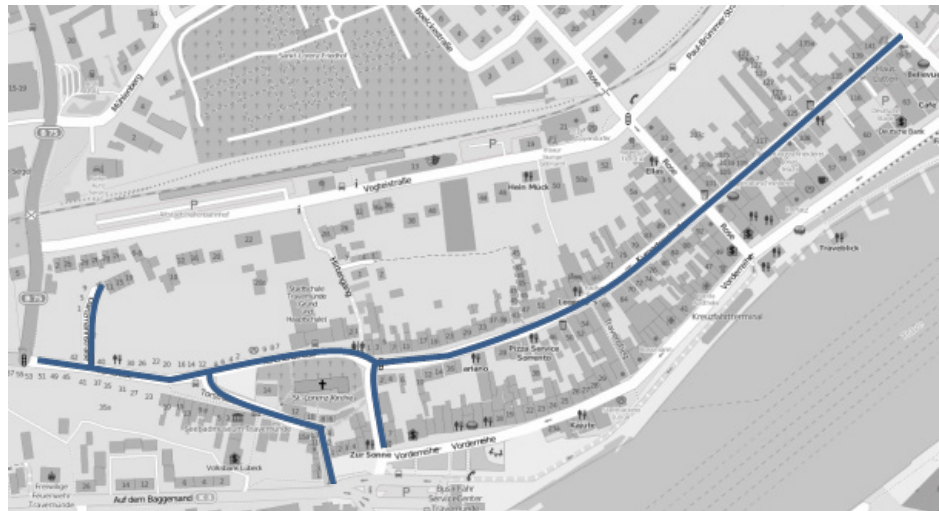
Skizze



2.3 Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadt

Beschreibung	Danzmannstraße, Jahrmarktstraße, Kirchenstraße, Kurgartenstraße, St.-Lorenz-Straße und Torstraße werden eine Tempo-20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich). Die Einfahrt ist nur Anliegern, Linienbus- und Radverkehr gestattet. Hinweis: Anlieger umfasst Lieferverkehr, Besucher und Kunden. Unzulässig ist lediglich der Kfz-Durchgangsverkehr. Die Kontrolle/Ahndung ist jedoch schwierig.
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Aufenthaltsqualität
Begründung	Der Bereich ist geprägt durch Wohnbebauung sowie Einzelhandel. Vor diesem Hintergrund ist insb. Durchgangsverkehr als störend zu bewerten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung erhöht ferner die verträgliche Abwicklung von Kfz- und kreuzendem Fußverkehr und stärkt den Wohn- und Geschäftsstandort.
Zeithorizont	2021/2022

Lageplan



2.4 ÖPNV und Pkw-Parken am Fahrbahnrand

Beschreibung	Durch parkende Kfz im Streckenverlauf kommt es insbesondere für die Linie 35 bei der Befahrung des Wohngebietes und der Linie 30 im Steenkamp zu Behinderungen. Mit der Einrichtung von Haltverboten an den besonders prekären Stellen könnte eine Verbesserung erreicht werden. Dieses gilt auch für die Sicherstellung von Sichtbeziehungen insbesondere an Knotenpunkten und Querungsstellen.
Kategorie	- ÖPNV - Parken
Begründung	Am Fahrbahnrand abgestellte Kfz behindern in den engeren Straßen, in denen der ÖPNV verkehrt, insbesondere den Linienverkehr. Dieses führt zu Fahrzeitverlusten. Es sollte zumindest die Möglichkeit des Begegnungsverkehrs Pkw/Bus ermöglicht werden. Diese Maßnahmen würden somit sowohl der Fahrplanstabilisierung als auch der Sicherheit dienen.
Zeithorizont	Kurzfristig bei Vorliegen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung möglich, evtl. auch im Zusammenhang mit einer eventuellen Regelung für die Bewohner, dann nicht vor 2020.
Kostenschätzung	Die Umsetzung kann im Rahmen der Jahresverträge erfolgen.

Lageplan



2.5 Prüfung Bewohnerparkvorrechte

Beschreibung Zur Einführung von Bewohnerparkrechten ist eine umfangreiche Prüfung des ruhenden Verkehrs im Zielgebiet notwendig. Im Wesentlichen sind die folgenden Punkte nachzuweisen:

- der allgemeine Parkdruck ist sehr hoch und
- er tritt regelmäßig auf;
- in zumutbarer Entfernung (mind. 500 m) liegen keine Parkkapazitäten vor
- private Stellplätze sind nicht im ausreichenden Maß vorhanden

Bei Umsetzung wird das Parken durch auswärtige Nutzer dort gebührenpflichtig.

Kategorie Kfz-Verkehr

Begründung Die Parkstände in den Straßenräumen in strandnahen Wohngebieten werden im Sommerhalbjahr oft durch Strandbesucher genutzt. Dies führt im jeweiligen Zeitraum zu einer starken Verknappung der Parkraumkapazität in diesen Gebieten.

Zeithorizont 2020

Lageplan



2.6 Prüfung Baggersand

Beschreibung	Der Radverkehr wird zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Radverkehr
Begründung	Zur Sicherstellung einer verträglichen und sicheren Verkehrsabwicklung zwischen Kfz- und Radverkehr ist, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert.
Geprüfte Alternativen	- Schutzstreifen: Die Einrichtung wären nur unter Verzicht auf die Parkstände möglich gewesen - Freigabe (des Radverkehrs) auf den Gehwege: Im Ist-Zustand zu schmal für eine Freigabe gemäß rechtlicher Bestimmungen - Zweirichtungsradweg (Bestand): Hohe Unfallgefahr, daher gemäß StVO nur in Ausnahmen zulässig (siehe auch 7.1)
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



2.7 Schutzstreifen Teutendorfer Weg

Beschreibung	Im Teutendorfer Weg werden beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert.
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich im Mischverkehr ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen geführt werden kann.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



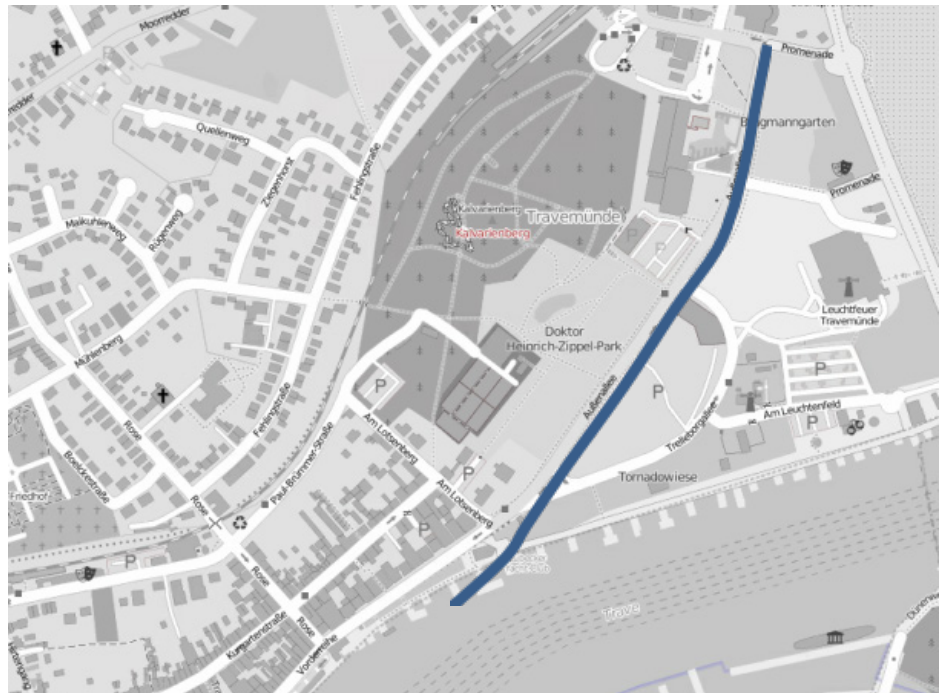
Skizze



2.8 Schutz-/Radfahrstreifen Außenallee

Beschreibung	In der Außenallee werden beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert.
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen im Mischverkehr geführt werden kann.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



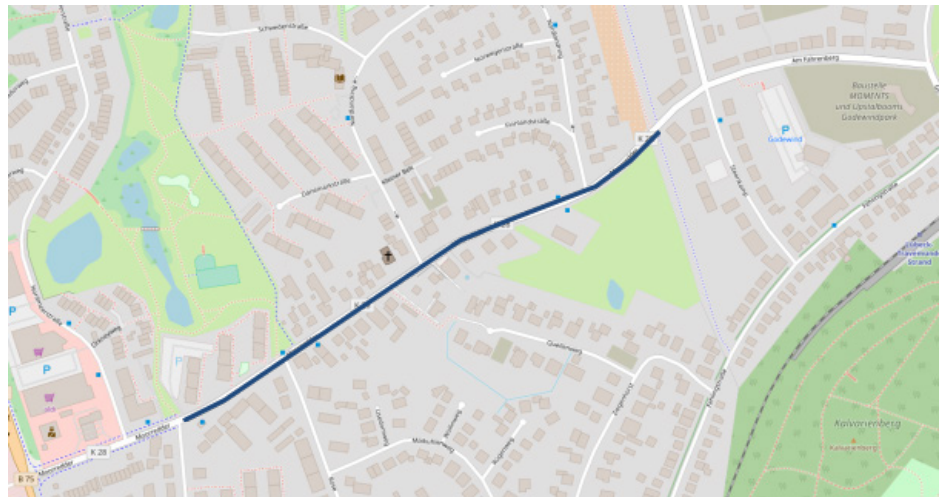
Skizze



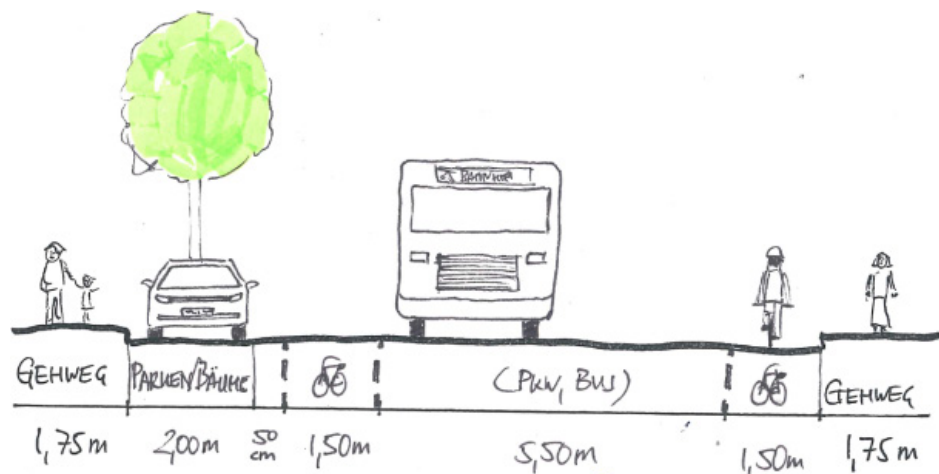
2.9 Moorredder

Beschreibung	Im Moorredder werden zwischen Brodtener Kirchsteig und altem Bahndamm auf einer Länge von knapp 650 m beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert. Auf der Nordseite wird ein 2,00 m breiter Baum-/Parkstreifen eingerichtet.
Kategorie	- Straßenraumgestaltung - Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen im Mischverkehr geführt werden kann.
Geprüfte Alternativen	- Ausbau der Gehwege auf eine Breite von jeweils 3,00 m und Freigabe für den Radverkehr - Radverkehrsführung im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr bei Tempo 30, Erhalt des beidseitigen Parkens
Zeithorizont	- Beginn der Planungen: 2019 - Markierungen (Schutzstreifen und Parkstreifen): 2020 - Baumpflanzungen sowie bauliche Anlage des Parkstreifens: im Zuge einer grundhaften Sanierung der Fahrbahn
Kostenschätzung	- Markierungen (Schutzstreifen und Parkstreifen): 25 TEUR - Baumpflanzungen: - - Bauliche Anlage des Parkstreifens: -

Lageplan



Skizze



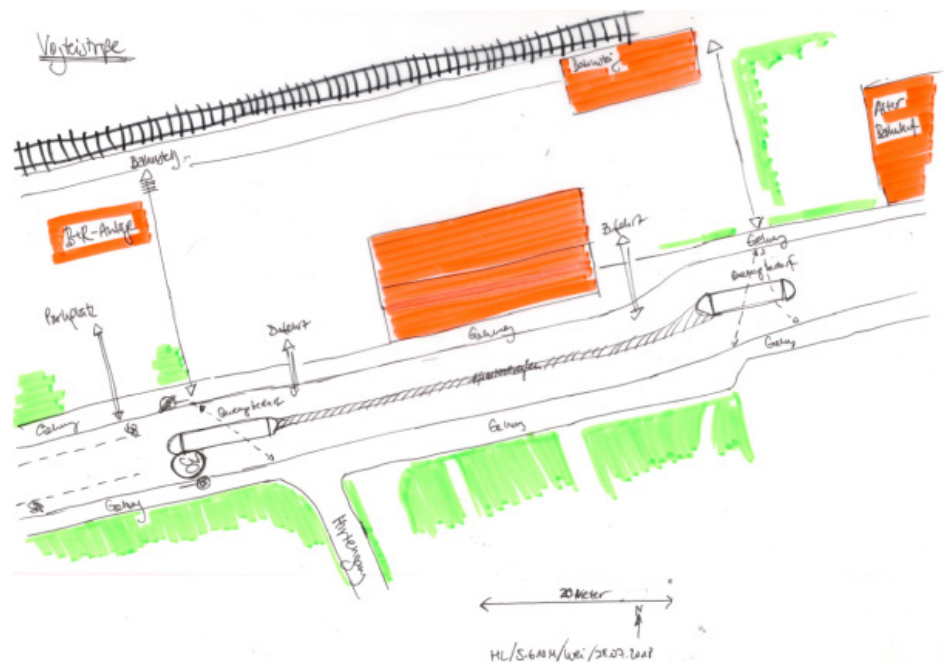
2.10 Umgestaltung Vogteistraße

Beschreibung	<p>Die Vogteistraße soll umgestaltet werden. Dafür ist ein Maßnahmenpaket vorgesehen, dessen Bestandteil u.a. das Einführen einer Tempo-30-Regelung ist. Die einzelnen Maßnahmen können dabei auch stufenweise umgesetzt werden, wobei sich die Anpassung der Geschwindigkeit als Einstieg anbietet, da die notwendigen baulichen Maßnahmen gering ausfallen. Hinzu kommt die Einrichtung von Querungshilfen (auch sog. Verkehrsinseln), die ein gefahrenloses Queren der Fahrbahn zu Fuß ermöglichen sollen. Zu den weiteren Maßnahmen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beidseitig durchgehend Gehwege - Abschnitt Gneversdorfer Weg bis Hafenbahnhof/ Hirtengang: 7,50 m Fahrbahn mit beidseitig 1,50 m breiten Schutzstreifen für den Radverkehr - Querungsstreifen Hirtengang bis Bahnhofsgebäude - Abschnitt Hirtengang bis Rose: Tempo 30, Radverkehrsführung im Mischverkehr
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> - Fußverkehr - Radverkehr - Kfz-Verkehr
Begründung	<p>Im Bestand erfüllt die Vogteistraße nicht die Anforderungen eines Regelquerschnitts für Sammelstraßen. Insbesondere mangelt es an beidseitigen Fuß- und Radwegen. Gleichzeitig fällt die Geschwindigkeit mit 50 km/h recht hoch aus, was auch den fußläufigen Zugang zum Hafenbahnhof sowie das Führen des Radverkehrs auf der Fahrbahn erschwert. Gleichzeitig ist der Querungsbedarf zu Fuß in der Vogteistraße als sehr hoch anzusehen. Dies liegt darin begründet, dass sich auf nördlicher Seite viel genutzte Verkehrsanlagen des Kfz-Verkehrs (Parkplatz) sowie des ÖPNV (Bahnhof) befinden. Gleichzeitig befinden sich viele relevante Ziele des Einzelhandels und des Tourismus südlich der Vogteistraße</p>
Geprüfte Alternativen	Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr (unzureichende Fahrbahnbreite)
Zeithorizont	Bau: bis etwa 2024
Kostenschätzung	Ca. 200 TEUR

Lageplan



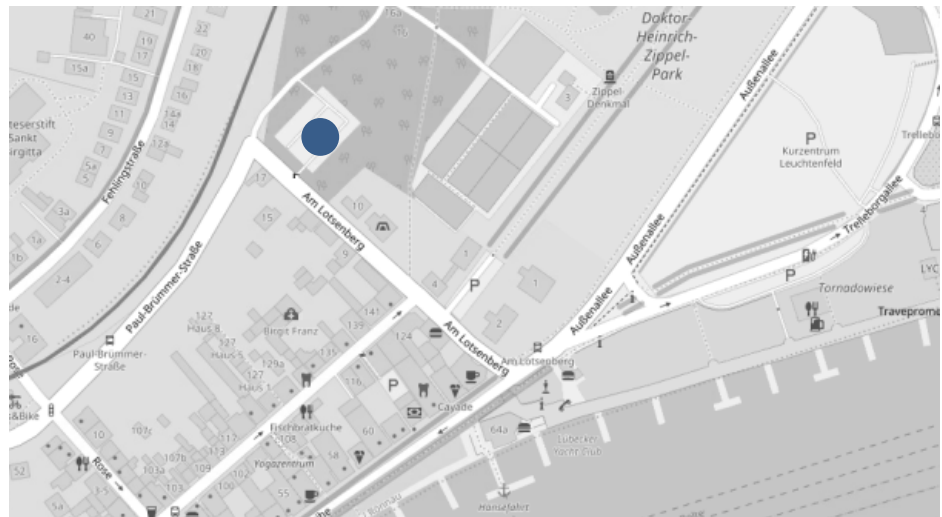
Skizze



3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept

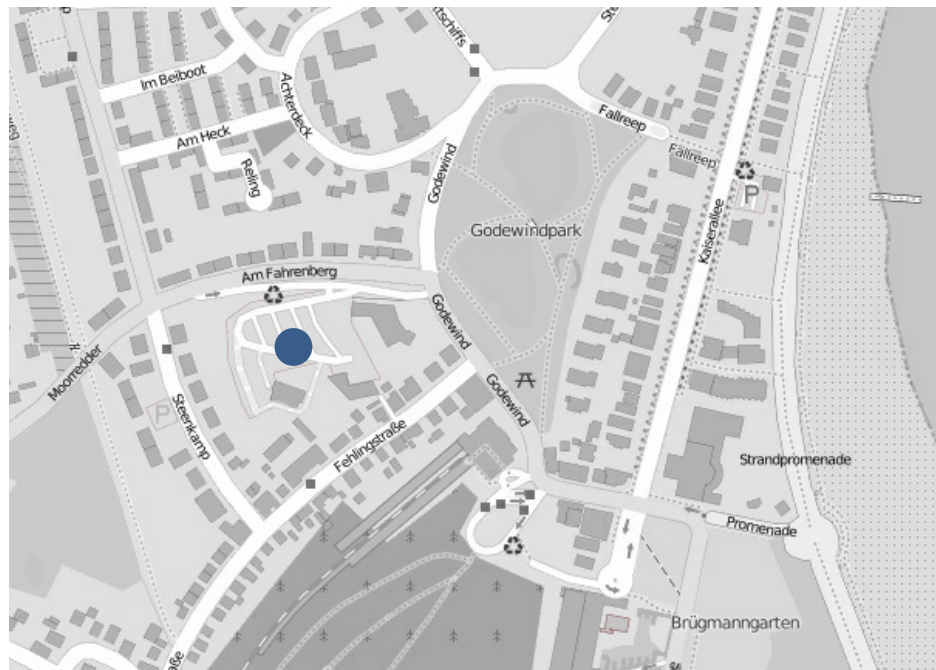
3.1 Parkpalette Lotsenberg

Beschreibung	Zur Steigerung der Kapazität soll am Parkplatz Lotsenberg eine privat betriebene Parkpalette errichtet werden (ca. 320 Plätze).
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Ruhender Verkehr
Begründung	Mit einer Parkpalette lassen sich - in baulich vereinfachter Form - Stellplätze auf mehreren Ebenen errichten. Somit entsteht auf ähnlicher Fläche eine deutlich höhere Anzahl an Stellplätzen. Das hier entstehende zusätzliche Angebot an öffentlichen Parkplätzen kann als Kompensation für einen Rückbau von Parkplätzen an der Trelleborgallee dienen. Voraussetzung für die Errichtung der Parkpalette ist die Schaffung von Baurecht (B-Plan-Verfahren 2019/20); Realisierung 2021-2023
Zeithorizont	2019 - 2023
Kostenschätzung	Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Betreiber.
Lageplan	



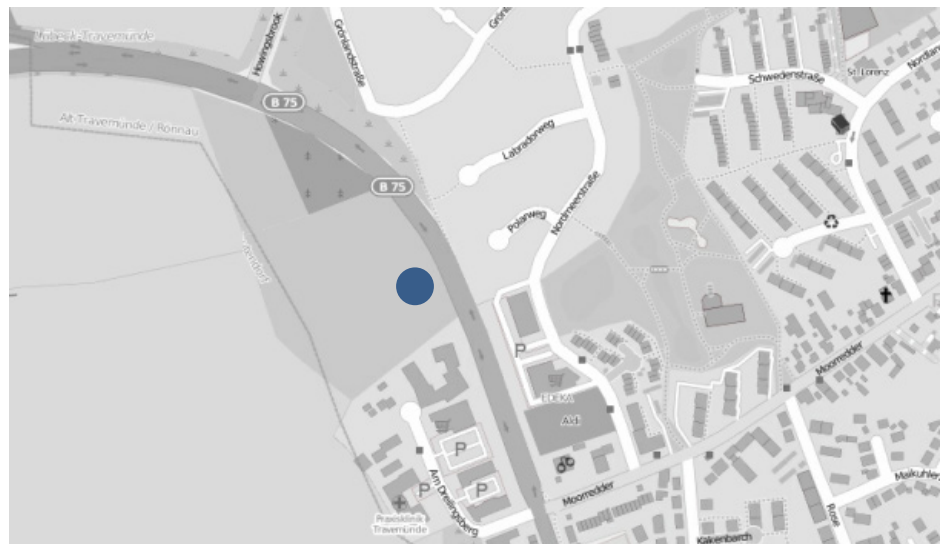
3.2 Parkpalette Godewind

Beschreibung	Zur Steigerung der Kapazität soll am Parkplatz Godewind eine Parkpalette errichtet werden. Diese Maßnahme erlaubt darüber hinaus die Rücknahme von Parkflächen am Leuchtenfeld, um dort die Planung des Landschaftsparks in Teilbereichen des Leuchtenfelds aufzunehmen (s.u.).
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Ruhender Verkehr
Begründung	Mit einer Parkpalette lassen sich Stellplätze auf mehreren Ebenen errichten. Somit entsteht auf ähnlicher Fläche eine höhere Anzahl an Stellplätzen.
Geprüfte Alternativen	<u>Tiefgarage Leuchtenfeld</u> (Beschluss Bürgerschaft zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie, VO/2018/05779): Die Kosten zur Herrichtung einer solchen Anlagen liegen (pro Stellplatz) im Vergleich zu einer Parkpalette im Schnitt doppelt so hoch (Rd. € 18.000 - 36.000/ Stellplatz). Dies erschwert die finanzielle Darstellbarkeit dieser Lösung. Hinzu kommt ein erhöhter Aufwand im Unterhalt. Dieser Mehraufwand wird sich in entsprechenden Gebühren widerspiegeln, was die Akzeptanz dieser Parkmöglichkeit deutlich verringert. Letzteres wird auch durch die geringere soziale Kontrolle (geringere Einsehbarkeit) negativ beeinflusst, die mit einem Bauwerk in Troglage einhergeht. Zudem wird der Eingriff in den Untergrund Belange der Archäologie tangieren, die sorgfältig abzuwägen sind. Diese o.g. Rahmenbedingungen lassen eine wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Maßnahme nicht erkennen.
Zeithorizont	2019 - 2023
Kostenschätzung	Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Betreiber.
Lageplan	



3.3 Überlaufparkplatz für Nachfragespitzen

Beschreibung	Im Bereich zwischen Howingsbrook und Dreilingsberg ist perspektivisch eine neue (Wohn-)Bebauung angedacht. Im Zuge dessen könnte in der Nähe zur B75 ein Überlaufparkplatz errichtet werden. Im Großteil des Jahres wird der Parkplatz nicht benötigt und kann anderweitig genutzt werden (für z.B. landwirtschaftliche Zwecke, Veranstaltungen o.ä.).
Kategorie	- Kfz-Verkehr - Ruhender Verkehr
Begründung	Durch Großveranstaltungen kommt es in Travemünde innerhalb eines Jahres vereinzelt zu besonders hoher Nachfrage nach Stellplätze des ruhenden Kfz-Verkehrs. Hierbei wird auch die im gesamten Ortsteil zur Verfügung stehende Parkplatzkapazität teilweise erreicht. Um temporär zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, dient die Einrichtung eines ebenerdigen und offenen Überlaufparkplatzes.
Zeithorizont	2022 - 2024
Kostenschätzung	rd. €3.000-5.000/Stellplatz
Lageplan	



3.4 Anpassung Parkleitsystem

Beschreibung	Das Parkleitsystem besteht aus einem System aus wegeleitender, statischer Beschilderung sowie zusätzlichen, dynamischen Anzeigetafeln (ggf. auch Wechselverkehrszeichen), die Auskunft über die aktuelle Auslastung der Kapazitäten einzelner Parkplätze (mit je über 100 Stellplätzen) geben. Das Parkleitsystem soll auch so angepasst/ erweitert werden, dass weniger Verkehr durch die Bertlingstraße geführt wird. Kostenlose Parkplätze werden hervorgehoben. An stark frequentierten Parkplätzen wird auf entsprechend adäquate Alternative hingewiesen.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> - Kfz-Verkehr - Ruhender Verkehr - Verkehrslenkung
Begründung	Ein Parkleitsystem ist nicht nur dazu geeignet, den vorhandenen Parkraum bzw. dessen Kapazitäten optimal und gleichmäßig auszunutzen. Darüber hinaus reduziert es den Kfz-Verkehr und den Parksuchverkehr, der ohne die durch das Parkleitsystem gegebenen Informationen entsteht. Als solches bildet das Parkleitsystem einen Baustein des allgemeinen Parkraumkonzeptes.
Zeithorizont	2021

Lageplan



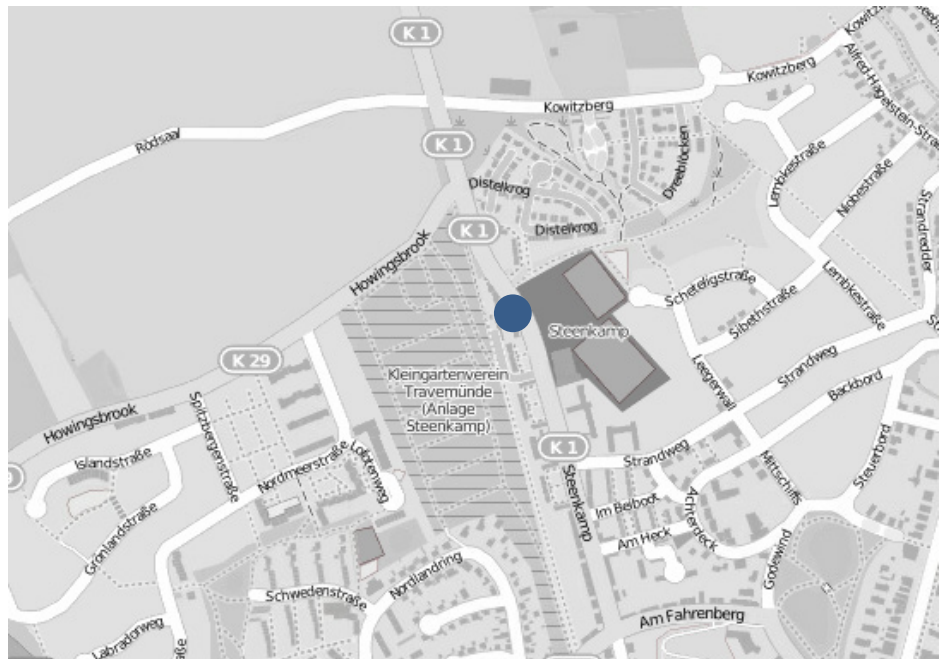
Skizze



4.3 Gestaltung Ortseingang/Querungshilfe Steenkamp

Beschreibung	Zu Beginn der Wohnbebauung (aus Richtung Norden) erhält die Straße Steenkamp eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung und/ oder zusätzliche Querungshilfen.
Kategorie	- Fußverkehr - Kfz-Verkehr
Begründung	Die Straße Steenkamp (K1) fungiert sowohl als innerörtliche Erschließungsstraße als auch als überörtlicher Zugang. Dabei verläuft sie im Übergang nahezu unverändert gerade. Um den Übergang zwischen anbaufreier Strecke und Wohngebiet deutlicher ausfallen zu lassen, ist eine Umgestaltung des Straßenraums vorgesehen. Gleichzeitig mangelt es für Fußgänger an begleitenden Maßnahmen, die das Queren der Fahrbahn erleichtert, insbesondere für Wegeverbindung in die benachbarten Wohnstraßen. Des Weiteren endet der Radweg in dem Bereich. Dies führt zu zusätzlichem Querungsbedarf.
Zeithorizont	- 2018 (Prüfung) - 2021-2025 (baulich)

Lageplan



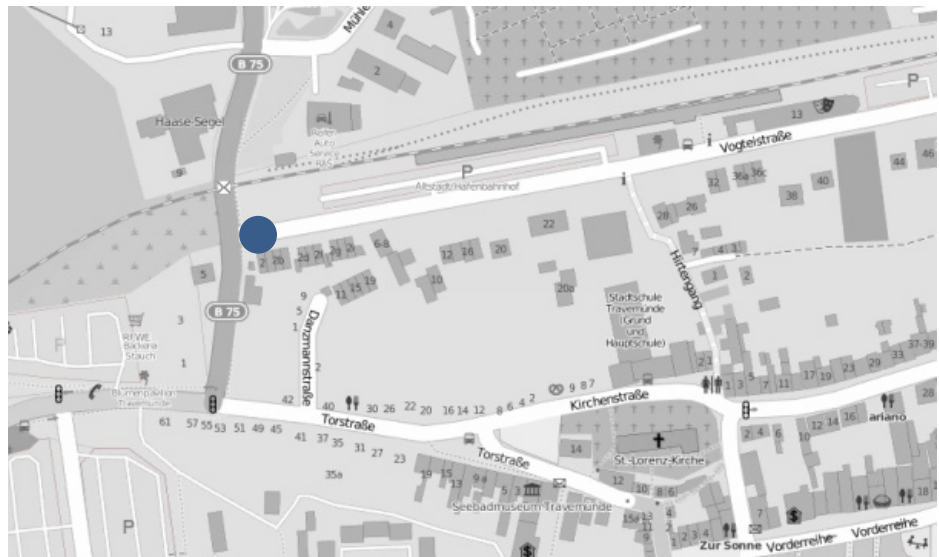
Skizze



4.4 Gehwegergänzungen

Beschreibung	In der Vogteistraße, im Kowitzberg und im Strandweg sind Abschnitte vorhanden, an denen Gehwege fehlen bzw. nur unzureichend ausgebildet sind. Diese Lücken gilt es zu schließen, um durchgängige Verbindungen auch für den Fußverkehr zu schaffen.
Kategorie	Fußverkehr
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> » Vogteistraße: Das fehlende Stück Gehweg zwingt sowohl Fußgänger als auch Kinder (bis 10 Jahren) auf dem Fahrrad zur Querung der Fahrbahn. Eine kontinuierliche Nutzung des Gehwegs aus Richtung Gneversdorfer Weg ist für die oben genannten Nutzergruppen zurzeit nicht möglich » Kowitzberg: In der Straße Kowitzberg ist abschnittsweise kein Gehweg vorhanden » Strandweg: Der Straßenquerschnitt des Strandwegs ist gering. Dies betrifft vor allem den Gehweg. Eine kontinuierliche Nutzung des Gehwegs ist für Fußgänger zurzeit nicht möglich. Gleichzeitig handelt es sich beim Strandweg um einen Schulweg
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> » Vogteistraße: 2021 - 2025 » Kowitzberg und Strandweg: 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)
Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> » Kowitzberg: ca. 60.000 Euro » Strandweg: ca. 150.000 Euro

Lageplan

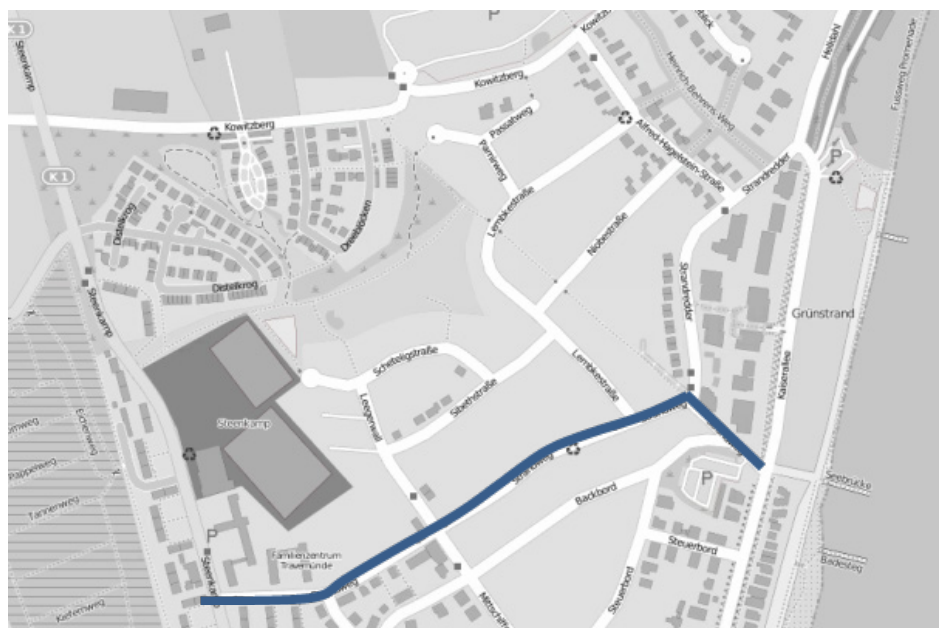


Lageplan Vogteistraße

Lageplan



Lageplan Kowitzberg



Lageplan Strandweg

4.5 Querungshilfen

Beschreibung

Zur Sicherung von Querungen können an diversen Mittelinseln zum Einsatz kommen. Auf diese Weise können die Richtungsfahrbahn separat gequert werden. Darüber hinaus wird ein geschwindigkeitsdämpfender Effekt erzielt, da z.B. der gerade Verlauf der Straße durch vertikale mittige Elemente unterbrochen wird. Die Art der Einrichtung einer Querungshilfe muss im weiteren Verlauf geprüft werden und ist offen (z.B. Ampel, Zebrastreifen, Shared Space). Einsatzorte:

- » **Moorredder/ alter Bahndamm**
- » **Außenallee/ Bereich Parkplatz**
- » **Am Lotsenberg/ Kurgartenstraße**
- » **Godewind:** Auf der Straße am Godewind wird die Installation von Querungshilfen geprüft.
- » **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** Zwischen Gneversdorfer Weg und Brodtener Kirchsteig erhält die Straße Mühlenberg eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung und/ oder Querungshilfen.
- » **Nordmeerstraße/ Polarweg:** Am Beginn der Wohnbebauung erhält die Nordmeerstraße eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung (z.B. Engstelle durch Vorstreckung des Gehweges auf der östlichen Straßenseite).

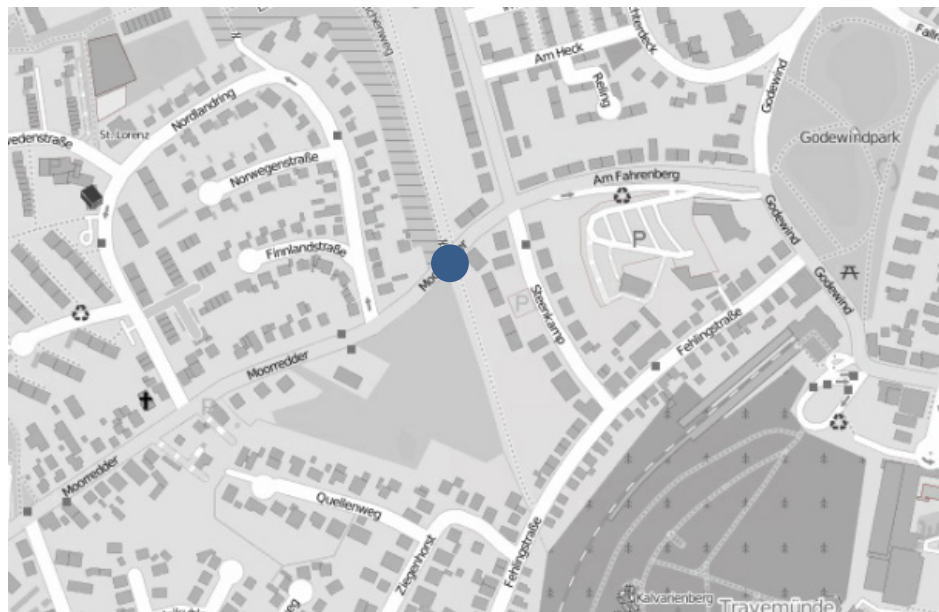
Kategorie

- Fußverkehr
- Radverkehr

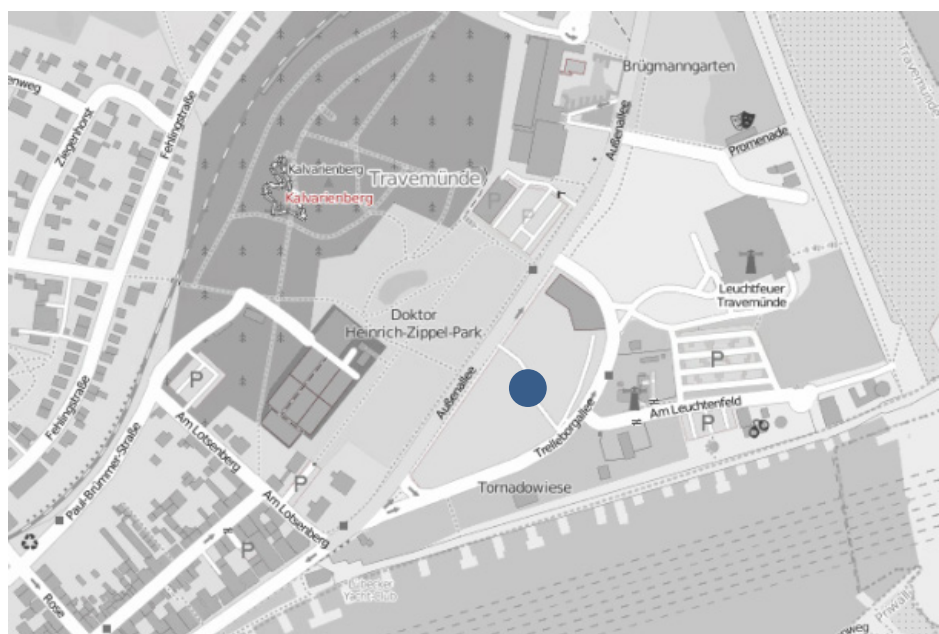
Begründung

- » **Moorredder / alter Bahndamm:** Die alten Bahntrasse fungiert heute als Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd-Ausrichtung von Ortseingang bis zur Fehlingstraße. Dabei wird sie lediglich durch die Straße Moorredder gekreuzt. Dort besteht bisher keine hervorgehobene/ gesicherte Querungsstelle.
- » **Außenallee / Bereich Parkplatz:** Die Außenallee verfügt über einen großzügigen Straßenquerschnitt. Dies erschwert das fußläufige Queren der Fahrbahn. Aus Richtung der dortigen Parkplätze sowie der angrenzenden Hotelanlagen ist dieser Kreuzungspunkt der Zugang in Richtung Zielen der Promenade.
- » **Am Lotsenberg / Kurgartenstraße:** Die Querungshilfe ermöglicht ein leichteres und sichereres Kreuzen der Straße für alle Nutzer (Fußgänger und Radfahrer) aus Richtung Parkplatz, Parkallee und Kurgarten mit dem Ziel Innenstadt und Vorderreihe.
- » **Godewind:** Da sich der Fußverkehr mit Fertigstellung der Parkpalette am Godewind aus der Anlage erhöhen wird, bedeutende Ziele der Naherholung (z.B. Godewindpark und Strand) und der Strandbahnhof in unmittelbarer Reichweite sind, ist mit entsprechend steigendem Querungsbedarf über die Straße Godewind zu rechnen. Mögliche Varianten sind Mittelinsel am Moorredder, Shared Space am Fahrenberg (mit Umgestaltung Bahnhofsvorplatz) oder Umgestaltung Godewind und Fahrenberg (ab Einmündung zur Parkpalette) - bei zukünftig weniger Verkehr.
- » **Mühlenberg / Gneversdorfer Weg:** Die Straße Mühlenberg ist geprägt durch Wohnbebauung. Die Gehwegbreiten entsprechen nicht den Regelwerken. Gleichzeitig ist die Fahrbahn im Bereich der Einfahrt (Ecke Gneversdorfer Weg) sehr großzügig dimensioniert. Dies erschwert eine Querung der Fahrbahn für den Fußverkehr und lädt zu schnellem Fahren ein. Diese Maßnahme soll diesem Umstand Abhilfe schaffen und gleichzeitig das Bewusstsein für den Charakter der (Wohn-)Straße stärken und den Eingang in die dahinter befindlichen Wohngebieten gestalten.

Begründung	» Nordmeerstraße / Polarweg: Die Nordmeerstraße ist geprägt durch Wohnbebauung. Allerdings schlägt sich der Übergang aus dem Gewerbegebiet nicht in der Straßengestaltung nieder. Dadurch kommt es zu überhöhten Geschwindigkeiten.
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> » Moorredder/ alter Bahndamm: Prüfung: 2018, Umsetzung: bis 2025 » Außenallee/ Bereich Parkplatz: Nach Fertigstellung der Parkpalette am Lotsenberg und Rückbau der Trelleborgallee (siehe auch 4.2.), Prüfung: 2018, Umsetzung: 2020 (parallel zu Maßnahme 2.8) » Am Lotsenberg/ Kurgartenstraße: Verkehrszählung: 2018, Umsetzung: 2021-2025 » Godewind: Nach Fertigstellung der Parkpalette am Godewind (siehe auch 3.2), Prüfung: 2018, Umsetzung: 2020 (parallel zu Maßnahme 2.8) » Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg: 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich) » Nordmeerstraße/ Polarweg: 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)
Kostenschätzung	» Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg: Max. 500 TEUR

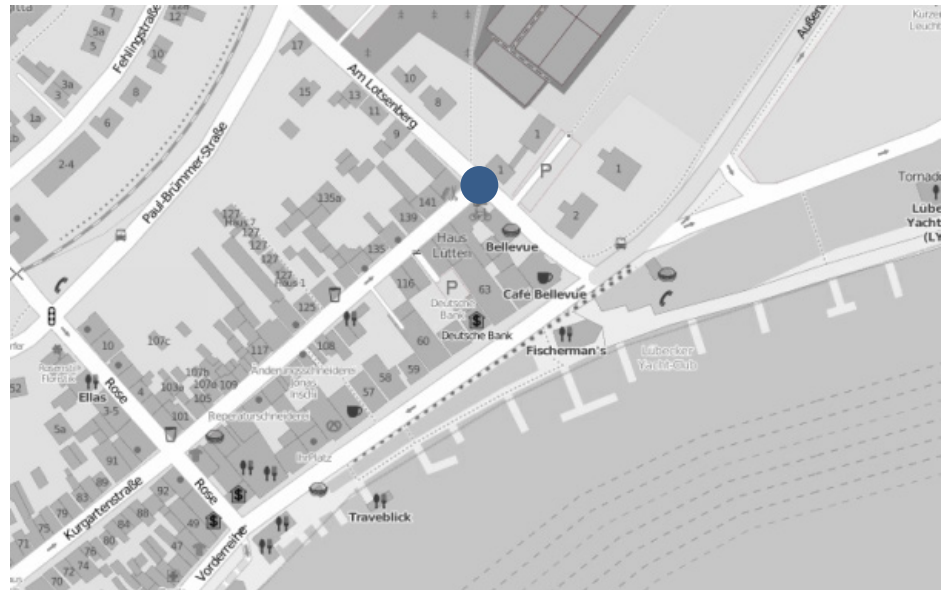
Lageplan

Lageplan Moorredder / alter Bahndamm



Lageplan Außenallee / Bereich Parkplatz

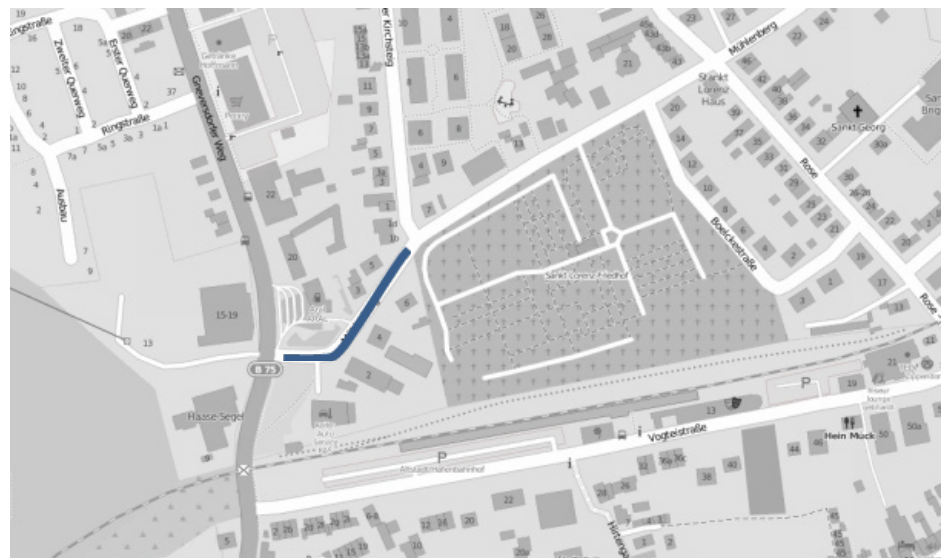
Lageplan



Lageplan Am Lotsenberg / Kurgartenstraße

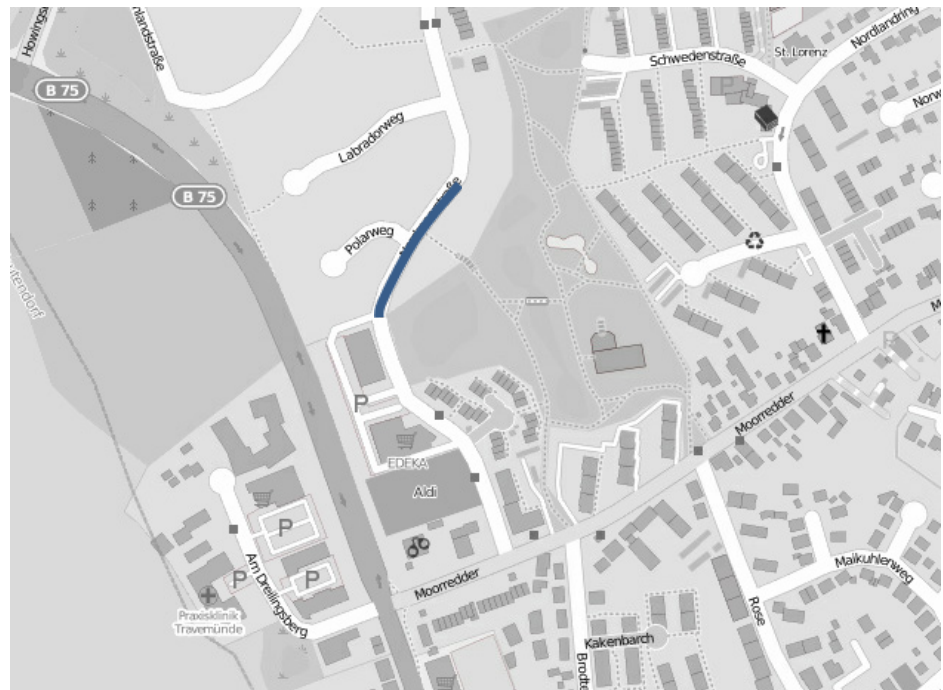


Lageplan Godewind



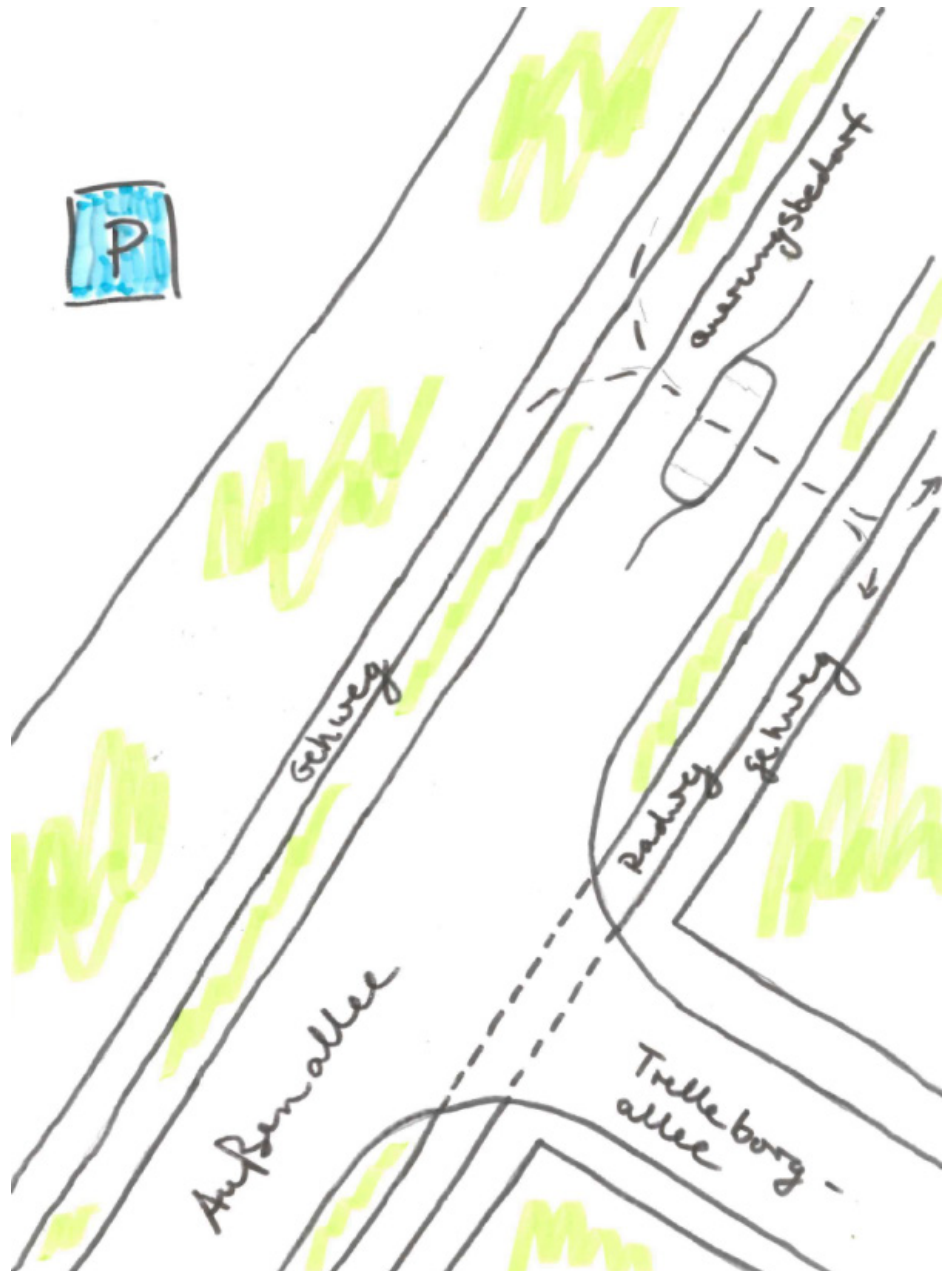
Lageplan Mühlenberg / Gneversdorfer Weg

Lageplan



Lageplan Nordmeerstraße / Polarweg

Skizze



Skizze Außenallee / Bereich Parkplatz

Skizze

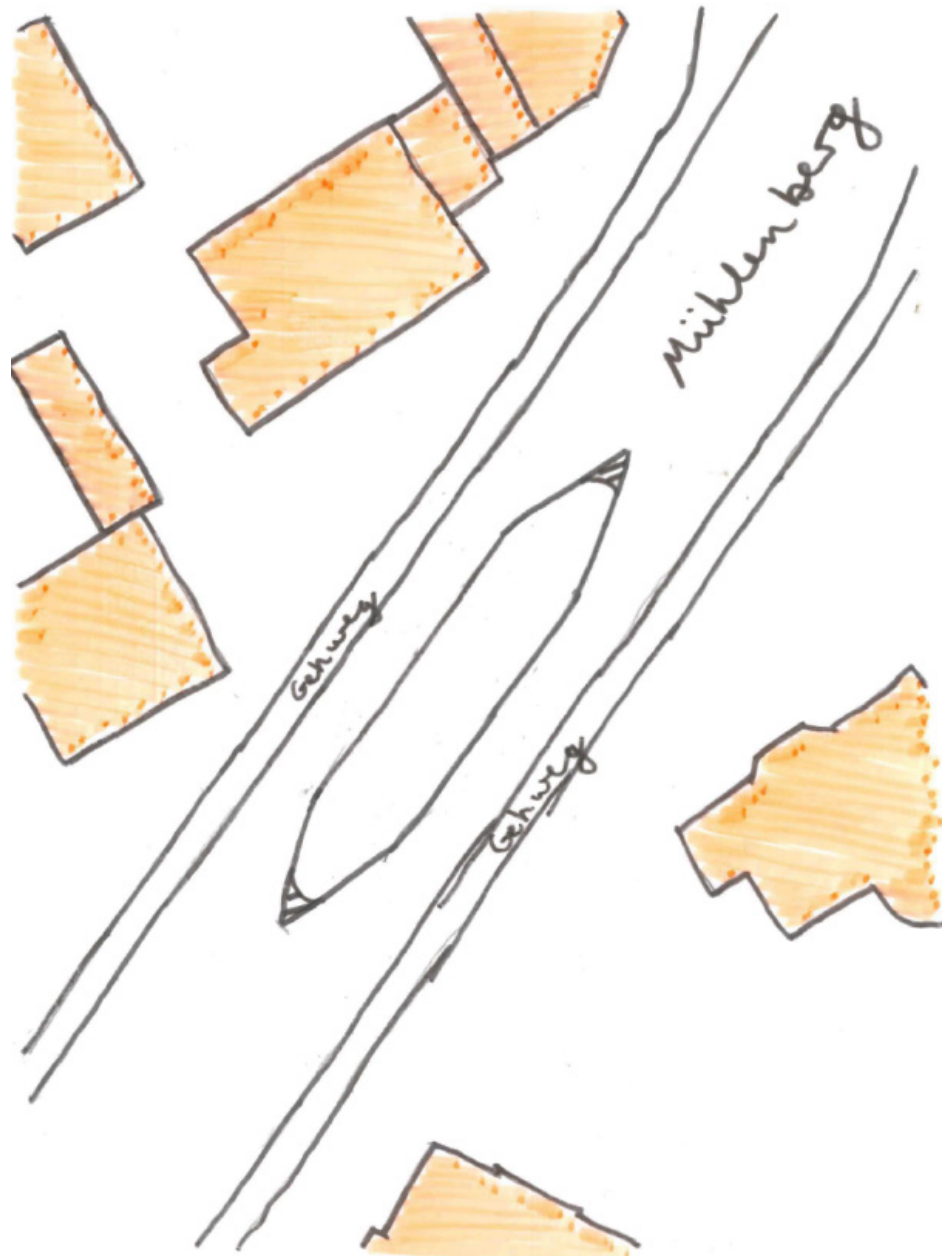


Skizze Am Lotsenberg / Kurgartenstraße



Skizze Nordmeerstraße / Polarweg

Skizze



Skizze Mühlenberg / Gneversdorfer Weg

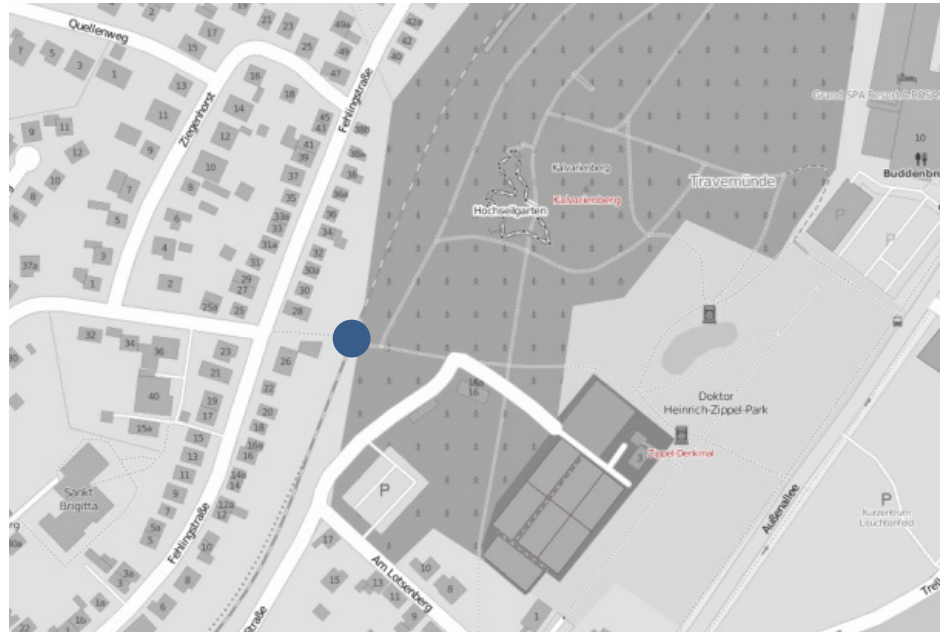


Skizze Moorredder / alter Bahndamm

4.6 Fußgängerunterführung Fehlingstraße/ Kalvarienberg

Beschreibung	Der Tunnel/ die Fußgängerunterführung, die von der Fehlingstraße die Gleise quert und zum Kalvarienberg führt, erhält eine gestalterische Aufwertung.
Kategorie	- Fußverkehr
Begründung	Die Fußgängerunterführung stellt eine wichtige Stadtteilverbindung da. Damit er nicht zum Angstraum wird ist eine gestalterische Aufwertung ein geeignetes Mittel.

Lageplan



4.7 Wegeverbindung Mönchswiese

Beschreibung	Die Wegeverbindungen auf der Mönchswiese werden baulich verbessert. Hinzu kommen zusätzliche Sitzgelegenheiten.
Kategorie	- Fußverkehr - Straßenraumgestaltung
Begründung	Die Mönchswiese liegt zwischen der Teutendorfer Siedlung und dem Gneversdorfer Weg. Dabei wird fungiert sie als horizontale Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen, die vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Diese Funktion soll durch den Ausbau der Wege verbessert werden. Die Sitzgelegenheiten verbessern zudem die Aufenthaltsqualität dieser Grünfläche.
Zeithorizont	2021
Lageplan	



Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung
11.03.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
18.03.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Sanierung des Parkplatzes Leuchtenfeld in Travemünde zur Saison 2019 über die zuständigen Bereiche der Hansestadt Lübeck umzusetzen. Die jetzige Anzahl der Parkplätze ist bis zur Umgestaltung zum Landschaftspark zu erhalten. Der neugestaltete Parkplatz Leuchtenfeld ist durch Bepflanzungen mit Hecken und Bäumen attraktiv zu gestalten. Dabei ist die Aufstellung von Ladestationen zu berücksichtigen.

Begründung:

Für den öffentlichen Parkplatz Leuchtenfeld in Travemünde besteht eine Verkehrssicherungspflicht von Seiten des Kurbetriebes als Eigentümer der Fläche und Betreiber des Parkplatzes.

Die Verkehrssicherheit ist durch den derzeitigen desolaten Zustand nur sehr eingeschränkt gegeben.

- 1. Der jetzige Untergrund ist so stark verdichtet, dass sich quadratmetergroße Wasserflächen in Pfützen mit z.T. 25 cm Tiefe bilden, weil das Wasser nicht versickern kann.*
- 2. Der jetzige Belag führt in trocknen Zeiten zu erheblicher Staubentwicklung.*
- 3. Das für Parkflächen typischerweise vorhandene Mobiliar (Beleuchtung, Abgrenzungspoller, Markierungen) ist nur fragmentarisch oder gar nicht vorhanden. Dies stellt einen weiteren Gefahrenpunkt für die Nutzer des Parkplatzes dar.*
- 4. Aufgrund der Bedeutung des Parkplatzes Leuchtenfeld mit 750 Parkplätzen in zentraler Lage Travemündes ist eine dem jetzigen Zustand gebotene Schließung aus Sicherheitsgründen keine Option.*
- 5. Der Parkplatz ist nicht nur ein Gefahrenbereich für die Nutzer, sondern auch ein Schandfleck für das Seebad Travemünde mit imageschädigender Wirkung.*
- 6. Die Parkgebühren von € 1,20/Std und 4,00/Tag sind für die zentrale Lage des Parkplatzes unangemessen niedrig. Anhebbar sind sie allerdings nur dann, wenn der Platz sich in*

einem angemessenen Zustand befindet. (Amortisation).

Anlagen :

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Lübecker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Lübecker Wochenmarkt mit der Vielzahl seiner Marktplätze und setzt sich für dessen Erhalt ein.
2. Neben den gut florierenden Marktplätzen werden auch die Marktplätze mit geringen Händlerzahlen aufrechterhalten, solange es eine Nachfrage der Händler gibt.
3. Die Marktzeit wird auf den städtischen Marktflächen auf ein Zeitfenster von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Marktbesucher selber frei wählen, wann sie ihre Waren anbieten möchten. In diesem Zuge wird § 6 Abs. 3 der Marktsatzung gestrichen.
4. Die Marktplätze sollen folgende Mindeststandards erfüllen:
 - a) eine den Wochenmarktgegebenheiten erforderliche Bodenbeschaffenheit

Auf den Marktplätzen ist eine den jeweiligen Wochenmarktgegebenheiten erforderliche, barrierefreie Bodenfläche zu schaffen und zu erhalten. Dazu zählen eine von Unebenheiten befreite, schlaglochfreie, leicht zu reinigende Bodenoberfläche des Marktplatzes, ein tragfähiger Untergrund sowie gepflegte Zuwegmöglichkeiten in einem von Unebenheiten und Schlaglöchern befreiten Zustand. Ist die Sanierung des Untergrundes erforderlich, so ist diese vorzunehmen.

- b) eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze
Es ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Nähe der Marktplätze im Rahmen der räumlichen Begebenheiten vorzuhalten. An Markttagen werden die in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes gelegenen öffentlichen Parkplätze auf eine Höchstparkdauer von einer halben Stunde begrenzt und als sol-

che ausgewiesen. Davon abweichend wird bei dem Markt am Brink die Höchstparkdauer an den Markttagen auf eine Stunde begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kreatives Konzept für die Parksituation im Umkreis der Wochenmarktflächen zu erstellen.

Ebenfalls ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl an Fahrradstellplätzen zu gewährleisten, wobei auch ausreichende Abstellmöglichkeiten für breite Fahrradanhänger zu schaffen sind.

c) ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse

Es sind ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse auf jedem Marktplatz vorzuhalten, die unabhängig von den Witterungsbedingungen zugänglich sind.

d) Toiletten für Händler und Kunden

Es sind sanitäre Einrichtungen in akzeptablem Zustand in unmittelbarer Nähe der Marktplätze vorzuhalten. Diese sollen sowohl für die Händler als auch für die Marktbesucher während der Marktzeiten zugänglich sein.

e) Schaffung eines „Willkommensklimas“ auf den Marktplätzen

Auf den Marktplätzen ist ein „Willkommensklima“ zu schaffen, das die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen einlädt, auf die Wochenmärkte zu kommen und dort zu verweilen. Die Marktplätze werden so gestaltet, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, die eine gewisse Aufenthaltsqualität widerspiegelt. Zu einer verbesserten Optik der Wochenmärkte zählen neben einer attraktiven Anordnung der Stände insbesondere auch ein sauberer und gepflegter Marktplatz sowie eine gepflegte Umgebung wie ansprechende Grünflächen. Es ist zu gewährleisten, dass sich die Flächen am Wochenmarkttag in einem gereinigten Zustand befinden und die vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter auf den Marktflächen und in deren unmittelbarer Umgebung in den notwendigen Abständen entleert werden sowie dass die Zuwege zum Marktplatz von Schnee und Eis befreit werden.

f) keine Behinderung des Wochenmarktes sowie des Auf- und Abbaus durch geparkte Kraftfahrzeuge

Es ist eine eindeutige Beschilderung zu schaffen, aus der sich das Verbot des Abstellens von Kraftfahrzeugen sowohl während der Marktzeiten als auch während der Aufbauzeiten am Vorabend des Markttag und der Abbauzeiten ergibt. Einzige Ausnahme gilt für die von den Händlern mitgeführten Fahrzeuge. Gegen Fahrzeugführer, die Kraftfahrzeuge auf den Marktflächen während dieses Zeitraumes dennoch entgegen der Beschilderung abstellen, ist konsequent vorzugehen.

5. Die Marktplätze im städtischen Verwaltungsvermögen werden als Multifunktionsflächen ausgewiesen. Die verschiedenen Marktplätze sollen während der Nicht-Marktzeiten anderweitig genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen für die Instandhaltung der Marktplätze zu erzielen. Die Marktflächen sollen außerhalb der Marktzeiten z.B. als kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lübecker Wochenmärkte besser zu vermarkten und die Aufmerksamkeit auf die Wochenmärkte zu erhöhen. Dazu zählt, eine Facebook-Seite zu den Lübecker Wochenmärkten intensiv zu pflegen, auf aktuellem Stand zu halten und die verschiedenen Händler auf dieser Facebook-Seite vorzustellen. Darüber hinaus sind um die einzelnen Marktplätze herum, Hinweisschilder anzubringen, die auf die Wochenmärkte hinweisen. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den einzelnen Händlern auf den verschiedenen Wochenmärkten abzusprechen, inwieweit der Wunsch nach Koordination besonderer werbewirksamer Aktionen gegen Kostentragung durch die Marktbesucher selbst besteht.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zur langfristigen Reduzierung der Personalkosten zu prüfen, inwieweit die derzeitigen Aufgaben der Marktaufsicht teils durch die Händler selbst vorgenommen und teils durch die Nutzung technischer Möglichkeiten ersetzt werden können.

Begründung:

Die Wochenmärkte tragen dazu bei, die Nahversorgung in den verschiedenen Stadtteilen zu sichern, und sind daher von zentraler Bedeutung. Sie fördern die Nachfrage nach ökologischen und gesunden Produkten aus der Region Lübeck und bilden daher einen wichtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsfaktor.

Das Kostendefizit zwischen den Standgebühren der Marktbesucher und den städtischen Ausgaben für den Wochenmarkt sind insbesondere auch auf einen Mangel an Attraktivität der Wochenmärkte zurückzuführen. Sowohl die Händler als auch die Kunden wünschen sich attraktivere Wochenmärkte, wozu gewisse Mindeststandards der Marktplätze zählen. Um langfristig eine bessere Kostendeckung der Wochenmärkte zu erhalten, muss im ersten Schritt an die Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte angesetzt werden. Ziel ist es die Attraktivität der Wochenmärkte für die Kunden durch eine erhöhte Aufenthaltsqualität und -atmosphäre, gute Parkmöglichkeiten, Kundentoiletten und einer stolperfreien Bodenbeschaffenheit zu erhöhen. Die Erreichung einer erhöhten Anzahl an Händlern durch attraktivere Märkte vergrößert die Vielfalt des Angebots und wirkt sich ebenfalls positiv auf die Attraktivität der Wochenmärkte für die Kunden aus.

Den Händlern muss der zeitliche Gestaltungsspielraum ermöglicht werden, um weitere Zielgruppen wie Arbeitnehmer/innen als Kunden zu gewinnen. Dafür werden die Marktzeiten auf städtischen Marktflächen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Dadurch werden die Möglichkeiten für längere Öffnungszeiten oder aber auch spätere Öffnungszeiten wie Feierabendmärkte oder einzelne Aktionen wie einen Nachtmarkt geschaffen. In welchem Umfang die Marktbesucher dieses Zeitfenster nutzen wollen, ist ihnen selbst überlassen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

► **Nr. VO/2018/06122**
öffentlich

Lübeck, 01.06.2018

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.06.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
02.07.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straße „Vorderreihe“ als sogenannte „Spielstraße“ (verkehrsberuhigten Bereich), geregelt durch das Verkehrszeichen 325.1 einzurichten.

Zusätzlich sollen an allen Zufahrten zur Vorderreihe versenkbare Straßensperren (sog. Poller) angebracht werden, damit die Straße temporär für den Kraftfahrzeugverkehr komplett gesperrt werden kann.

Ein entsprechendes Umsetzungskonzept wird dem Ausschuss vorgelegt.

Begründung:

Anlagen :

Ausschussmitglied

